



CREOS Luxembourg S.A.
2, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen

N/Réf : 97708

Dossier suivi par : Charel Gleis

Tél. : 247 86872

E-mail : charel.gleis@mev.etat.lu

Concerne : Loi du 15 mai 2018 relative à l'évaluation des incidences sur l'environnement (EIE)

Evaluation du projet « 380 – Modernisierung der Hochspannungsinfrastruktur auf dem Teilabschnitt Bofferdange-Aach (DE) » sur le territoire des communes de Lorentzweiler, Steinsel, Niederanven, Junglinster, Fischbach, Bech, Biwer, Betzdorf, Manternach, Mertert et Rosport-Mompach – avis sur le champ d'application et le niveau de détail du rapport d'évaluation

Madame, Monsieur,

Le projet sous rubrique figure au point 36 de l'annexe I du règlement grand-ducal du 15 mai 2018 établissant les listes de projets soumis à une évaluation des incidences sur l'environnement.

Les projets de l'annexe I du règlement grand-ducal précité sont soumis d'office à une évaluation en ce qui concerne leurs incidences sur l'environnement.

La loi du 15 mai 2018 exige dans ce cas de figure l'élaboration obligatoire d'un avis des autorités sur le champ d'application et le niveau de détail du rapport d'évaluation.

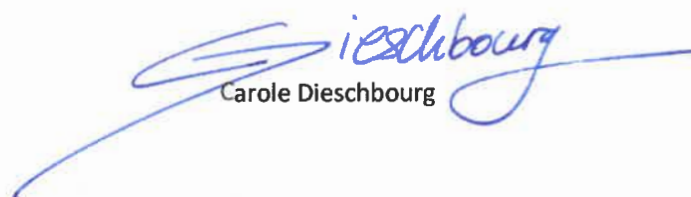
Vous trouverez en annexe l'avis établi en vertu de l'article 5 de la prédite loi. L'avis est basé sur le document « Umweltverträglichkeitsprüfung für die geplante Modernisierung einer Hochspannungsleitung auf der Strecke Bofferdange-Aach (D) und den Bau einer Umspannanlage in Bofferdange » du 16 novembre 2020 élaboré par le bureau d'études « Oeko-Bureau ». Afin de faciliter les consultations transfrontalières avec les autorités allemandes, l'avis du ministère est rédigé en langue allemande.

L'avis qui suit comprend également les avis des autres autorités avec des responsabilités spécifiques en matière environnementale (voir liste en annexe).

Sur demande du maître d'ouvrage une réunion de concertation avec les autorités ayant fourni une contribution pourra être organisée dans les meilleurs délais.

Veillez agréer, Madame, Monsieur, l'expression de mes sentiments distingués.

La Ministre de l'Environnement,
du Climat et du Développement durable



Carole Dieschbourg

N° Dossier: 97708

Projet CREOS Bofferdange-Aach (DE)

EIE Phase:	Scoping	
Autorité	Saisine	Avis
Administration de la nature et des forêts Arrondissement CENTRE OUEST	oui	18.02.2021
Administration de la nature et des forêts Arrondissement EST	oui	03.02.2021
Administration de la nature et des forêts Arrondissement CENTRE EST	oui	20.01.2021
Administration de la gestion de l'eau	oui	08.02.2021
Administration de l'environnement	oui	12.02.2021
Inspection du travail et des mines	oui	12.01.2021
Ministère de la Santé	oui	07.01.2021
Centre National de Recherche Archéologique	oui	13.01.2021
Direction de l'aviation civile	oui	28.12.2020
Ministère de l'Énergie et de l'Aménagement du territoire	oui	14.01.2021
Service des Sites et monuments nationaux	oui	15.01.2021
Administration communale de Walferdange	oui	
Administration communale de Steinsel et de Lorentzweiler	oui	08.02.2021
Administration communale de Niederanven	oui	16.12.2020
Administration communale de Junglinster	oui	14.01.2021
Administration communale de Fischbach	oui	
Administration communale de Bech	oui	
Administration communale de Biver	oui	13.01.2021
Administration communale de Betzdorf	oui	
Administration communale de Mantzernach	oui	25.01.2021
Administration communale de Mertert	oui	
Administration communale de Rosport-Mompach	oui	25.01.2021
Strukturgenehmigungsdirektion Nord (Koblenz)	oui	29.12.2020

		Déclaration de participation (transfert pour compétence à la Bundesnetzagentur)
Bundesnetzagentur		16.02.2021

Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und nachhaltige Entwicklung zum Umfang und zur Detailtiefe der Informationen welche im UVP-Bericht aufzunehmen sind

Ziel der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist es, frühzeitig im Planungsprozess, vor Erteilung der umweltrechtlichen Genehmigungen (Wasser, Naturschutz, Commodo), zu prüfen, ob bei der Realisierung des Projektes mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen ist, um gegebenenfalls geeignete Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung oder Kompensation zu entwickeln.

Die Erstellung eines UVP-Berichtes durch einen oder mehrere zugelassene Sachverständige ist eine zentrale Etappe der UVP-Prozedur. Die zuständige Behörde erstellt eine Stellungnahme zu Umfang und zu Detaillierungsgrad der im Umweltbericht zu liefernden Informationen. Je nach Projekt bittet die zuständige Behörde auch andere Behörden mit spezifischen Umweltkompetenzen um Stellungnahme (siehe Artikel 5 des UVP-Gesetzes ("Loi du 15 mai 2018 relative à l'évaluation des incidences sur l'environnement") und die Tabelle auf Seite 3.

1. Allgemeines

- 1.1. Das Planungsbüro, welches den UVP-Bericht vorbereitet und einreicht, muss eine Zulassung nach Artikel 6.3 des UVP-Gesetzes besitzen : « Afin d'assurer l'exhaustivité et la qualité du rapport d'évaluation des incidences sur l'environnement, le maître d'ouvrage s'assure que le rapport d'évaluation des incidences sur l'environnement est préparé par des personnes agréées en vertu de la loi du 21 avril 1993 relative à l'agrément de personnes physiques ou morales privées ou publiques, autres que l'État, pour l'accomplissement de tâches techniques d'étude et de vérification dans le domaine de l'environnement. »
- 1.2. Die zur Ausarbeitung des UVP-Berichtes bereitzustellenden Informationen sind in den Artikeln 3 und 6 sowie im Anhang III des UVP-Gesetzes aufgelistet. Verschiedene erwähnte Themen sind bei der Erstellung des UVP-Berichtes zum Bau von Hochspannungsleitungen besonders wichtig, so dass auf diese in der folgenden Stellungnahme noch näher eingegangen wird.
- 1.3. Des Weiteren ist anzumerken, dass der fertiggestellte UVP-Bericht einer Öffentlichkeitsbeteiligung zu unterziehen ist. Dies setzt voraus, dass alle Informationen, die für das Verständnis des Projektes und seiner Auswirkungen auf die Umwelt erforderlich sind, Bestandteil des UVP-Berichtes sind. Die Präsentation der Informationen in materieller und digitaler Form des UVP-Berichtes muss vollständig, verständlich und nachvollziehbar sein.
- 1.4. In Abhängigkeit der festgestellten Risiken oder Unsicherheiten, muss der UVP-Bericht eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen, mit denen nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt vermieden, verhindert, verringert und soweit möglich ausgeglichen werden sollen, inklusive etwaiger Überwachungsmechanismen (siehe Anhang III Punkt 7 des UVP-Gesetzes) beinhalten. Diese sind für jedes betroffene Schutzgut darzulegen. In diesem Kontext ist die Empfindlichkeit der Umgebung anhand der möglichen räumlichen Umweltauswirkungen (z.B. menschliche Gesundheit, Biodiversität, Landschaft, ...) zu bewerten.
- 1.5. Aufgrund der Länge der Hochspannungsleitung und zur besseren Differenzierung der Bewertung der Auswirkungen soll die Hochspannungsleitung in mehrere, möglichst einheitliche Abschnitte eingeteilt werden (z.B. aufgrund der Lage, der Topographie, dem Vorhandensein von Alternativen, ...). Diese Vorgehensweise ermöglicht es auch kritische Abschnitte leichter zu identifizieren und gegebenenfalls weitere Mikrovarianten zu identifizieren (siehe auch Kapitel zur Landschaft in der Stellungnahme).

- 1.6. Im UVP-Bericht sind projektspezifische Alternativen offen darzulegen und die Entscheidung für die Vorzugsvariante unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Projekts auf die Umwelt zu begründen (siehe Anhang III Punkt 2 des UVP-Gesetzes). Dies betrifft sowohl die Festlegung des räumlichen Korridors innerhalb dessen konkrete Trassenvarianten gesucht wurden, wie die Definition der Trassenvarianten, respektive Mikrovarianten der Trassen in verschiedenen Bereichen sowie auch die technische Ausgestaltung des Vorhabens. In diesem Sinne muss im UVP-Bericht erläutert werden, auf Basis welcher technischer und umweltrelevanter Kriterien der betrachtende räumliche Korridor festgelegt wurde. Darauf aufbauend ist die Konzeption der Trassenvarianten zu begründen mit einem besonderen Fokus auf umweltspezifische Begründungen (z.B. Verlauf durch ausgewiesene Naturschutzgebiete – siehe hierzu auch das Kapitel zur Biodiversität). In diesem Zusammenhang sind auf konzeptioneller Ebene die umweltrelevanten Vor- und Nachteile einer Verlegung von Erdkabeln gegenüber dem Bau einer überirdischen Leitung sowie auch der jeweiligen Masttypen detailliert darzulegen, dies als Grundlage für die spätere abschnittsbezogene Bewertung der Auswirkungen der Varianten. Falls bei der abschnittsweisen Verlegung von Erdkabeln zusätzliche kleinere Umspannwerke realisiert werden müssen, sind diesbezügliche Standortvarianten zu berücksichtigen. Bezüglich des Umspannwerkes sind die Definition des Suchraumes so wie die alternativen Standorte des Umspannwerkes innerhalb des Suchraumes spezifisch zu analysieren und zu bewerten sowie etwaige Alternativen zur Konstruktion der Anlage (z.B. in Relation mit dem Wasserschutz).

Im Rahmen der Alternativenprüfung ist auch die Möglichkeit einer Bündelung von Infrastrukturen zu betrachten (z.B. Bündelung von Trassen, ...), um die Auswirkungen des Vorhabens zu minimieren.

- 1.7. Es ist üblich, dass der UVP-Bericht eine Zusammenfassung der Bewertungsergebnisse, der untersuchten Varianten, sowie der zugehörigen Maßnahmen beinhaltet (z.B. in Form einer Maßnahmentabelle und einem Maßnahmenplan, welcher die Lage der Maßnahmen aufzeigt). Die vorgeschlagenen Vermeidungs-, Minderungs-, Ablenkungs- und Kompensationsmaßnahmen sind je nach untersuchter Variante zu differenzieren. Falls erforderlich, soll auch ein Vorschlag für Überwachungsmaßnahmen (Monitoring) erfolgen.
- 1.8. Angesichts der Sensibilität einiger Daten (z.B. genaue Neststandorte von geschützten Arten) wird empfohlen, im UVP-Bericht lediglich auf die Nähe eines Nestes hinzuweisen und dem Ministerium die genauen, vertraulichen Informationen in einem separaten Anhang, welcher nicht publiziert wird, einzureichen. Bei Bedarf kann diese Vorgehensweise vor Einreichen des UVP-Berichtes, gemäß Artikel 7 des UVP-Gesetzes, mit dem Ministerium abgestimmt werden.
- 1.9. Alle in den Feldstudien gesammelten faunistischen Daten sind in die Datenbank des nationalen Naturkundemuseums einzutragen.

2. Beschreibung des Projektes

- 2.1. Der UVP-Bericht muss eine vollständige und detaillierte Beschreibung des Projektes beinhalten (Masttypen, Maststandorte bzw. Maststandortbereiche, Leiterseile, Umspannwerke, begleitende Infrastrukturen, etc.) und die Wirkpfade mit möglichen erheblichen Auswirkungen bezüglich der verschiedenen Schutzgüter nach Artikel 3 des UVP-Gesetzes identifizieren. Bei der Bewertung muss zwischen der Bauphase (z.B. Montageflächen, Lagerflächen und Zuwegungen, zeitlicher Ablauf/Phasierung, ...) und der Betriebsphase (z.B. freizuhaltende Korridore, eine kurze Beschreibung möglicher Wartungsarbeiten, elektrische und magnetische Felder, ...) unterschieden werden (siehe Anhang III des UVP-Gesetzes). Eine vollständige detaillierte Beschreibung beinhaltet eine möglichst genaue Angabe von Maststandorten oder zumindest von Maststandortbereichen innerhalb derer später die Maste zu bauen sind, mit Ihren jeweiligen benötigten Baustellenflächen sowie den Flächen die während der gesamten Betriebsdauer frei von Bewuchs gehalten werden müssen. Diese Angaben sollen auf Übersichtsplänen dargestellt werden, inklusive der Höhenangabe zu den Masten. Die Anforderungen an die Standortsuche für die Maste (z.B. maximale Distanz zwischen 2 Masten je nach Terrain, ...) sind zu beschreiben als Grundlage für die Definition etwaiger Maststandortbereiche. Die Auswirkungen einer Verlegung von Erdkabeln müssen auch im UVP- Bericht dargelegt werden.
- 2.2. Auch wenn eine detaillierte Berechnung der Fundamente erst nach einem geologischen Gutachten erstellt werden kann, soll der Projektträger anhand von vorhandenen geologischen Daten und Erfahrungswerten mit ähnlichen Masten den Umfang (Tiefe und Durchmesser) der Fundamente und deren Bauarbeiten angeben. Zusätzlich ist auch kurz auf die verschiedenen Fundamenttypen einzugehen (z.B. Bohrpfahlfundament, Stufenfundament, Plattenfundament).
- 2.3. Die neu geplante Umspannanlage, welche als Bindeglied zwischen der neuen und der bestehenden Infrastruktur dient, muss als besonderer Bestandteil des Vorhabens vollständig mit allen möglichen Umweltauswirkungen (z.B. Flächenverbrauch, Beleuchtung, Schallemissionen, ...) in der UVP beschrieben und bewertet werden. Die Standortvarianten im Untersuchungsraum sind zu beschreiben mit ihren Vor- und Nachteilen aus Umweltsicht. Auch hier ist zwischen der Bau- und der Betriebsphase zu unterscheiden. Falls für die erwähnten Sondertransporte der Bauteile Zuwegungen gebaut, erweitert oder verstärkt werden müssen, müssen deren Auswirkungen auch in der UVP beschrieben und bewertet werden. Um die Auswirkungen des Umspannwerkes auf die einzelnen Schutzgüter bewerten zu können, ist es erforderlich, dass die Dimensionen der Infrastrukturen (Gebäude, Trafos, etc.) sowie deren Fundamente mit einer maximalen Eingriffstiefe angegeben werden.
- 2.4. Um Fehlinterpretationen von Distanzangaben auf den Übersichtsplänen zu vermeiden, sollen alle der UVP beigefügten Pläne über einen geeigneten Maßstab verfügen. Zusätzlich könnte die geplante Trasse mit ihren Varianten auch auf einer im Geoportal generierten Karte mit einem öffentlich zugänglichen Zugriffslink dargestellt werden. Diese könnten Bürger bei der Öffentlichkeitsbeteiligung dann auch digital einsehen.
- 2.5. Die im Scoping-Dokument im Kapitel 6 "Beschreibung des Untersuchungsraums" angegebenen Korridore müssen im Bereich des Suchraums für das neu geplante Umspannwerk angepasst werden, so dass die Korridore auch diesen Bereich mit abdecken (Abbildungen 6, 7, 8, 9, 10, ...), was aktuell im Scoping-Dokument nicht der Fall ist.

- 2.6. Die Beschreibung der Merkmale des Vorhabens, welche im eingereichten Scoping-Bericht aufgeführt werden, sind im UVP-Bericht genauer zu beschreiben. Angesichts des präsentierten Donau-Mastes muss man davon ausgehen, dass auf der geplanten Trasse, zwei Stromkreise von 380kV geplant sind. Diese zwei Stromkreise müssten dann auch in allen weiteren Studien berücksichtigt werden.
- 2.7. Eine weitere wichtige Komponente der Netzübertragung sind die Leiterseile, welche im eingereichten Scoping-Dokument nicht weiter dargestellt sind. Diese sind im UVP-Bericht zu beschreiben und in einer Gegenüberstellung sollen die unterschiedlichen Leiterseile (z.B. anhand ihrer Materialien) verglichen werden. Die zugehörige Beschreibung soll auch auf die physikalischen Eigenschaften der Materialien eingehen (z.B. Betriebstemperaturen).
- 2.8. Die neue Innenraumanlage sowie der zugehörige Netzanschluss welche nach dem Bau des neuen Umspannwerkes noch am alten Standort im Alzettetal errichtet werden sollen, sind als Bestandteil des gesamten Vorhabens in der UVP zu beschreiben und bezüglich ihrer Umweltauswirkungen zu bewerten.
- 2.9. Der Montagevorgang der Leiterseile muss genauer beschrieben werden. Im Scoping-Dokument, wird eine Montagelänge von 2,5km erwähnt. In der Beschreibung des Vorhabens müssen also mindestens alle 2,5km Seilzugflächen vorgesehen werden. Diese Flächen sowie die benötigten Lagerflächen und Montageflächen müssen im UVP-Bericht präzisiert werden. Bei der Feststellung erheblicher Umweltauswirkungen müssen auch hier Alternativen, wie zum Beispiel ein höheres Überspannen von Gebieten oder kürzere Montagelängen untersucht werden.
- 2.10. Der Abbau der bestehenden 220kV Hochspannungsleitung und der bestehenden Freiluft-Umspannanlage in Heisdorf muss im Rahmen der UVP beschrieben und bewertet werden. In diesem Kontext ist eine möglichst detaillierte Beschreibung des zeitlichen Ablaufes des Rückbaus nach Inbetriebnahme der neuen Trasse, so wie die benötigten Baustellenflächen für den Abbau der bestehenden Leitung und Anlagenteile wichtig. In diesem Zusammenhang sollte der Abbau, insbesondere der Leitung, auch in Abschnitte gegliedert werden, damit kritische Abschnitte näher betrachtet werden können.
- 2.11. Die geplante Trasse auf deutscher Seite soll im UVP-Bericht kurz beschrieben werden, u.a. zur Festlegung des Bereiches in dem der Grenzübergang erfolgen soll und um den funktionalen sowie auch zeitlichen Zusammenhang zwischen den beiden Vorhaben zu verdeutlichen. Dies ist umso bedeutender, als das Projekt auf luxemburgischer Seite nur Sinn ergibt, wenn der Netzanschluss zeitnah mit dem Vorhaben auf deutscher Seite erfolgen kann und das parallele Bestehen der alten und der neuen Leitung auf ein zeitliches Minimum reduziert werden kann.
- 2.12. Falls für die jeweiligen Bau- und Rückbauaktivitäten der verschiedenen Trassenabschnitte sowie des Umspannwerkes bereits Bauzeiten vorliegen, sollen diese auch im UVP-Bericht dargelegt werden.

3. Bewertung des Projektes

Die Autoren des UVP-Berichtes müssen auf alle Auswirkungen des Projektes auf die zu analysierenden Faktoren nach Artikel 3 des UVP-Gesetzes eingehen. Die folgende Stellungnahme beschränkt sich auf umweltrelevante Aspekte welche vertieft zu betrachten sind.

3.1. Bevölkerung und menschliche Gesundheit

3.1.1 Die im Scoping-Dokument erwähnten elektrischen und magnetischen Felder mit ihren jeweiligen Grenz- beziehungsweise Richtwerten müssen näher beschrieben werden. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Stellungnahme der Umweltverwaltung (Administration de l'environnement) verwiesen. Es ist zu beachten, dass bisher noch keine Hochspannungsleitung von 380kV in Luxemburg genehmigt wurde und dass es keine rechtlich festgelegten Grenzwerte für das elektrische und magnetische Feld gibt.

Aufgrund der großen Divergenzen der in anderen europäischen Ländern angewandten Grenzwerte und Empfehlungen bezüglich des magnetischen Feldes muss im UVP-Bericht näher auf diese eingegangen werden. Die $100\mu\text{T}$, welche im Scoping-Dokument erwähnt und von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfohlen werden, beziehen sich auf einen Wert für welchen im Labor keine Auswirkungen festgestellt werden konnten. Die WHO schreibt aber ebenfalls, dass bei einer dauerhaften Belastung von $0,3\text{-}0,4\mu\text{T}$ ein Anstieg von Leukämie bei Kindern festgestellt werden konnte¹. *“However, two recent pooled analyses of epidemiological studies provide insight into the epidemiological evidence on childhood leukemia. These studies suggest that, in a population exposed to average magnetic fields in excess of 0.3 to $0.4\mu\text{T}$, twice as many children might develop leukaemia compared to a population with lower exposures. In spite of the large number data base, some uncertainty remains as to whether magnetic field exposure or some other factor(s) might have accounted for the increased leukaemia incidence.”*² Diese Auswirkungen konnten jedoch nur anhand einer epidemiologischen Studie nachgewiesen werden, welche nicht im Labor bestätigt werden konnte³ und somit besteht eine Unsicherheit bezüglich der Auswirkungen der magnetischen Felder.

Die Bewertung der Umweltverträglichkeit des Projektes muss auf die Unsicherheiten (Paragraf 6 des Anhangs III des UVP-Gesetzes) bezüglich der Auswirkungen der elektrischen und magnetischen Felder auf die menschliche Gesundheit eingehen und prüfen ob, und unter welchen Bedingungen, im Sinne des Vorsorgeprinzips ausreichende Abstände zu sensiblen Nutzungen (Wohngebiete, Kindertagesstätte, Schulen, Krankenhäuser, Aussiedlerhöfe, etc.) eingehalten werden können. Bei dieser Betrachtung ist die Maximalkapazität der Stromkreise als „worst case scenario“ zu betrachten. Kritische Punkte sind zu identifizieren und Lösungswege aufzuzeigen.

¹ <https://www.who.int/teams/environment-climate-change-and-health/radiation-and-health/electromagnetic-fields-and-public-health---exposure-to-extremely-low-frequency-fields>

² https://www.who.int/peh-emf/meetings/southkorea/Leeka_Kheifets.pdf

³ <https://www.bundestag.de/resource/blob/645096/c353de5ae1027694bd262799c00cf223/WD-8-011-19-pdf-data.pdf>

In diesem Kontext ist interessant zu erwähnen, dass der französische Senat eine Übersicht verschiedener Grenzwerte beziehungsweise Abstandsregelungen aus verschiedenen Ländern oder Regionen publiziert hat⁴. Für die Niederlande wird in dieser Auflistung beispielsweise für eine 380kV Hochspannungsleitung ein Korridor von 2x 200m erwähnt, in welchem keine Gebäude mit sensiblen Nutzungen installiert werden sollen.

Im Sinne des Vorsorgeprinzips sollen die Bewertungen in der UVP sich nicht ausschließlich auf den Wert von 100µT beziehen, sondern auch prüfen, ob und unter welchen Umständen respektive Maßnahmen die genannten niedrigeren Werte, respektive höheren Abstände (zumindest in kritischen Bereichen) eingehalten werden können.

- 3.1.2 Die Geräuschemissionen durch Koronaentladungen müssen näher beschrieben und anschließend in Bezug auf ihre Lärmemissionen bewertet werden. Diese Lärmauswirkungen sollen auch den ungünstigsten Fall, bei Regen oder Nebel, betrachten. Die Auswirkungen des Schalls sollen anhand eines Abstandes zur Leitung angegeben werden, zum Beispiel in einem Abstand von 30, 50, 100m zur Leitung bis zu einem Wert von 25 dB(A).
- 3.1.3 Zur Bewertung der Einflüsse auf die Bevölkerung und die menschliche Gesundheit sind, wie im Scoping-Dokument vorgeschlagen, nicht nur die bestehenden Flächennutzungspläne (PAG), sondern auch etwaige PAG-Entwürfe für die eine Genehmigungsprozedur eingeleitet wurde, zu analysieren. Der weitere Verlauf der PAG-Genehmigungsprozedur ist im Auge zu behalten, damit der UVP-Bericht sich auf den aktuellsten Stand beziehen kann. Zusätzlich müssen Aussiedlerhöfe, welche auch als Wohnung genutzt werden, in dieser Analyse betrachtet werden.
- 3.1.4 Im Allgemeinen gilt, dass kritische Bereiche näher zu beschreiben und darzustellen sind und gegebenenfalls Maßnahmen zur Reduzierung der Auswirkungen vorgesehen werden müssen. Darunter fallen insbesondere auch die Abstände zu sensiblen Einrichtungen (z.B. Kindertagesstätte, Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser) der verschiedenen tangierten Ortschaften. Überquerungen von Gebäuden, welche nicht für Wohnzwecke genutzt werden (z.B. Maschinenhallen, Deponien, Stallungen), eventuell aber als Arbeitsplatz dienen können, sollen auch in der Bewertung berücksichtigt werden. Bei Ställen in welchen Tieren (z.B. Kühe, Pferde) gehalten werden, sind mögliche Auswirkungen des Projektes auf die Nutztiere anzugeben.

⁴ <https://www.senat.fr/rap/r09-506/r09-50662.html>

3.2. Biologische Vielfalt

Naturschutzgebiete von nationalem Interesse:

3.2.1. Allgemein ist in den Naturschutzgebieten von nationalem Interesse (ZPIN) der Bau von jeglichen Konstruktionen verboten. Bei der vorgeschlagenen Variante sollen jedoch zwei ausgewiesene nationale Naturschutzgebiete durchquert werden:

- Die vorgesehene Durchquerung der ZPIN "Amberkneppchen" (RD 09) ist laut den Bestimmungen der Artikel 3 und 4 des "Règlement grand-ducal du 25 mai 1989 déclarant zone protégée la zone diverse «Amberkneppchen» englobant des fonds sis sur le territoire de la commune de Junglinster"⁵ verboten.
- Die zweite geplante Durchquerung der ZPIN "Ronnheck" (RD 27) ist laut den Bestimmungen der Artikel 3 und 4 des "Règlement grand-ducal du 25 juin 2014 déclarant zone protégée d'intérêt national sous forme de réserve naturelle le site «Ronnheck» sis sur le territoire de la commune de Junglinster"⁶ verboten.

In beiden Bereichen sind alternative Trassenführungen in der UVP zu untersuchen.

3.2.2. Die bestehende Hochspannungsleitung, welche im Rahmen dieses Projektes zurückgebaut werden soll, kann gemäß den Bestimmungen nach Artikel 5 der vorhergenannten Verordnungen, als Maßnahme im Sinne der Erhaltung des Schutzgebietes genehmigungsrechtlich angefragt werden.

3.2.3. Die Ausweisungsprozedur der ZPIN "Gréngewald" (N°28) ist bereits weit fortgeschritten mit der abgeschlossenen Anhörung der Bevölkerung. Aufgrund der zeitnahen Ausweisung des Gebietes ist dieses in der UVP zu betrachten. Das "Avant-projet de Règlement grand-ducal déclarant zone protégée d'intérêt national sous forme de réserve naturelle et de paysage protégé, la zone « Gréngewald » sise sur le territoire de la Ville de Luxembourg et des communes de Walferdange, de Steinsel, de Lorentzweiler, de Junglinster, de Niederanven et de Sandweiler" sieht in Artikel 3 vor dass : "Dans la zone protégée sont interdits : 5° la mise en place d'installations de transport et de communication, de conduites d'énergie, de liquide ou de gaz, de canalisations ou d'équipements assimilés, à l'exception des installations à réaliser dans les chemins consolidés existants ; les interventions nécessaires à l'entretien ou au renouvellement des installations existantes, ainsi que les installations à réaliser dans les chemins consolidés existants restent soumises à autorisation préalable du ministre; les travaux d'entretien courants à l'intérieur des chambres de captage des sources d'eau potable, ainsi que des réservoirs d'eau potable ne nécessitent pas l'autorisation préalable du ministre ;...".

Darüber hinaus ist zu betrachten, dass laut Artikel 45 des Naturschutzgesetzes vom 18. Juli 2018 bereits vor dem definitiven Inkrafttreten eines solchen Naturschutzgebietes, eine provisorische Servitude den Bau von Anlagen in dem Gebiet verbietet. Angesichts dieser Tatsachen müssen der Suchraum für das Umspannwerk erweitert und Alternativen für die Leitungstrassen untersucht werden.

⁵ <http://data.legilux.public.lu/file/eli-etat-leg-memorial-1989-50-fr-pdf.pdf>

⁶ <http://legilux.public.lu/eli/etat/leg/rgd/2014/06/25/n2/jo>

- 3.2.4. Die bestehende Hochspannungsleitung, welche im Rahmen dieses Projektes zurückgebaut werden soll, kann gemäß den Bestimmungen nach Artikel 5 der vorhergenannten Verordnungen, als Maßnahme im Sinne der Erhaltung des Schutzgebietes genehmigungsrechtlich angefragt werden.
- 3.2.5. Auf der Strecke von Bofferdange nach Aach (D) durchquert die Hochspannungsleitung noch folgende geplante nationale Naturschutzgebiete:
- Reischwisen (N°55);
 - Beidlerbaach / Laangbaach (N°6);
 - Bech / Berbourg – Sauerbaach (N°5).

Diese noch auszuweisenden nationale Naturschutzgebiete sind Bestandteil des "PLAN NATIONAL CONCERNANT LA PROTECTION DE LA NATURE, Décision du Gouvernement en Conseil du 13 janvier 2017 relative au plan national concernant la protection de la nature 2017-2021 et ayant trait à sa première partie intitulée « Stratégie nationale Biodiversité » und müssen in der UVP berücksichtigt werden. Es sind Gebiete mit einer besonderen biologischen Vielfalt. Anhand der vorhandenen Daten (siehe u.a. Karte 1b „Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt“) ist deutlich zu erkennen, dass in den Bereichen Junglinster - Graulinster, Hemstal - Brouch und Berbourg – Bech ein vermehrtes Arten- und Biotop-Vorkommen zu erwarten ist. Aufgrund der Tatsache, dass diese Gebiete integral in Natura 2000-Schutzgebieten liegen, werden diese Aspekte in den nachfolgenden Punkten noch näher betrachtet.

Europäische Schutzgebiete (Natura 2000):

- 3.2.6. Die geplante Stromleitung verläuft fast in ihrer Gesamtheit durch Natura 2000-Gebiete. Sie durchquert oder tangiert 4 Habitatzonen (LU0001011 Vallée de l'Ernz noire / Beaufort / Berdorf, LU0001017 Vallée de la Sûre inférieure, LU0001020 Pelouses calcaires de la région de Junglinster, LU0001022 Grunewald) und durchquert 3 Vogelschutzzonen (LU0002005 Vallée de l'Ernz Blanche de Bourglinster à Fischbach, LU0002015 Région de Junglinster, LU0002016 Région de Mompach Manternach, Bech et Osweiler). Die Abbildung 15 im Scoping-Dokument zeigt deutlich, dass mehr als die Hälfte der neu geplanten Trasse durch Vogelschutzgebiete verläuft. Demzufolge ist die Bewertung der FFH-Verträglichkeit des Projektes eine ganz wichtige Problematik welche in den UVP-Prozess zu integrieren ist.
- 3.2.7. Die in Anlage 3 beigefügten Natura 2000-Screenings geben einen ersten Hinweis über die möglichen Auswirkungen. Generell ist zu bemerken, dass die FFH-Screenings, respektive etwaige FFH-Verträglichkeitsprüfungen an die finale Planung und Organisation des Baustellenablaufes (z.B. zeitlicher Ablauf, ...) angepasst werden müssen. Unsicherheiten bezüglich der definitiven Maststandorte oder Maststandortbereiche, der Masttypen und der Lage und Dimensionierung von Baustellenflächen ist dabei eine besondere Beachtung zu schenken. Beim Überarbeiten der verschiedenen Screenings muss darauf geachtet werden, dass jeweils immer die gleichen Varianten bewertet werden. Im Fledermausscreening welches vom Büro Milvus ausgearbeitet wurde und in den Natura 2000 Screenings vom Oeko-Bureau befinden sich nicht alle Varianten, welche auf den thematischen Plänen vom Oeko-Bureau dargestellt sind. Somit müssen diese Screening Dokumente an die zu untersuchenden Varianten angepasst werden.

- 3.2.8. In Gebieten in welchen bereits jetzt oder für welche nach einer Detailplanung (unter Berücksichtigung aller Bauaktivitäten) erhebliche Beeinträchtigungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele der Schutzzone nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung (2. Phase der Prüfung der Verträglichkeit) gemäß Artikel 32 des Naturschutzgesetzes vom 18 Juli 2018 durchzuführen. Die Grundlage dafür sind Feldstudien und Kartierungen zu den relevanten Arten(gruppen) und Lebensraumtypen. Bei Bedarf kann eine weitere Rücksprache zum methodologischen Aufbau der Feldstudien erfolgen. Die durchzuführenden Feldstudien sollen sich nicht strikt an den Grenzen der Natura 2000 Gebieten orientieren, sondern auch kleinräumige Verbindungsräume zwischen zwei Gebieten betrachten.
- 3.2.9. Es wird dringend empfohlen, die Ergebnisse der zweiten Phase der Prüfung der Verträglichkeit des Projektes auf die Natura 2000-Gebiete vor Einreichen des UVP-Berichtes mit dem Umweltministerium zu besprechen. Erst auf dieser Grundlage kann endgültig bestimmt werden, ob erhebliche Auswirkungen sicher ausgeschlossen werden können und unter welchen Prämissen oder ob weitere Alternativen zu untersuchen sind. Es ist wichtig darauf hinweisen, dass ein Vorhaben mit erheblichen Auswirkungen erst genehmigt werden kann, wenn alle objektiv möglichen Alternativen ausgeschlossen werden können und „zwingende Gründe des übergeordneten öffentlichen Interesses“ geltend gemacht werden können. Dies würde die Umsetzung von spezifischen Kompensationsmaßnahmen bedingen.
- 3.2.10. In FFH-Screenings in denen momentan keine detaillierte Durchführung einer Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung aufgrund von vorgeschlagenen Maßnahmen (wie z.B. „Vermeidung der Errichtung von Masten in Trockenrasen“) erforderlich ist, muss im weiteren Verfahren geprüft werden, ob diese Maßnahmen entsprechend umgesetzt werden können oder ob die Screenings angepasst werden müssen und eventuell eine 2. Phase der Bewertung der FFH-Verträglichkeit notwendig ist. In diesem Sinne ist es angebracht, bezüglich der FFH-Problematik, einen Maßnahmenplan beizufügen in dem alle relevanten Vermeidungsmaßnahmen dargestellt sind.
- 3.2.11. Es ist wichtig, dass die möglichen Auswirkungen auf die Natura 2000-Gebiete in einem eigenständigen und in sich stimmigen und nachvollziehbaren Dokument bewertet werden, zunächst im Rahmen eines FFH-Screenings und gegebenenfalls im Rahmen einer Prüfung der Verträglichkeit. Diese Dokumente sind im Anhang des UVP-Berichtes aufzuführen und die planerischen Konsequenzen sowie die notwendigen Maßnahmen im UVP-Bericht zumindest zusammenfassend darzustellen. Bei der Bewertung der Auswirkungen auf die Natura 2000 Gebiete müssen auch die dazugehörigen Managementpläne⁷ berücksichtigt werden.
- 3.2.12. Die Auswirkungen des Projektes auf das Natura 2000-Gebiet „DE6205301 Sauertal und Seitentäler“ in Deutschland müssen analysiert und bewertet werden.

⁷ https://environnement.public.lu/fr/natur/biodiversite/mesure_3_zones_especies_proteges/natura_2000.html

Geschützte Arten

- 3.2.13. Für die Bewertung der möglichen Auswirkungen des Projektes auf die Fauna muss sowohl auf bestehende Daten (z. B. Daten der „Centrale ornithologique du Luxembourg“ und des „Musée national d'histoire naturelle“) als auch auf die in der vorliegenden Stellungnahme aufgeführten Feldstudien (siehe auch Kapitel zu Natura 2000) zurückgegriffen werden.
- 3.2.14. Im angegebenen Untersuchungsumfang des Scoping-Dokumentes werden zusätzliche faunistische Geländestudien für sensible Teilabschnitte erwähnt. Für folgenden Bereiche müssen auf jeden Fall artenschutzrechtliche Untersuchungen durchgeführt werden (siehe auch den nächsten Punkt zu den Fledermäusen):
- bei Natura 2000 Verträglichkeitsprüfungen der Phase 2 (besonderer Fokus auf die Zielarten des Gebietes zu legen);
 - am Standort des Umspannwerkes, welches eine Fläche von 12ha beansprucht (Vögel und Fledermäuse);
 - bei der Durchquerung von ausgewiesenen und auszuweisenden nationalen Naturschutzgebieten müssen Feldstudien durchgeführt werden;
 - beim Durchqueren von sensiblen Bereichen, wie z.B.:
 - der Bereich nördlich vom Amberkneppchen wo 2020 eines von den zwei letzten Raubwürgerreviere im Osten Luxemburgs festgestellt wurde;
 - der Bereich südlich von Breidweiler, wo das zweite Raubwürgerrevier welches 2020 nachgewiesen wurde, betroffen ist;
 - Bereiche mit einer hohen ökologischen Wertigkeit welche als potenzieller Lebensraum von geschützten Arten betroffen sein könnten (z.B. Amphibien im Falle von Feuchtgebiete, Eidechsen im Falle von exponierten Standorten, ...). Bei Bedarf können diese Bereiche in Abstimmung mit dem Umweltministerium im weiteren Verfahren konkretisiert werden.

Generell ist zu bemerken, dass artenschutzrechtliche Feldstudien von zugelassenen Experten durchzuführen sind und sowohl die Vegetationsperiode als auch die Migrationszeiten abdecken müssen.

- 3.2.15. Bezüglich der Fledermäuse kann auf das beigefügte Screening vom Büro Milvus (Stand 15.04.2020) und dessen Schlussfolgerung verwiesen werden, insbesondere zur Notwendigkeit von Detailstudien (sprich Feldstudien): *„Nach Möglichkeit sollten dabei Wälder hoher Güteklassen (A) immer ausgespart werden. Nach dem Vorliegen der Detailplanung sind in den Waldbereichen der Güteklassen A und B Detailstudien durchzuführen. Bei Gebieten der Güteklasse C muss nach Vorhandensein der Detailstudie ein Detailscreening erfolgen, welches prüft, ob im vorliegenden Fall auf eine Detailstudie verzichtet werden könnte. Im momentanen Planungsstand der Alternativenplanung ohne Vorliegen von Detailplanungen (tatsächlicher Eingriffsbereich dauerhafter und temporärer Baumaßnahmen) ist ein detailliertes, abschließendes Screening nicht möglich“*. Die Ergebnisse dieser Feldstudien müssen anschließend mit den geschützten Arten aus den FFH-Gebieten abgleichen werden und gegebenenfalls in das FFH-Screening respektive FFH-Verträglichkeitsprüfung einfließen. Generell, ist das Gefährdungspotenzial der Fledermäuse gegenüber der Hochspannungsleitung in der UVP zu beschreiben.

- 3.2.16. Bei Walddurchquerungen müssen die zu entfernenden Bäume im Rahmen der UVP auf Fledermausquartiere untersucht werden und nach Möglichkeit durch eine Standort- oder Schneisenverschiebung erhalten werden.
- 3.2.17. Im Suchraum des Umspannwerkes ist, wie oben erwähnt, eine Feldstudie für Vögel und Fledermäuse durchzuführen. Die Bewertung der Umweltverträglichkeit muss auch Licht- sowie Schallemissionen sowie die Gefahr vom Stromschlag oder Verbrühungen berücksichtigen. In dieser Analyse müssen auch die Auswirkungen des Umspannwerkes auf den Wildtierkorridor betrachtet werden.
- 3.2.18. Aufgrund der Nähe des Umspannwerkes zu einem Wildtierkorridor und der mehrfachen Überschneidung der Hochspannungstrasse mit weiteren Wildtierkorridoren, sind die möglichen Auswirkungen des Projektes auf die Wildtierkorridore im Rahmen der UVP zu prüfen. Da die Korridore unter anderem für die Wildkatze (*Felis silvestris*), einer Art des Anhang IV der FFH-Richtlinie, von Bedeutung sind, ist der UVP eine Stellungnahme eines Experten der Wildkatze beizufügen. Dabei ist ein besonderes Augenmerk auf die Bewertung der Auswirkungen des Umspannwerkes zu legen (z.B. Lage, Bau, Beleuchtung,).
- 3.2.19. Vogelarten deren Erhaltungszustand nach dem „Règlement grand-ducal du 1er août 2018 établissant l'état de conservation des habitats d'intérêt communautaire et des espèces d'intérêt communautaire“ ungünstig, bzw sehr ungünstig ist, wie zum Beispiel der Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), der Kiebitz (*Vanellus vanellus*) und die Bekassine (*Gallinago gallinago*) und welche stark gefährdet sind mit Hochspannungsleitungen zu kollidieren⁹, müssen näher begutachtet werden.
- 3.2.20. In der Literatur werden Hochspannungsleitungen als mögliche Hindernisse für Zugvögel wie zum Beispiel der Kranich (“*Grus grus*“) angegeben. Auf Grund der Erhöhung der Leitung muss im UVP Bericht auf diese Thematik näher eingegangen werden.
- 3.2.21. Wie bereits angeführt in der Stellungnahme muss die Bewertung der Auswirkungen des gesamten Projektes auf die biologische Vielfalt zwischen der Bau- (z.B. Bauzeiten, Bau- und Lagerflächen, ...) - und der Betriebsphase differenzieren. Weiterhin ist auch der Abbau der bestehenden 220 kV Leitung in der artenschutzrechtlichen Bewertung zu betrachten. Die voraussichtlichen Bauzeiten für die unterschiedlichen Etappen sollen im UVP-Bericht angegeben werden, ebenso wie die Bedingungen unter welchen möglicherweise Baustellen am Abend/Nacht stattfinden müssen. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die Bauzeitenregelung zu legen (z.B. *„Über Bauzeitenregelungen kann ggf. vermieden werden, dass lärm- und störungsempfindliche Vogelarten in sensiblen Entwicklungsstadien bzw. Lebenszyklen (Brut, Aufzucht, Mauser) durch Bauarbeiten für Freileitungen beeinträchtigt werden“⁸, Mahd vor Beginn der Brutzeit, damit sich keine Bodenbrüter ansiedeln und vom Bau gestört werden).*
- 3.2.22. Im UVP-Bericht sollen nicht nur Kollisionen und Auswirkungen der elektrischen und magnetischen Felder auf den Artenschutz untersucht werden, sondern auch Verbrühungen und eine eventuelle Hinderniskennzeichnung der Hochspannungsmasten. Allgemein soll auf die Möglichkeit von Stromschlägen von größeren Vögeln eingegangen werden.

⁸ https://www.netzausbau.de/SharedDocs/Downloads/DE/2022/UB/GutachtenRunge.pdf?__blob=publicationFile

- 3.2.23. Vogelabweiser und Kenntlichmachung der Leitungen müssen im UVP-Bericht thematisiert und anhand der Datengrundlage zum Vorkommen von geschützten Arten in ihrer Wirksamkeit sowie Notwendigkeit bewertet werden. Diese Bewertung kann mit Hilfe der „Arbeitshilfe Arten- und gebietsschutzrechtliche Prüfung bei Freileitungen“⁹ vom Bundesamt für Naturschutz aus Deutschland erfolgen.
- 3.2.24. Die Auswirkungen auf freibrütende Arten des Offenlandes wie Wiesenbrüter und Vögel der Agrarlandschaft welche in Abschnitten vorkommen in denen momentan noch keine Hochspannungsleitung vorhanden ist, muss bewertet werden. Da die Freileitungsmaste als Ansitzwarte von Prädatoren (Greif und Rabenvögel) dieser freibrütenden Arten genutzt werden können oder die Maste diese freibrütenden Arten durch Scheuch- und Silhouetten Wirkung beeinflusst.
- 3.2.25. Falls während dem Bau des Projektes Abend-und/oder Nachtbaustellen geplant sind, sollten diese auch in der UVP bewertet werden. Die Zulässigkeit solcher Baustellen ist besonders in sensiblen Gebieten (Natura 2000 Gebieten, Wildtierkorridoren, etc.) zu analysieren.
- 3.2.26. Kumulative Effekte mit bestehenden Leitungen, welche auch bestehen bleiben (z.B. 65kV Leitungen), welche eine zusätzliche Barrierewirkung darstellen, müssen in der UVP betrachtet werden.

Artikel-17-Biotope / Habitate

- 3.2.27. Auf Basis des Scoping-Dokumentes können noch keine Aussagen zu betroffenen Biotopen oder Habitats getroffen werden. Da mit sehr großer Wahrscheinlichkeit geschützte Biotope und Lebensräume vom Bau des Projektes betroffen sind, muss im UVP-Bericht eine Biotopbilanzierung erstellt werden. Dabei sind auch die Zufahrtswege (Baustelle) zu betrachten und gegebenenfalls Alternativen darzulegen, um die Eingriffe zu minimieren. Zusätzlich kann sich u.a. im Rahmen der vogel- und fledermauskundlichen Untersuchungen ergeben, dass Arten für welche laut RGD vom 1. August 2018¹⁰ ein ungünstiger Erhaltungszustand festgestellt wurde, die vom Projekt betroffenen Bereiche nutzen. Diese Bereiche wären dann als geschützte Habitats nach Artikel 17 des NSG anzusehen. In der UVP muss die Wertigkeit aller durch das Projekt genutzte Flächen dargelegt werden.
- 3.2.28. Wechselwirkungen mit anderen Faktoren, zum Beispiel dem Landschaftsbild müssen in der UVP bewertet werden.
- 3.2.29. Alle notwendigen Ausgleichsmaßnahmen (Kompensation, Schadensbegrenzung, etc.) müssen schon in der UVP angegeben und in der Maßnahmentabelle sowie dem Maßnahmenplan dargestellt werden.

⁹ <https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/service/Dokumente/skripten/Skript512.pdf>

¹⁰ Règlement grand-ducal du 1er août 2018 établissant l'état de conservation des habitats d'intérêt communautaire et des espèces d'intérêt communautaire

3.3. Fläche und Boden

- 3.1.5 Die im Scoping-Dokument enthaltene Bodenkarte scheint teilweise abgeschnitten zu sein, so dass in verschiedenen Bereichen die Bodenklassen so wie die Trinkwasserschutzgebiete nicht dargestellt sind. Diese Karte ist im UVP-Bericht zu aktualisieren. Im Bereich des Umspannwerkes sind zum Beispiel keine Wasserschutzzonen dargestellt, jedoch sind in diesem Bereich zwei Trinkwasserschutzzonen ausgewiesen.
- 3.1.6 Allgemein ist die unterschiedliche geologische Ausgangslage in der UVP zu beschreiben, genauso wie deren Einfluss auf die Fundamente. Zusätzlich ist der Einfluss der Fundamente auf die Geologie zu bewerten. In diesem Sinne ist der vorgeschlagene Untersuchungsrahmen Boden um den Bereich Geologie zu erweitern.
- 3.1.7 Die Auswirkungen von Erdkabeln, welche eine alternative zur Freileitung darstellen können müssen näher in der UVP bewertet werden. Ergänzend soll im UVP-Bericht erläutert werden, welche Nutzungen über dem Erdkabel noch zulässig sind (z.B. für den Artenschutz oder die Landwirtschaft).

3.4. Wasser

- 3.4.1. Der Bereich des geplanten Umspannwerkes liegt unmittelbar neben zwei ausgewiesenen Trinkwasserschutzgebieten, "Weissbaach/SCC-508-09" und " Heisdorf/SCC-407-05", welche in der UVP zu berücksichtigen sind. Direkte oder indirekte Auswirkungen auf diese Schutzgebiete sind zu identifizieren und bewerten.
- 3.4.2. Weiterhin liegt der Untersuchungsraum des Umspannwerkes integral über dem national bedeutsamen Grundwasserleiter "Luxemburger Sandstein". Die notwendigen Bauaktivitäten (Umspannwerk, Maste, ...) müssen bezüglich ihrer Auswirkungen auf den Luxemburger Sandstein näher beschrieben werden. Maßnahmen welche ergriffen werden müssen, um die Verschmutzung des Grundwasserleiters weitestgehend zu reduzieren, sind in der UVP zu entwickeln. In diesem Zusammenhang wird auf die Stellungnahme der Wasserverwaltung (Administration de la gestion de l'eau) verwiesen.
- 3.4.3. Im UVP-Bericht müssen aufgrund der Lage des Umspannwerkes und der Sensibilität des Schutzgutes Wasser Alternativen bezüglich der Transformatoren geprüft werden, um Umweltrisiken weitestgehend zu reduzieren (z.B. Transformatoren ohne Öl, mit biologisch abbaubaren Ölen oder andere Maßnahmen).
- 3.4.4. Der eventuellen Verlegung von Erdkabeln, die das Schutzgut Wasser betreffen, ist eine besondere Aufmerksamkeit zukommen zu lassen in der Analyse und Bewertung.

3.5. Luft und Klima

- 3.5.1. Die UVP Direktive 2014/52 sowie die nationale Gesetzgebung verlangen die Bewertung der Auswirkungen eines Vorhabens auf den Klimawandel sowie bezüglich seiner Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel. In diesem Kontext soll die Empfindlichkeit des Projektes gegenüber den potentiellen Auswirkungen des Klimawandels behandelt werden (z.B. Stürme, Starkregenereignisse, Hochwasser, ...). Wie bereits im Scoping-Dokument erwähnt, sind in diesem Kontext auch die möglichen positiven Auswirkungen des Vorhabens darzulegen.
- 3.5.2. Die Bildung von klimaschädlichen Gasen (z.B. Ozon) an Hochspannungsleitungen und dem Umspannwerk muss in der UVP thematisiert, wenn möglich, quantifiziert und bewertet werden.

3.6. Sachgüter und kulturelles Erbe

- 3.6.1. Das CNRA (Centre national de recherche archéologique) hat in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass vertiefende Untersuchungen durchgeführt werden müssen, sobald die Standortbereiche für die Masten bekannt sind. Die Studien sollen Bestandteil der UVP sein, da in Abhängigkeit der Resultate sowie der möglichen Wechselwirkungen mit anderen Umweltfaktoren sich die Notwendigkeit von alternativen Standortbereichen ergeben könnte. Bei Bedarf sind hierzu weitere Besprechungen zwischen dem Umweltministerium und dem CNRA erforderlich im Laufe des weiteren Planungsprozesses.

3.7. Landschaft

- 3.7.1. Aufgrund der Länge der Leitung, der Größe der Masten sowie der benötigten Fläche für das neue Umspannwerk ist der Thematik „Landschaft“ eine besondere Bedeutung in der UVP zukommen zu lassen. Dazu ist es notwendig, das Gesamtvorhaben (mit seinen Varianten) in möglichst homogene Abschnitte aus landschaftlicher Sicht zu gliedern und der Einsehbarkeit des Projektes Rechnung zu tragen (z.B. flache Offenbereiche, bewaldete Hanglage, Plateausituationen, Cuesta oder andere geologischen Besonderheiten,). Es wird empfohlen, landschaftliche Grundlagendokumente zu nutzen, wie z.B. die ökologischen Wuchsbezirke, welche durch unterschiedliche Geologien bestimmt werden, die Grundlagen des 1. Entwurfes des Sektorplanes „Landschaft“ von 2008, die Karte der Ruheräume (cf Geoportal), etc. Ziel ist die räumliche und landschaftliche Wirksamkeit des Vorhabens differenziert darzustellen und nachvollziehbar zu machen. Die Beschreibung des Landschaftsbildes soll auch die Vorbelastung (z.B. Windenergieanlagen, Autobahnen, Sendemasten, ...) der Landschaft dokumentieren. Die einzelnen Abschnitte sind mit aussagekräftigen Fotos zu illustrieren.
- 3.7.2. Die Bewertung der landschaftlichen Auswirkungen des Vorhabens muss für jeden Abschnitt auf repräsentativen Fotomontagen beruhen (Vorher-Nachher). Wichtig ist zu differenzieren, ob es sich um den Neubau in einer bisher unbelasteten Landschaft (ohne Rückbau der bestehenden Leitung) handelt oder um einen Bereich in dem auch ein Rückbau der bestehenden Leitung erfolgt. Die Fotomontage soll die unterschiedliche Wirkung zum Ausdruck bringen.

- 3.7.3. Die im Scoping-Dokument aufgeführten Fotopunkte dienen der Visualisierung des Vorhabens für die Anrainer. Es ist wichtig, dass die Fotodarstellungen bei klarem Himmel erstellt werden und nicht durch Hindernisse verdeckt sind und folglich am besten vom Rand der Wohngebiete erstellt werden. Andere relevante Blickbeziehungen entlang der Trasse (z.B. in Relation mit kulturhistorischen relevanten Gebäuden, Überquerung der Sauer, wichtige Aussichtspunkte, ...) sind zu identifizieren und gegebenenfalls mit dem Umweltministerium im Laufe des Prozesses abzustimmen.
- 3.7.4. Grundsätzlich ist die Bewertung der landschaftlichen Impakte zu differenzieren bezüglich der Wirkung des Projektes im direkten Umfeld (bis 200m), in mittlerer Distanz (200-1500m) sowie aus der Fernsicht (1500 - 5000m). Wie im Untersuchungsrahmen vorgeschlagen sollen nicht nur die Trassenvarianten, sondern auch die Mastvarianten so wie die Verlegung von Erdkabeln bewertet werden.
- 3.7.5. Etwaige Bestimmungen zur Gestaltung der Masten (z.B. Flugsicherung, Höhe der Masten bei Waldüberquerungen, ...) sind bei der Landschaftsbetrachtung zu berücksichtigen.
- 3.7.6. Die landschaftlichen Auswirkungen des neuen Umspannwerkes, welches im Scoping-Bericht nur kurz beschrieben ist, sind zu visualisieren und detailliert zu bewerten. Etwaige Lichtemissionen und Maßnahmen zur Reduktion der Lichtverschmutzung sind zu analysieren. Dabei ist die Lage innerhalb des GEP (Grand ensemble paysager) "Grengewald" aus dem Sekoralplan „Landschaft“ zu berücksichtigen. Auch der erste bzw. die ersten Abschnitte aller Verbindungsleitungen zum Umspannwerk befinden sich in diesem Landschaftsraum. Zudem sind in diesem Bereich die kumulativen Auswirkungen mit dem Projekt der Hochspannungsleitung zwischen Bofferdange und Bertrange zu bewerten.
- 3.7.7. Vor dem Grenzübergang nach Deutschland überquert die Leitung noch das GEP "Vallée de la Moselle et de la Sûre inférieure". Auch dieser Abschnitt ist spezifisch zu betrachten.
- 3.7.8. Falls in verschiedenen Bereichen (z.B. Asselscheuer), je nach Variante, Häuser oder Aussiedlerhöfe von Leitungen „umzingelt“ würden, ist eine solche Situation differenziert im UVP-Bericht darzustellen und zu bewerten.

3.8. Kumulative Auswirkungen

- 3.8.1. Bei der Bewertung der kumulativen Auswirkungen ist das Projekt der Hochspannungsleitung zwischen Bofferdange und Bertrange aus Transparenzgründen zu berücksichtigen, auch wenn dieses noch nicht genehmigt ist.
- 3.8.2. Die neue Hochspannungstrasse verläuft teilweise entlang von bestehenden Hochspannungsleitungen und muss diese gegebenenfalls überqueren. Auf das Überqueren von anderen Leitungen muss näher in der UVP eingegangen werden. Benötigte Masterhöhungen, kumulative Felder und Schalleffekte so wie die kumulativen Effekte im Falle von einem Unfall sind zu thematisieren.
- 3.8.3. Da das Projekt den Bau einer Hochspannungsleitung in Deutschland voraussetzt, ist das Zusammenwirken beider Vorhaben zu betrachten, insbesondere bezüglich ihrer Wirkung auf die Schutzgüter Mensch, Biodiversität und Landschaft.

3.9. Risiken schwerer Unfälle und/oder von Katastrophen

- 3.9.1. Die jeweiligen Sicherheitsabstände im Falle eines Mastbruches bezüglich der umliegenden Bebauungen (Häuser, Straßen, etc.) sollen kartographisch UVP-Bericht dargestellt sein und für den Fall, dass der Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden kann, ist eine Risikostudie bezüglich eines möglichen Mastbruches beizufügen.
- 3.9.2. Unvermeidbare Überquerungen von Gebäuden oder Bereichen in denen Menschen sich aufhalten können (z.B. Freizeitaktivitäten wie Fischen, Bootsfahrten im Bereich der Sauer, ...) sind zu identifizieren. Etwaige Maßnahmen zur Risikominimierung sind zu erklären (z.B. Sicherheitsabstände, Kennzeichnungen, ...).
- 3.9.3. Das Reißen von Leiterseilen sowie mögliche Mastbrüche (z.B. durch Eislast) müssen in der UVP thematisiert und bewertet werden.
- 3.9.4. Unterschiedliche Unfälle, welche im Umspannwerk auftreten können (z.B. Feuer, Leckagen, etc.) mit ihrem jeweiligen Einfluss auf die Umwelt müssen beschrieben und bewertet werden. Gegebenenfalls sind notwendige Maßnahmen beim Bau oder Betrieb zu präsentieren.

3.10. Grenzüberschreitende Auswirkungen

- 3.10.1. Nach Anhang III, Punkt 5, Absatz 2 des UVP-Gesetzes müssen potenzielle grenzüberschreitende Auswirkungen des Projekts auf die nach Art.3 des UVP-Gesetzes genannten Faktoren analysiert und beschrieben werden. Alle erheblichen grenzüberschreitenden Auswirkungen müssen im UVP-Bericht in einem eigenständigen Kapitel thematisiert werden. Alle relevanten fachspezifischen Studien müssen ebenfalls ein Kapitel über mögliche grenzüberschreitende Auswirkungen beinhalten. Diese Kapitel des UVP-Berichtes, so wie alle anderen Kapitel oder Studien welche grenzüberschreitende Effekte thematisieren oder welche notwendig sind um grenzüberschreitende Effekte zu verstehen, müssen auf Deutsch verfasst oder übersetzt werden, um grenzüberschreitende Konsultationen zu ermöglichen. Aus diesem Grund wird empfohlen, dass nach Möglichkeit der gesamte UVP-Bericht in deutscher Sprache verfasst wird,



Ministère de l'Environnement, du Climat
et du Développement durable

18 JAN. 2021

N°

Schoenfels, den 13. Januar 2021

Madame Carole DIESCHBOURG
Ministerium für Umwelt,
Klima und dauerhafte Entwicklung

Referenz: 97705 + 97708
Antragsteller : CREOS Luxembourg S.A.
Gemeinden : Lorentzweiler, Steinsel, Walferdingen, Kopstal

Betrifft : **Scoping UVP des Projektes « 380 - Modernisierung der Hochspannungsinfrastruktur zwischen Aach (D) und Bertrange Teilabschnitt der Gemeinden Lorentzweiler, Steinsel, Walferdingen, Kopstal**

Sehr geehrte Frau Ministerin,

Gemäß ihrer Anfrage vom 7 Dezember 2020 erhalten Sie das geforderte Gutachten über den Anwendungsbereich und den Detaillierungsgrad der Impakt-Studie laut Artikel 5 des UVP-Gesetzes vom 15 Mai 2018.

Projektbeschreibung

CREOS plant mit AMPRION, dem deutschen Übertragungsnetzbetreiber, den Bau einer 380-kV-Höchstspannungsleitung von Aach (DE) über Bofferdange nach Bertrange sowie einer 380/220/110-65-kV Umspannanlage in Bofferdange. Die geplanten Anlagen sind Teil des „integrierten nationalen Energie- und Klima-Plans Luxemburgs für den Zeitraum 2021-2030 – NECP“ von Februar 2020 welcher einer strategischen Umweltprüfung (SUP) unterlag. Das Projekt 380 besteht aus folgenden Neubau- und Rückbau-Arbeiten:

NEUBAU
+170 Gittermaste 60-90 Meter
+ 50 km Freileitung
+2 Umspannanlagen

RÜCKBAU
-225 Gittermaste 40-60 Meter
-75,4 km Freileitung
-2 Umspannanlagen

Rechtslage

Das Projekt ist UVP-pflichtig laut Großherzoglicher Verordnung vom 15. Mai 2018, Anhang I, laufende N° 36 (Bau einer Freileitung mit 220 kV oder mehr und einer Länge von über 15 km).

Das Projekt ist NATURA 2000 UVP-pflichtig da mehrere NATURA 2000 Schutzgebiete überspannt werden.

Eine Artenschutzrechtliche Prüfung ist nötig da integral geschützte Arten in ihren Reproduktions- und Rastgebieten betroffen sind.

Naturschutzgebiete

In den Gemeinden Lorentzweiler, Steisel, Walferdingen und Kopstal überquert die Höchstspannungsleitung folgende Schutzgebiete:

- NATURA 2000-FFH Gebiet LU0001018 « Tal der Mamer und der Eisch »
- NATURA 2000-FFH Gebiet LU0001020 « Kalkmagerrasen der Region Junglinster »
- NATURA 2000-FFH Gebiet LU0001022 « Grünwald »

- Nationales Naturschutzgebiet ZPIN in der Ausweisungsprozedur « Grünwald »
- Auszuweisendes Nationales Naturschutzgebiet ZPIN « Kinneksbrill »
- Auszuweisendes Nationales Naturschutzgebiet ZPIN « Bridelerweiheren »

- Korridore der Wildfauna

Im NATURA 2000-FFH Gebiet LU0001018 « Tal der Mamer und der Eisch » ist die 380 kV Freileitung auf, respektiv neben der abzubauenen 220 kV Trasse geplant. Laut Vorprüfung sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungs- und Entwicklungsziele des Schutzgebietes zu erwarten unter Berücksichtigung spezifischer Vermeidungs- und Minderungs-Maßnahmen. Die Durchführung einer detaillierten NATURA 2000 Verträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Das NATURA 2000-FFH Gebiet LU0001020 « Kalkmagerrasen der Region Junglinster » wird überspannt im Falle der Varianten 2 + 3. Laut Vorprüfung sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungs- und Entwicklungsziele des Schutzgebietes zu erwarten unter Berücksichtigung spezifischer Vermeidungs- und Minderungs-Maßnahmen. Die Durchführung einer detaillierten NATURA 2000 Verträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Das NATURA 2000-FFH Gebiet LU0001022 « Grünwald » wird tangiert, die bestehende 220 kV Freileitung wird abgebaut. Laut Vorprüfung sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungs- und Entwicklungsziele des Schutzgebietes zu erwarten. Die Durchführung einer detaillierten NATURA 2000 Verträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Die geplante Umspannanlage auf dem Heisdorferberg ist auf einem nationalen Korridor der Wildfauna geplant welcher eine notwendige Verbindung zur Wildbrücke über die A7 ist. Die Wildkatze ist an diesem Standort präsent. Die Impakt-Studie soll Vermeidungs-Maßnahmen ausarbeiten in Form einer Standortwahl der Umspannanlage außerhalb des Nationalen Korridors für die Wildfauna.

Biotope

Um die Auswirkungen des Projekts 380 auf Biotope während der Bauphase und der Betriebsphase analysieren zu können, muss genau festgelegt werden, an welchen Standorten die Arbeiten stattfinden werden. Zur Vermeidung des Befahrens von Biotopflächen sind präzisere Pläne nötig mit den Mast-Standorten und den Zugängen zu den einzelnen Masten die sich außerhalb des bestehenden Wegenetzes befinden. Die Impakt-Studie sollte eine präzise Auflistung der betroffenen Biotope erstellen und konkrete Minderungs- und Kompensationsvorschläge machen bei voraussehbaren Impakten durch den Trassenverlauf und den Standort der Masten. In den Gemeinden Lorentzweiler, Steinsel, Walferdingen und Kopstal sind folgende, Wald- und Offenland-Biototypen betroffen:

- FFH6430 Feuchte Hochstaudenflure
- FFH6510 Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe
- FFH9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)
- FFH9130 Waldmeister-Buchenwald (*Melico-Fagetum*)

- BK08 Stillgewässer
- BK11 Sumpf/ Niedermoor
- BK13 Laubhochwälder mit mehr als 50% Laubbaumarten
- BK16 Feldgehölz

Um den Biotopverlust (Art. 17 Naturschutzgesetz) auszugleichen sind Kompensationen im Rahmen der Biotopbilanzierung zu machen.

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Eine artenschutzrechtliche Vor-Prüfung zu Arten, deren Lebensräume zerstört oder gestört werden, liegt vor.

Maststandorte in Wäldern sowie die Zugänge durch Wälder sind zu prüfen auf Sommerquartiere für waldbewohnende Fledermausarten wie die Bechstein-Fledermaus, sowie auf Habitat-Strukturen für baumhöhlenbewohnende Säugetiere wie die Haselmaus und auf waldbütende Vogelarten wie der Schwarzmilan und der Rotmilan.

Der Stromtod von Vögeln auf Höchstspannungsleitungen ist eher unwahrscheinlich wegen der Länge der Isolatoren, eine Gefahr für größere Vögel (Störche, Uhu) besteht lediglich bei der Mittelspannung wo geeignete Schutzmaßnahmen (Vogelschutzarmaturen) nötig sind. Um Kollisionen mit Vögeln vorzubeugen sollten Vogelmarker installiert werden in Gebieten mit hohem Vogelaufkommen.

An Standorten wo CEF-Maßnahmen zum Erhalt der ökologischen Funktion für integral geschützte Arten (Art. 20 + 21 Naturschutzgesetz) nötig würden, besonders während der Bauphase, und anlässlich der notwendigen Sicherheits-Maßnahmen in den Wäldern während der Betriebsphase, sollte die Impakt-Studie vorbeugende konkrete Vorschläge ausarbeiten in den angrenzenden Wald- und Offenland-Biotopen um ihre ökologische Wertigkeit zu verbessern. Habitat-Strukturen für integralgeschützte Arten in Buchen- und Eichenwäldern können durch die Entwicklung eines altholzreichen Waldes mit strukturierten Waldsäumen dauerhaft gefördert werden.

Die geplante Umspannanlage auf dem Heisdorferberg ist auf einem nationalen Korridor der Wildfauna geplant welcher eine notwendige Verbindung zur Wildbrücke über die A7 ist. Die Wildkatze, eine streng geschützte Art von europäischer Bedeutung laut Anhang IV der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG, ist an diesem Standort präsent. Die Impakt-Studie soll Vermeidungs-Maßnahmen ausarbeiten in Form einer Standortwahl der Umspannanlage außerhalb des Nationalen Korridors für die Wildfauna. Die Umspannanlage sollte in unmittelbarer Nähe der A7 geplant werden.

Boden

Um Schäden während Bauphase zu unterbinden sind geeignete Vermeidungs- und Minderungs-Maßnahmen zu erstellen:

Vermeidung von Bodenverdichtung

Erhalt eines geschlossenen Waldklimas

Vermeidung von Trockenstress für den Wald

Vermeidung von Erosion

Vermeidung von Verschmutzung durch Schadstoffe

Wasser

Verschmutzungen durch Schadstoffe des Trinkwasserspeichers im Luxemburger Sandstein (li2) und der natürlichen Wasserläufe BK 12 (Alzette, Millebaach, Kléngelbaach), die vor allem während der Bauphase auftreten können, sind durch geeignete Vermeidungs- und Minderungs-Maßnahmen zu unterbinden.

Der Bau der Umspannanlage auf dem Heisdorferberg in der Größenordnung von 12 ha bedingt eine sorgfältige Abdichtung der Transformatoren gegen den Erdboden um den Grundwasserspeicher des Luxemburger Sandsteins (li2) zu schützen.

Landschaft als Naturerbe

Die Trasse verläuft durch 3 große zusammenhängende Landschaften (Grands Ensembles Paysagers GEP). Es handelt sich um waldgeprägte Landschaften mit überwiegend naturnahen Wäldern.

- GEP Grünewald
- GEP Tal der Eisch und Mamer
- GEP Müllerthal

Zur Vermeidung von neuen Schneisen in Wäldern sind Masthöhen von 90 Meter über bewaldeten Gebieten vorgesehen. Eine Freileitung von dieser Größenordnung wird Auswirkungen auf das Landschaftsbild haben. Besonders auf den Höhenlagen zwischen Bofferdange und Heisdorf und zwischen Hünsdorf und Kopstal wo die Höchstspannungsleitung die Wälder 50 Meter überragen wird. Geeignete Minderungs-Maßnahmen sollen ausgearbeitet werden, um das Projekt so gut wie möglich in das Landschaftsbild zu integrieren. An besonders exponierten Standorten sollte der Impakt auf das Landschaftsbild anhand von Fotomontagen veranschaulicht werden. Bestehende Schneisen der 220kV Trasse sollten genutzt werden um unnötige Überhöhungen zu verhindern.

Zwischen Lorentzweiler und Lintgen überspannt die Freileitung eine interurbane Schutzzone (Coupure Verte CV 15 Lintgen – Lorentzweiler) und nutzt die bestehende Autobahn als Kulisse. An dieser Stelle sollte die Impakt-Studie anhand von Fotomontagen den Impakt auf die Landschaft veranschaulichen. Im Bereich der Alzette-Aue ist der Bau der Freileitung mit dem Renaturierung-Projekt der Alzette abzustimmen.

Zwischen Steinsel und Walferdingen überspannt die Freileitung eine interurbane Schutzzone (Coupure Verte CV 16 Steinsel - Bereldange) um die bestehende 220 kV-Trasse zu erreichen. Um eine Einschätzung der Trasse in diesem landschaftlichen Schutzgebiet zu ermöglichen sind Fotomontagen nötig.

Zusätzliche Informationen

Im Bereich des „Schwanentals“ soll der Antragsteller Angaben machen bezüglich der Verbindung der geplanten 380-kV Freileitung mit der bestehenden 220-kV Freileitung in Richtung „Roost“.

Darstellung der Bewertung des Projektes 380

Die Trasse ist in Teilstücke gegliedert. Eine Übersichtskarte sollte die Inzidenzen des Projektes 380 auf die Natürliche Umwelt in diesen Teilstücken farblich veranschaulichen. Die Inzidenzen sollten mit Vermeidungs- und Minderungs-Maßnahmen und ohne Maßnahmen dargestellt werden.

Hochachtungsvoll

Der Distriktsleiter Zentrum-Westen
Der Verwaltung für Natur und Wälder



Jeannot JACOBS



Senningerberg, den 22/12/2020

Allgemein	Aktennummer:	97708		
	Betreff:	Modernisierung Hochspannungsleitung – EIE Scoping		
	Antragsteller:	CREOS Luxembourg SA		
	Gemeinde:	Junglinster Betzdorf, Biwer, Manternach, Mertert	Sektion:	verschiedene
	Katasterparzellen:	Gemäß beiliegenden Plänen		

Informationen	Erhalten am	10/12/2020	
	Bearbeitet am	22/12/2020	
	Versammlung, Ortbegehung am Im Beisein von		
	Anfrage zusätzlicher Informationen am	mündlich <input type="checkbox"/> schriftlich <input type="checkbox"/>	

Konstruktion	Neubau	<input checked="" type="checkbox"/>	Hochspannungsleitung & -masten	
	Änderung eines bestehenden Baulichkeit	<input type="checkbox"/>		
	Einbindung in das natürliche Landschaftsbild	+ <input type="checkbox"/>	0 <input type="checkbox"/>	- <input checked="" type="checkbox"/>
	Auswirkung auf die Landschaft	<input checked="" type="checkbox"/>		
	Genehmigungsfähig nach Artikel 6/7	<input checked="" type="checkbox"/>	utilité publique	
	Vor 1965 errichtet	<input type="checkbox"/>		
	mit Genehmigung der Gemeinde vom oder mit ministerieller Genehmigung vom			

Schutz	Grünzone	<input checked="" type="checkbox"/>		
	Geschützte Zonen nationalen Interesses	Klassiert:	<input checked="" type="checkbox"/>	RD 9 Amberkneppchen, PS 14 Weimericht, RD 11 Geyershaff- Geyersknapp, Réserve forestier RFI 18 Hierberbësch
		Geplant:	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Natura 2000	<input checked="" type="checkbox"/>	<u>Habitat</u> LU0001022 Grunewald, LU0001020 Pelouses calcaires de la Région de Junglinster, LU0001011 Vallée de l'Ernz Noire/ Beaufort/ Berdorf LU0001017 Vallée de la Sûre inférieur <u>Oiseaux</u> LU0002005 Vallée de l'Ernz Blanche de Bourglinster à Fischbach,	



		LU0002015 Région de Junglinster, LU0002016 Région de Mompach, Manternach, Bech et Osweiler
Geschütztes Biotop	<input checked="" type="checkbox"/>	BK06, BK09, BK10, BK11, BK18, BK20
Europäisch geschützter Lebensraum	<input checked="" type="checkbox"/>	6210, 6510, 9130, 9160
Erhaltenswerter Baum	<input type="checkbox"/>	
Bäume nach Artikel 14	<input type="checkbox"/>	
Wildkorridor	<input checked="" type="checkbox"/>	
Europäisch geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/>	Verschiedene Arten
Bedeutung ihres Habitats		Konnte nicht festgestellt werden.
Überschwemmungsgebiet	<input checked="" type="checkbox"/>	
Quellschutzgebiet	<input type="checkbox"/>	

An das Ministerium für Umwelt, Klima und nachhaltige Entwicklung mit den folgenden Informationen:

Die CREOS Luxembourg S.A. beabsichtigt die Modernisierung seiner bestehenden Hochspannungsinfrastruktur zwischen Bertrange und der deutsch-luxemburgischen Grenze. Im Zuge dessen erfragt der Antragsteller die Genehmigung für den Ersatzbau einer 380 kV Hochspannungsleitung auf der Strecke Bofferdange – Aach (Deutschland) und für den Bau einer Umspannungsleitung in Bofferdange.

Die eingereichten Dokumente umfassen das Scoping zur Umweltverträglichkeitsprüfung des angefragten Projektes. Meine Stellungnahme befasst sich mit den Örtlichkeiten die sich im östlichen Bezirks der Naturverwaltung (ANF, Arrondissement Est) in den Gemeinden Junglinster Betzdorf, Biver, Manternach und Mertert befinden.

Der Antragsteller zieht mehrere Trassenverläufe für die neue 380 kV-Hochspannungsleitung in Betracht. Die bestehende 220 kV-Leitung kann erst nach Inbetriebnahme der neuen Leitung abgebaut werden, um eine durchgehende Stromversorgung zu gewährleisten.

Da es sich bei den hier eingereichten Dokumenten um den Scoping Teil der Umweltverträglichkeitsprüfung handelt, sind die Details für die Analyse der Auswirkungen des Projektes auf eine Reihe von Schutzgütern zu gering. Es ist zum Beispiel nicht klar wo die Hochspannungsmasten der neuen Trasse gebaut werden. Daher ist es nicht möglich abzuschätzen welche Auswirkungen auf Schutzgüter entstehen.

Gleichermaßen kommen sowohl das Planungsbüro MILVUS in ihrer Stellungnahme zur den Fledermäusen, sowie auch Oeko-Bureau in ihrem Natura 2000 Screening zu dieser Schlussfolgerung, dass ein detaillierteres Screening nötig ist. Auf Grundlage der vorliegenden Daten könnten erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter nicht ausgeschlossen werden.



Deshalb schätze ich, dass das Ministerium den Antragsteller bitten könnte eine detaillierte Umweltverträglichkeitsprüfung nachzureichen, die folgende Punkte eingehend untersucht:

- 1) Die Durchführung einer detaillierten Natura2000-Verträglichkeitsprüfung ist erforderlich für die
 - *Natura2000-Vogelschutzzone LU0002005 Vallée de l'Ernz Blanche de Bourglinster à Fischbach in Bezug auf die Vogelarten Wiesenpieper, Kiebitz, Goldregenpfeifer, Raubwürger und Neuntöter;*
 - *Natura2000-Vogelschutzzone LU0002015 Région de Junglinster in Bezug auf die Vogelarten Raubwürger, Neuntöter, Bluthänfling, Schafstelze, Wachtel, Feldlerche, Baumpieper, Gartenrotschwanz und Turteltaube;*
 - *Natura2000-Vogelschutzzone LU0002016 Région de Mompach, Manternach, Bech et Osweiler in Bezug auf die Vogelarten Raubwürger, Neuntöter, Steinkauz, Bluthänfling, Wachtel, Feldlerche, Grünspecht, Gartenrotschwanz und Turteltaube;*

- 2) Die Beschränkung auf die oben genannten Natura 2000 Gebiete kann nur erfolgen, wenn die folgenden Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen für die Natura 2000 Habitatzone LU0001020 „Pelouses calcaires de la région de Junglinster“ berücksichtigt werden:
 - *Vermeidung der Errichtung von Masten in Trockenrasen (6210)*
 - *Vermeidung der Errichtung von Masten in mageren Flachlandmähwiesen (6510)*
 - *Vermeidung der Errichtung von Masten im Waldmeisterbuchenwald (9130)*

- 3) Des Weiteren sind folgende Vermeidungs- bzw. Minderungsmaßnahmen in den zu prüfenden Natura 2000 Gebieten (Punkt 1) zu berücksichtigen (Oeko Bureau, 2020):
 - *Durchführung von Gestaltungsmaßnahmen an der Leitung und an den Masten zur Verhinderung von Kollisionen und/oder Stromschlägen für Rot- und Schwarzmilan sowie den Wespenbussard*
 - *Vermeidung der Errichtung von Masten im Wald Bierger zwischen Junglinster und Altlinster zum Schutz eines Brutstandorts des Mittelspechts*
 - *Vermeidung der Errichtung von Masten im Waldmeisterbuchenwald (9130)*
 - *Bei der Natura 2000-Vogelschutzzone LU0002016 Région de Mompach, Manternach, Bech et Osweiler sind dies:*
 - *Durchführung von Gestaltungsmaßnahmen an der Leitung und an den Masten zur Verhinderung von Kollisionen und/oder Stromschlägen für Rot- und Schwarzmilan*
 - *Trassenführung nördlich des Waldes Méchelsbesch zur Vermeidung von Beeinträchtigungen für Brutreviere des Schwarzspechts*
 - *Trassenführung nördlich des Waldes Méchelsbesch und des Waldes Aessen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen für Brutreviere des Mittelspechts*
 - *Vermeidung der Errichtung von Masten im Wald Aessen-Fooscht zur Vermeidung von Beeinträchtigungen für Brutreviere des Waldlaubsängers*



- *Vermeidung der Errichtung von Masten in Laubwäldern zwischen Wasserbillig und Herborn*

4) *In Bezug auf Fledermäuse sind laut MILVUS in den Waldbereichen der Güteklassen A und B Detailstudien durchzuführen. In Gebieten der Güteklasse C muss nach Vorhandensein der Detailstudie ein Detailscreening erfolgen, welches prüft, ob im vorliegenden Fall auf eine Detailstudie verzichtet werden könnte.*

Hochachtungsvoll,

Für die Naturverwaltung - Bezirk Osten

Michaela Plein



Administration
de la nature et des forêts

Ministère de l'Environnement, du Climat
et du Développement durable

20 JAN. 2021

N°

Diekirch, le 8 janvier 2021

Réf. 97708

Concerne : EIE scoping - projet "380 - Modernisierung der Hochspannungsinfrastruktur auf dem Teilabschnitt Bofferdange -Aach (DE) sowiesou Bau der Umspannanlage Bofferdange; commune de Rosport-Mompach, de Bech et de Larochette

Brm.- Transmis au Département de l'Environnement en me ralliant aux avis nuancés des préposés de la nature et des forêts des triages de Larochette, de Rosport-Mompach et de Marscherwald, et en ajoutant les remarques suivantes :

Introduction :

La S.A. Creos Luxembourg envisage la modernisation des infrastructures de haute tension entre Bertrange et la frontière germano-luxembourgeoise. Dans ce contexte le requérant demande une autorisation pour la construction d'une ligne à haute tension de 380 kv entre Bofferdange-Aach (Allemagne) et une ligne à transformation à Bofferdange.

Le dossier 97708 comprend le scoping de l'évaluation des incidences environnementales dudit projet.

Plusieurs tracés alternatifs sont proposés. Ces tracés traversent les triages Rosport-Mompach, Marscherwald et Larochette de l'Arrondissement Centre-Est. Il est à noter que surtout les communes de Rosport-Mompach (trriage Rosport-Mompach) et de Bech (trriage Marscherwald) sont concernées par les installations de haute tension. La commune de Fischbach n'est que marginalement concernée.

Analyse :

Il convient de signaler que le contenu de l'évaluation des incidences pour un projet d'une tel envergure laisse à désirer. Vu que le tracé, respectivement les emplacements des pylônes de la nouvelle ligne ne sont pas définitifs, une analyse détaillée des incidences sur l'environnement et les ressources naturelles nous semble pas possible.

Conclusions :

Au vu des remarques précédentes, une étude détaillée des points suivant s'avère essentiel :

1. Natura 2000 LU0002016 Région de Mompach, Manternach, Bech et Osweiler :

Réalisation d'une étude approfondie des espèces oiseaux suivants : *Raubwürger, Neuntöter, Steinkauz, Bluthänfling, Wachtel, Feldlerche, Grünspecht, Gartenrotschwanz und Turteltaube.*

2. Natura 2000 LU0002015 Région de Junglinster :

Réalisation d'une étude approfondie des espèces oiseaux suivants : *Raubwürger, Neuntöter, Bluthänfling, Schafstelze, Wachtel, Feldlerche, Baumpieper, Gartenrotschwanz und Turteltaube.*

3. En outre les mesures de prévention, protection et mitigation suivantes sont à respecter (Oeko Bureau, 2020) :

- *Durchführung von Gestaltungsmaßnahmen an der Leitung und an den Masten zur Verhinderung von Kollisionen und/oder Stromschlägen für Rot- und Schwarzmilan*
- *Trassenführung nördlich des Waldes Méchelsbesch zur Vermeidung von Beeinträchtigungen für Brutreviere des Schwarzspechts*
- *Trassenführung nördlich des Waldes Méchelsbesch und des Waldes Aessen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen für Brutreviere des Mittelspechts*
- *Vermeidung der Errichtung von Masten im Wald Aessen-Fooscht zur Vermeidung von Beeinträchtigungen für Brutreviere des Waldlaubsängers*
- *Vermeidung der Errichtung von Masten in Laubwäldern zwischen Wasserbillig und Herborn*

4. Dans le cadre de l'étude des chiroptères, le bureau d'études MILVUS propose des études détaillées pour les habitats et biotopes forestiers. Cette conclusion est partagée par le bureau Oeko-Bureau dans le cadre du Natura 2000-Screening.

5. Il convient de signaler que l'emplacement des pylônes doit être choisi soigneusement afin d'éviter, respectivement de limiter la réduction, la destruction ou la détérioration de biotopes protégés, d'habitats d'intérêt communautaire et d'habitats d'espèces d'intérêt communautaire. Ceci vaut également pour les installations de chantier.

Compte tenu des observations et remarques formulées, une évaluation détaillée des incidences est à élaborer, et si nécessaire proposer des solutions alternatives

Le Chef adjoint de l'Arrondissement
de la nature et des forêts Centre-Est



Elisabeth FREYMANN

Pia Roth

De: Thomas Muller
Envoyé: Monday, January 11, 2021 07:07
À: Pia Roth
Objet: avis

Gudden moien Pia,

Ech hunn main Avis fir folgend Dossier'en an den Système gesaat: 97726, 97697 an 97676.

Merci

Tom

Müller Tom

Triage d'Echternach

Administration de la nature et des forêts

81, avenue de la Gare
L-9233 Diekirch

Tél.: (+352) 247-56764

Fax: (+352) /

GSM: (+352) 621 202 137

E-Mail: tom.muller@anf.etat.lu

www.emwelt.lu



**Administration
de la nature et des forêts**

Fiche d'avis – préposé de la nature et des forêts

Dossier n° 97708

Objet	EIE scoping - projet "380 - Modernisierung der Hochspannungsinfrastruktur auf dem Teilabschnitt Bofferdange -Aach (DE) sowiesou Bau der Umspannanlage Bofferdange
--------------	---

Reçu, le	07.12.20
Traité, le	31.12.20
visite des lieux, le en présence de	30.12.20
Informations supplémentaires demandées, le	

Administration de la nature et des forêts
Arrondissement Centre-Est
Entrée 05 JAN. 2021
Réf. F..... N°.....

Zone verte	<input type="checkbox"/> non	<input checked="" type="checkbox"/> oui, ...
Natura 2000	<input type="checkbox"/> non	<input type="checkbox"/> oui, ...
Réserve naturelle classée	<input type="checkbox"/> non	<input type="checkbox"/> oui, ...
Réserve naturelle projetée	<input type="checkbox"/> non	<input type="checkbox"/> oui, ...
IBA-Important Birds Area	<input type="checkbox"/> non	<input type="checkbox"/> oui, ...
Biotope Art. 17	<input type="checkbox"/> non	<input type="checkbox"/> oui, ...
Arbre remarquable	<input type="checkbox"/> non	<input type="checkbox"/> oui, ...
Territoire Pie-grièche grise	<input type="checkbox"/> non	<input type="checkbox"/> oui, ...
Corridor faune sauvage	<input type="checkbox"/> non	<input type="checkbox"/> oui, ...
Espèces protégées Annexe II, III, VI	<input type="checkbox"/> non	<input type="checkbox"/> oui, ...
Zone inondable	<input type="checkbox"/> non	<input type="checkbox"/> oui, ...
Zone protection des sources	<input type="checkbox"/> non	<input type="checkbox"/> oui, ...
30 m forêt / cours d'eau / zone protégée	<input type="checkbox"/> non	<input type="checkbox"/> oui, ...
Site/objet historique/archéologique	<input type="checkbox"/> non	<input type="checkbox"/> oui, ...
Nouvelle construction	<input type="checkbox"/> non	<input type="checkbox"/> oui, ...
Modification d'une construction existante	<input type="checkbox"/> non	<input type="checkbox"/> oui, ...
Intégration dans le terrain naturel	<input type="checkbox"/> non	<input type="checkbox"/> oui, ...
Impact paysager	<input type="checkbox"/> non	<input type="checkbox"/> oui, ...
Autorisable Art. 5/10	<input type="checkbox"/> non	<input type="checkbox"/> oui, ...
Construit avant 1965	<input type="checkbox"/> non	<input type="checkbox"/> oui, ...

autorisation communale du
si non, autorisation ministérielle du

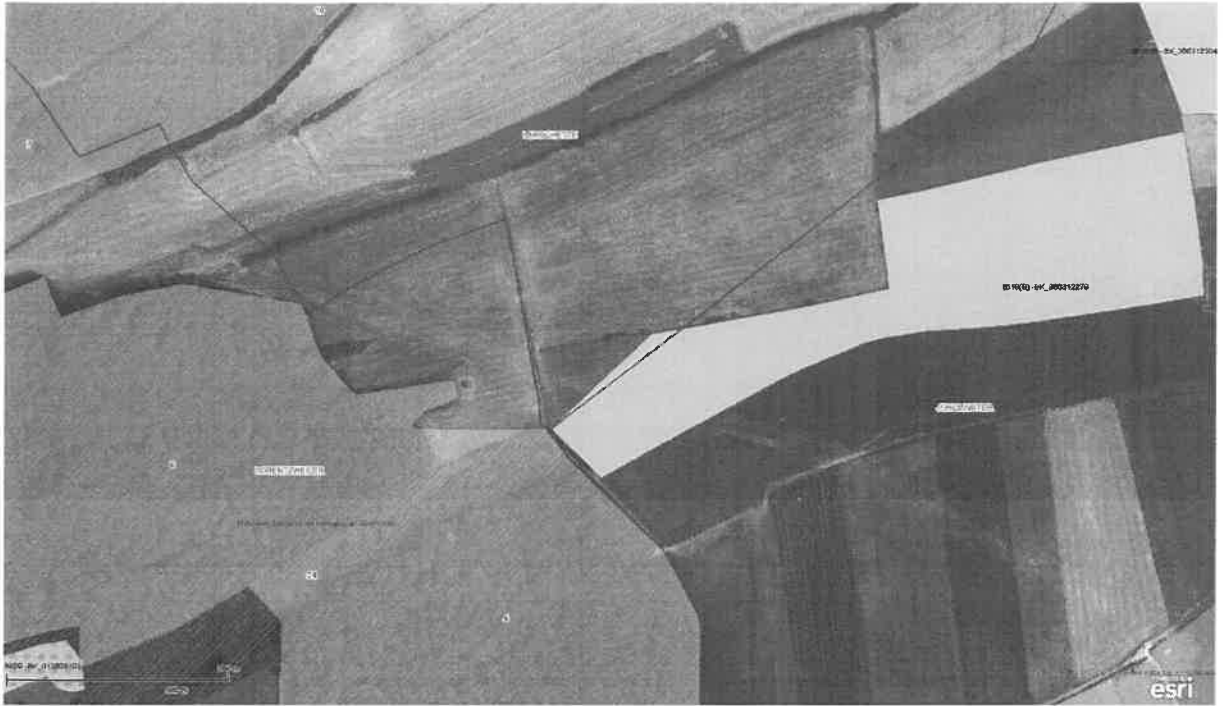
Gutachten:

Der Antragsteller plant die Modernisierung einer Hochspannungsleitung auf der Strecke Bofferdange-Aach (D) und den Bau einer Umspannungsanlage in Bofferdange. In einer ersten Phase geht es darum verschiedene Anmerkungen darzulegen die bei der EIE genauer untersucht werden sollten.

Aus den beigefügten Plänen nicht klar ersichtlich wo die Hochspannungsmasten der neuen Trasse gebaut werden: der Verlauf der neuen Leitung ist nur sehr grob mit einem dicken roten Strich gekennzeichnet. Da der Verlauf der neuen Trasse - auf einem sehr kleinen Teilabschnitt - aber genau entlang der Reviergrenze zwischen den Revieren Larochette und Junglinster verläuft, ist nicht klar erkennbar ob das Revier Larochette überhaupt betroffen ist. Daher ist es nicht möglich abzuschätzen welche Auswirkungen auf Schutzgüter entstehen.

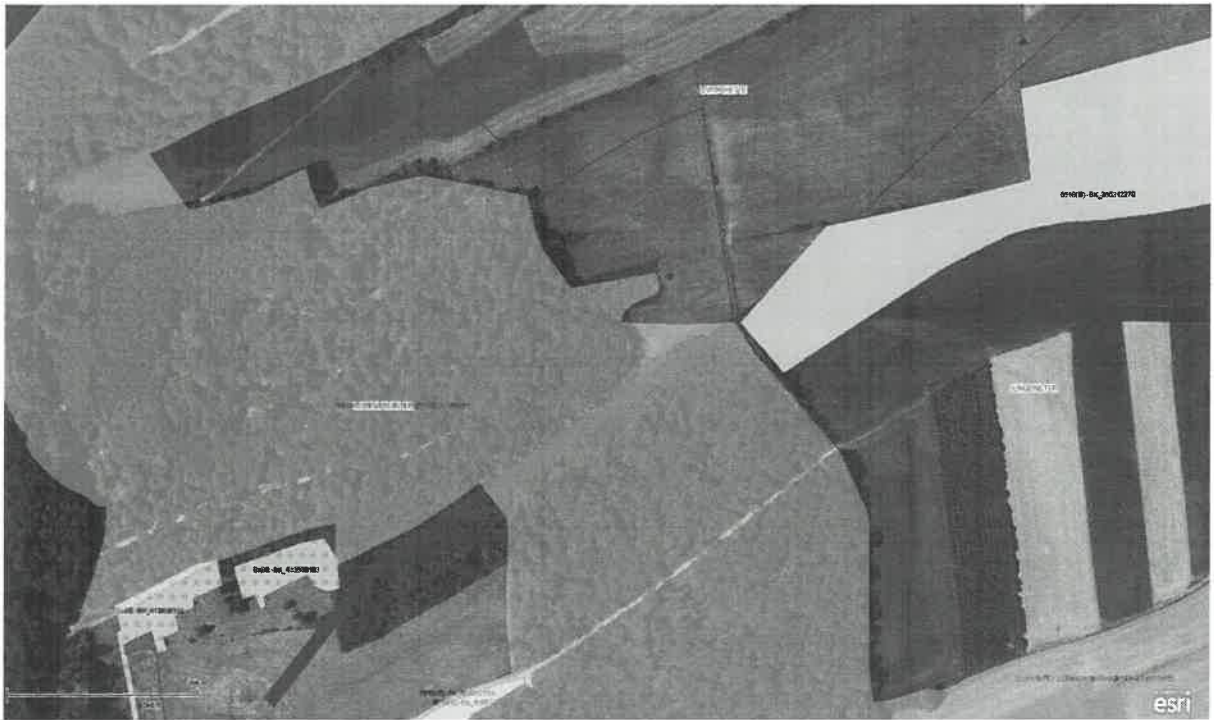
Fakt ist, dass sich entlang dieser Reviergrenze eine mageren Flachlandmähwiesen (6510) befindet. (6510(B)-BK_366312279, Revier Junglinster) . Ob in diesem Teilabschnitt die Errichtung von Masten vorgesehen ist geht wie bereits oben erwähnt nicht aus den eingereichten Dokumenten hervor. Sollte dies der Fall sein betrifft das Bauvorhaben aber höchstwahrscheinlich das Revier Junglinster.





6510 Magere Flachlandmähwiese





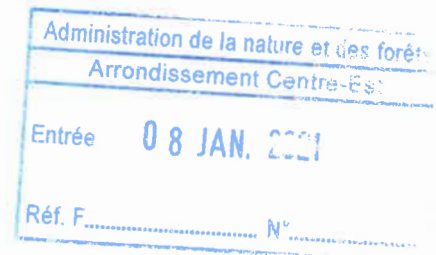
mögliche Varianten der neuen Trasse

Hochachtungsvoll,

Für die Naturverwaltung - Bezirk Zentrum-Osten
Molitor Olivier, Revier Larochette

**ADMINISTRATION
DE LA NATURE
ET DES FORÊTS**

CONSERVATION DE LA NATURE
Triage forestier de Rosport- Mompach



Référence : 97708 GT
Date de la demande : 18/11/2020
Requérant : Creos Luxembourg SA
Rue Thomas Edison, 2
L-2084 LUXEMBOURG
Commune : Rosport- Mompach
Section : MA de Herborn – MB de Mompach - MC de Givenich – ME de Moersdorf

Objet : EIE scoping - projet "380 - Modernisierung der Hochspannungsinfrastruktur auf dem Teilabschnitt Bofferdange -Aach (DE) sowie Bau der Umspannanlage Bofferdange

Retourné à Monsieur Jean-Pierre AREND le chef de l'Arrondissement CENTRE-EST avec avis favorable sous les conditions suivantes :

Check-list

Dossier n° 97708-GT

Reçu, le	03/12/2020
Traité, le	04/01/2021
Réunion, visite des lieux, le	
en présence de	
Informations supplémentaires demandées, le	<input type="checkbox"/> Oral <input type="checkbox"/> Ecrit

Objet	EIE scoping - projet "380 - Modernisierung der Hochspannungsinfrastruktur auf dem Teilabschnitt Bofferdange -Aach (DE) sowiesou Bau der Umspannanlage Bofferdange
Type	<input checked="" type="radio"/> Nouvelle construction <input type="radio"/> Modification d'une construction existante
Intégration dans le terrain naturel	<input type="radio"/> Oui <input checked="" type="radio"/> Non
Impact paysager	<input checked="" type="radio"/> Oui <input type="radio"/> Non
Autorisable Art. 5/10	<input checked="" type="radio"/> Oui <input type="radio"/> Non
Construit avant 1965	<input type="radio"/> Oui <input type="radio"/> Non
Autorisation communale du si non, autorisation ministérielle du	

		Commentaire
Zone verte	<input checked="" type="radio"/> Oui <input type="radio"/> Non	
- Natura 2000	<input checked="" type="radio"/> Oui <input type="radio"/> Non	Habitat LU0001017 Vallée de la Sûre inférieure Oiseaux LU0002016 Région de Mompach, Mantenach, Bech et Osweiler
Réserve naturelle classée	<input type="radio"/> Oui <input checked="" type="radio"/> Non	
Réserve naturelle projetée	<input type="radio"/> Oui <input checked="" type="radio"/> Non	
Biotope Art. 17	<input checked="" type="radio"/> Oui <input type="radio"/> Non	
Arbre remarquable	<input type="radio"/> Oui <input checked="" type="radio"/> Non	
Territoire Pie-grèche grise	<input checked="" type="radio"/> Oui <input type="radio"/> Non	Reviere 2011 Reviere 2012

Corridor faune sauvage	<input checked="" type="radio"/> Oui <input type="radio"/> Non	
Habitat - Espèce protégée: Annexe II, III, VI	<input checked="" type="radio"/> Oui <input type="radio"/> Non	Siehe Dokument UVP Scoping 6.11 Geschützte Arten Seite 23-26.
Zone inondable	<input type="radio"/> Oui <input checked="" type="radio"/> Non	
Zone protection des sources	<input type="radio"/> Oui <input checked="" type="radio"/> Non	
30 m forêt / cours d'eau / zone protégée	<input checked="" type="radio"/> Oui <input type="radio"/> Non	
Site/objet historique/archéologique	<input type="radio"/> Oui <input checked="" type="radio"/> Non	

Analyse de la demande de la part du préposé de la nature et des forêts

97708-GT

Das vorliegende Gutachten, ist lediglich eine Analyse welche sich über das Gebiet der Gemeinde Rosport-Mompach, die Sektion Lellig der Gemeinde Manternach und den nördlichen Teil der Gemeinde Mertert erstreckt. Auf diesem Gebiet befinden sich zwei Natura 2000 Zonen die von dem vorliegenden Projekt betroffen sind, d.h. die Natura 2000 Zonen „Vallé de la Sûre inférieure LU0001017“ und „Région de Mompach, Manternach, Bech et Osweiler LU0002016“.

Aus dem vorliegenden „**NATURA 2000- SCREENING für die geplante Modernisierung einer Hochspannungsleitung auf der Strecke Bofferdange – Aach (D)**“ geht hervor:

5 NATURA 2000 SCREENING FÜR DIE HABITATZONE LU0001017 VALLE DE LA SÛRE INFÉRIEURE (Seite 23-33)

5.7 FAZIT

Erhebliche Beeinträchtigungen für die Schutz- und Erhaltungsziele der Schutzzone werden nicht erwartet. Die Durchführung einer detaillierten Natura 2000- Verträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich, insofern die neue Leitung in geringer Entfernung zur bestehenden Leitung

errichtet und ebenfalls das Sauerthal überspannen wird, ohne dass ein Mast innerhalb des Schutzgebietes errichtet werden muss.

10 NATURA 2000 SCREENING FÜR DIE VOGELSCHUTZZONE LU0002016 REGION DE MOMPACH, MANTERNACH, BECH ET OSWEILER (Seite 108-137)

10.4 FAZIT

“Erhebliche Beeinträchtigungen für die Schutz- und Erhaltungsziele der Schutzzone können für die Vogelarten Raubwürger, Neuntöter, Steinkauz, Bluthänfling, Wachtel, Feldlerche, Grünspecht, Gartenrotschwanz und Turteltaube nicht ausgeschlossen werden. Die Durchführung einer detaillierten Natura2000-Verträglichkeitsprüfung ist erforderlich, wobei eine Fokussierung auf die genannten Arten erfolgen soll.

Die Bewertung erfolgt zum Teil auf einer worst-case-Betrachtung, da zum jetzigen Zeitpunkt der genaue Leitungsverlauf, die Standorte der Masten sowie die Details der Bauphase noch nicht bekannt sind.

Detaillierte Aussagen zu den Beeinträchtigungen für die betroffenen Vogelarten im Rahmen der erforderlichen Natura2000-Prüfung werden auf der Grundlage dieser Informationen erarbeitet.

Zudem sind folgende Vermeidungs- bzw. Minderungsmaßnahmen für die weiteren Schutz- und Erhaltungsziele zu berücksichtigen.

- Durchführung von Gestaltungsmaßnahmen an der Leitung und an den Masten zur Verhinderung von Kollisionen und/oder Stromschlägen für Rot- und Schwarzmilan*
- Trassenführung nördlich des Waldes Méchelsbesch zur Vermeidung von Beeinträchtigungen für Brutreviere des Schwarzspechts*
- Trassenführung nördlich des Waldes Méchelsbesch und des Waldes Aessen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen für Brutreviere des Mittelspechts*
- Vermeidung der Errichtung von Masten im Wald Aessen-Fooscht zur Vermeidung von Beeinträchtigungen für Brutreviere des Waldlaubsängers*
- Vermeidung der Errichtung von Masten in Laubwäldern zwischen Wasserbillig und Herborn“*

Im Bezug zur Trassenwahl des Bauabschnitts Sektion 15 (Seite 89-91) kommt man im „**Screening Creos Leitungsbau Fledermäuse**“ des Planungsbüro Milvus GmbH zu folgendem Ergebnis:

„... Insgesamt sollte jene Trassenvariante bevorzugt werden, welche die geringsten Rodungsansprüche in Walbereichen darstellt. Da bei der südlichen Variante überwiegend kleinere Waldbereiche durchquert werden, ist eine Überspannung dieser Wälder wahrscheinlich eher möglich, als bei der nördlichen Variante (insb. Waldbereich Aessen, Fotopunkt7)...“

Zusätzliche Anmerkungen:

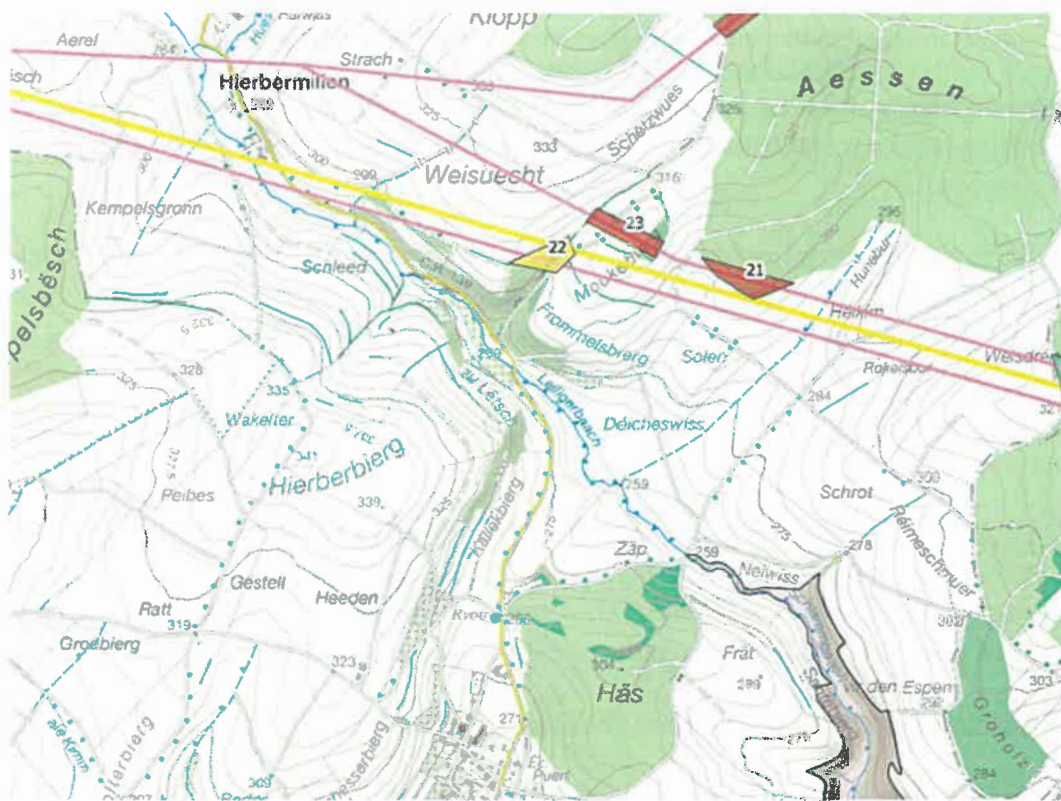


Abb.1) Karte Nr2_Bofferdinge-Moersdorf „Screening Creos Leitungsbau Fledermäuse“

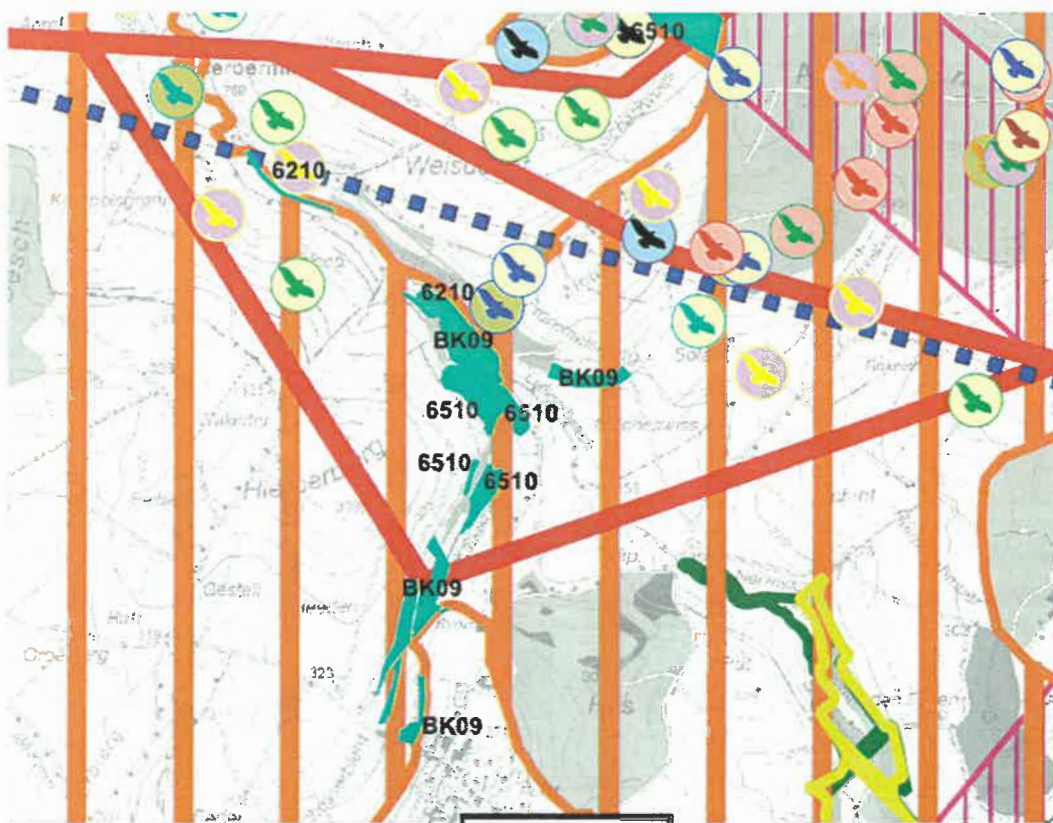


Abb.2. Carte N°1b_Schutzgut Pflanzen Tiere biologische

Trassenverlauf:

Zu Anlage 1 Thematische Übersichtskarten (pdf Dateien: Carte N°1a, 1b,1c, 1e)

Folgendes Kartenmaterial weist einen unterschiedlichen Trassenverlauf auf, als der in den untersuchten Dokumenten des „**NATURA 2000 – SCREENING**“ sowie dem „**Screening Creos Leitungsbau Fledermäuse**“.

In der **Abb1) „Karte Nr2_Bofferdange-Moersdorf“** des „**Screening Creos Leitungsbau Fledermäuse**“ verläuft die südliche Variante der 380kV Freileitung (violette Linie) parallel zur bestehenden 280kV Freileitung (gelbe Linie). In **Abb2. „Carte N°1b_Schutzgut Pflanzen Tiere biologische“** verläuft die südliche Variante der 380kV Freileitung (rote Linie) abweichend vom Ortsnamen „Aerel“ über den „Hieberbiereg“ und nördlich vom Waldgebiet „Häs“ zurück zur bestehenden 280kV Freileitung (blau unterbrochene Linie).

Letztere Variante wurde weder im Dokument des „**NATURA 2000 – SCREENING**“ noch im Dokument des „**Screening Creos Leitungsbau Fledermäuse**“ untersucht. Zu klären wäre welche dieser beiden südlichen Varianten in der detaillierten Natura 2000- Verträglichkeitsprüfung untersucht werden soll, gegebenenfalls sind beide südliche Varianten einer Detailstudie zu unterziehen.

Standortwahl Hochspannungsmaste, Bauphase, Rückbau der alten Leitung:

Bei der Standortwahl der Masten sollten Standorte europäisch geschützter Lebensräume sowie essentielle Lebensräume europäisch geschützter Arten vermieden werden. Dies gilt auch für die Anlage der Zufahrtswege während der Bau- und Rückbauphase. Gegebenenfalls sollte geprüft werden ob Zufahrten der Bauphase nicht auch für den Rückbau genutzt werden können.

Das Projekt sollte bei der Bau- und Rückbauphase durch eine ökologische Baubegleitung unterstützt werden, damit die Bauphasen an die Brutzeiten sowie Lebensraumbedingungen geschützter Arten angepasst werden können.

Le préposé du Triage forestier de Rosport- Mompach



Tom GIEFER

**ADMINISTRATION
DE LA NATURE
ET DES FORÊTS**

CONSERVATION DE LA NATURE
Triage forestier de Marscherwald

Référence : 97708
Date de la demande : 18/11/2021
Requérant : Creos Luxembourg SA
Rue Thomas Edison, 2
L-2084 LUXEMBOURG
Commune : Bech
Section : B de Bech, C Hemstal et Zittig et D de Rippig

Objet : EIE scoping - projet "380 - Modernisierung der Hochspannungsinfrastruktur auf dem Teilabschnitt Bofferdange -Aach (DE) sowie Bau der Umspannanlage Bofferdange

Retourné à Monsieur, Jean-Pierre AREND le chef de l'Arrondissement CENTRE-EST avec avis favorable sous les conditions suivantes :

Check-list

Dossier n°97708

Reçu, le	03/12/2020
Traité, le	07/01/2021
Réunion, visite des lieux, le	
en présence de	
Informations supplémentaires demandées, le	<input type="radio"/> Oral <input type="radio"/> Ecrit

Objet	EIE scoping - projet "380 - Modernisierung der Hochspannungsinfrastruktur auf dem Teilabschnitt Bofferdange -Aach (DE) sowiesou Bau der Umspannanlage Bofferdange
Type	<input checked="" type="radio"/> Nouvelle construction <input type="radio"/> Modification d'une construction existante
Intégration dans le terrain naturel	<input type="radio"/> Oui <input checked="" type="radio"/> Non
Impact paysager	<input checked="" type="radio"/> Oui <input type="radio"/> Non
Autorisable Art. 5/10	<input checked="" type="radio"/> Oui <input type="radio"/> Non
Construit avant 1965	<input type="radio"/> Oui <input type="radio"/> Non
Autorisation communale du si non, autorisation ministérielle du	

		Commentaire
Zone verte	<input checked="" type="radio"/> Oui <input type="radio"/> Non	
Natura 2000	<input type="radio"/> Oui <input checked="" type="radio"/> Non	Oiseaux LU0002015 Région de Junglinster LU0002016 Région de Mompach, Mantenach, Bech et Osweiler
Réserve naturelle classée	<input type="radio"/> Oui <input checked="" type="radio"/> Non	
Réserve naturelle projetée	<input type="radio"/> Oui <input checked="" type="radio"/> Non	
Biotope Art. 17	<input checked="" type="radio"/> Oui <input type="radio"/> Non	
Arbre remarquable	<input type="radio"/> Oui <input checked="" type="radio"/> Non	
Territoire Pie-grièche grise	<input checked="" type="radio"/> Oui <input type="radio"/> Non	
Corridor faune sauvage	<input checked="" type="radio"/> Oui <input type="radio"/> Non	

Habitat - Espèce protégée: Annexe II, III, VI	<input checked="" type="radio"/> Oui <input type="radio"/> Non	Siehe Dokument UVP Scoping 6.11 Geschützte Arten Seite 23-26.
Zone inondable	<input type="radio"/> Oui <input checked="" type="radio"/> Non	
Zone protection des sources	<input type="radio"/> Oui <input checked="" type="radio"/> Non	
30 m forêt / cours d'eau / zone protégée	<input checked="" type="radio"/> Oui <input type="radio"/> Non	
Site/objet historique/archéologique	<input type="radio"/> Oui <input checked="" type="radio"/> Non	

Analyse de la demande de la part du préposé de la nature et des forêts

97708-DF

Bei der von der Creos Luxembourg SA eingereichten Anfrage handelt es sich um ein EIE scoping zur Modernisierung der Hochspannungsinfrastruktur auf dem Teilabschnitt Bofferdange -Aach (DE) sowie der Bau der Umspannanlage Bofferdange. Das folgende Gutachten bezieht sich ausschließlich auf das betroffene Gebiet der Gemeinde Bech, Sektion B de Bech, C Hemstal et Zittig und D de Rippig.

Natura 2000:

LU0002015 Région de Junglinster :

9.4 FAZIT (S. 107)

„Erhebliche Beeinträchtigungen für die Schutz- und Erhaltungsziele der Schutzzone können für die Vogelarten Raubwürger, Neuntöter, Bluthänfling, Schafstelze, Wachtel, Feldlerche, Baumpieper, Gartenrotschwanz und Turteltaube nicht ausgeschlossen werden. Die Durchführung einer detaillierten Natura2000-Verträglichkeitsprüfung ist erforderlich, wobei eine Fokussierung auf die genannten Arten erfolgen soll.

Die Bewertung erfolgt zum Teil auf einer worst-case-Betrachtung, da zum jetzigen Zeitpunkt der genaue Leitungsverlauf, die Standorte der Masten sowie die Details der Bauphase noch nicht bekannt sind.

Detaillierte Aussagen zu den Beeinträchtigungen für die betroffenen Vogelarten im Rahmen der erforderlichen Natura2000-Prüfung werden auf der Grundlage dieser Informationen erarbeitet. Zudem sind folgende Vermeidungs- bzw. Minderungsmaßnahmen für die weiteren Schutz- und Erhaltungsziele zu berücksichtigen.

- *Durchführung von Gestaltungsmaßnahmen an der Leitung und an den Masten zur Verhinderung von Kollisionen und/oder Stromschlägen für Rot- und Schwarzmilan sowie den Wespenbussard*

- *Vermeidung der Errichtung von Masten im Wald Bierger zwischen Junglinster und Altlinster zum Schutz eines Brutstandorts des Mittelspechts*
- *Vermeidung der Errichtung von Masten im Waldmeisterbuchenwald (9130)“*

LU0002016 REGION DE MOMPACH, MANTERNACH, BECH ET OSWEILER:

10.4 FAZIT (S. 137)

*“Erhebliche Beeinträchtigungen für die Schutz- und Erhaltungsziele der Schutzzone können für die Vogelarten Raubwürger, Neuntöter, Steinkauz, Bluthänfling, Wachtel, Feldlerche, Grünspecht, Gartenrotschwanz und Turteltaube nicht ausgeschlossen werden. **Die Durchführung einer detaillierten Natura2000-Verträglichkeitsprüfung ist erforderlich**, wobei eine Fokussierung auf die genannten Arten erfolgen soll.*

Die Bewertung erfolgt zum Teil auf einer worst-case-Betrachtung, da zum jetzigen Zeitpunkt der genaue Leitungsverlauf, die Standorte der Masten sowie die Details der Bauphase noch nicht bekannt sind.

Detaillierte Aussagen zu den Beeinträchtigungen für die betroffenen Vogelarten im Rahmen der erforderlichen Natura2000-Prüfung werden auf der Grundlage dieser Informationen erarbeitet.

Zudem sind folgende Vermeidungs- bzw. Minderungsmaßnahmen für die weiteren Schutz- und Erhaltungsziele zu berücksichtigen.

- *Durchführung von Gestaltungsmaßnahmen an der Leitung und an den Masten zur Verhinderung von Kollisionen und/oder Stromschlägen für Rot- und Schwarzmilan*
- *Trassenführung nördlich des Waldes Méchelsbesch zur Vermeidung von Beeinträchtigungen für Brutreviere des Schwarzspechts*
- *Trassenführung nördlich des Waldes Méchelsbesch und des Waldes Aessen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen für Brutreviere des Mittelspechts*
- *Vermeidung der Errichtung von Masten im Wald Aessen-Fooscht zur Vermeidung von Beeinträchtigungen für Brutreviere des Waldlaubsängers*
- *Vermeidung der Errichtung von Masten in Laubwäldern zwischen Wasserbillig und Herborn“*

Artenschutz:

Um eine detaillierte Auswertung zu realisieren ist ein Plan mit den genauen Positionen der Masten erforderlich. Anschließend muss der Impakt durch alle Komponenten der Hochspannungsleitung auf sensible Zonen, Biotope laut Artikel 17 des Naturschutzgesetzes, Habitate geschützter Arten, usw. bewertet werden. Dies wäre zum Beispiel der Fall in Höhe des „Kinseckerhof“ in Rippig, wo ein Raubwürgergebiet anstösst und da laut dd.geoportail 2019 letzte Populationen festgestellt wurden. Dies nachdem der genaue Trassenverlauf und die jeweiligen Mastenpositionen festgelegt sind.

Trassenverlauf:

Auf dem Gebiet der Gemeinde Bech sind 3 Varianten auf dem Plan „Carte N°1b_Schutzgut Pflanzen Tiere biologische“ eingezeichnet. Die Trassenvariante mit der geringfügigsten Einflussnahme auf Flora und Fauna sollte hier in Anspruch genommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Le préposé du Triage forestier de Marscherwald

David Farinon



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Environnement, du Climat
et du Développement durable

Administration de la gestion de l'eau
Ministère de l'Environnement durable
et du Développement durable
- 8 FEV. 2021

Direction
Référence : EAU/EIE/20/0064 - scoping
Votre référence : 97708
Dossier suivi par : Service autorisations - FGA
Tél. : 24556 - 920
E-mail : autorisations@eau.etat.lu

Madame Carole DIESCHBOURG
Ministre de l'Environnement
L-2918 Luxembourg

Esch-sur-Alzette, 03 FEV. 2021

Objet : Loi du 15 mai 2018 relative à l'évaluation des incidences sur l'environnement.

Evaluation du projet « 380kV - Modernisierung der Hochspannungsinfrastruktur auf dem Teilabschnitt Bofferdange-Aach (DE) » sur le territoire des communes de Lorentzweiler, Steinsel, Niederanven, Junglinster, Fischbach, Bech, Biwer, Betzdorf, Manternach, Mertert et Rosport-Mompach.

Demande d'avis concernant le champ d'application et le niveau de détail du rapport d'évaluation (« scoping »).

Madame la Ministre,

En réponse à votre demande d'avis du 2 décembre 2020 relative au dossier sous rubrique, veuillez trouver ci-dessous l'avis de l'Administration de la gestion de l'eau rédigé en langue allemande tel que demandé.

Volet « eaux souterraines et eau potable »

Das Projekt ist von verschiedenen großherzoglichen Verordnungen, Entwürfen großherzoglicher Verordnungen zur Einrichtung der Schutzzonen um Trinkwassereinzugsgebiete, und provisorischen Schutzzonen betroffen.

Die verschiedenen großherzoglichen Verordnungen, die in Kraft sind, und die Entwürfe großherzoglicher Verordnungen, wenn diese in Kraft treten, setzen voraus, dass Beschränkungen und Pflichten berücksichtigt werden müssen.

Andere Beschränkungen und großherzoglichen Verordnungen müssen auch berücksichtigt werden, wie folgende:

- « règlement grand-ducal modifié du 9 juillet 2013, fixant les mesures administratives dans l'ensemble des zones de protection pour les masses d'eau souterraine ou parties de masses d'eau souterraine servant de ressource à la production d'eau destinée à la consommation humaine »;
- « règlement grand-ducal du 12 décembre 2016, relatif à la protection des eaux souterraines contre la pollution et la détérioration ».

Bestimmte Elemente, wie das Vorhandensein und die Verletzlichkeiten der Grundwasserleiter, die für die Trinkwassererzeugung verwendet werden, und in Zonen, die nicht durch undurchlässige geologische Schichten geschützt sind, müssen berücksichtigt werden.



Einschränkungen, wie ein Verbot für das Ausweisen von Neubauzonen in engen Schutzzonen (Zone II) oder sogar ein Verbot von Eingriffen ins Grundwasser bzw. oberhalb von 20 Metern über dem Grundwasserspiegel in den Grundwasserleitern, die zur Herstellung von Wasser für den menschlichen Gebrauch verwendet werden, müssen respektiert werden, um die Trinkwassererfassungen zu schützen.

Vorgesehen beim Projekt ist, u.a., die Erbauung :

- einer Umspannanlage auf dem Plateau "Heeschrëferbiërg" zu Bofferdange. Das Plateau "Heeschrëferbiërg" liegt teilweise zwischen zwei Schutzzonen (Zone II, Zone III);
- eines Leitungsabschnitts zwischen der neu geplanten Umspannanlage Bofferdange und der Grenze zu Deutschland sowie Masten und unterirdische Verkabelung.

Um die erheblichen Auswirkungen vom Projekt auf das Grundwasser und auf das Trinkwasser nachvollziehen können, ist es wichtig für jede Variante die folgenden Punkte zu beachten:

- der geotechnische Kontext (Geologie, Eigenschaften des Bodens, Wasserdurchlässigkeit, Versickerungsmöglichkeiten, usw.);
- der hydrogeologische Kontext (Standort der Grundwasserleiter, Grundwasserspiegels, usw.);
- die qualitativen Aspekte (potenzielle Änderung von der Grundwasserqualität, gefährliche Stoffe, Lagerung solcher Stoffe, usw.).

Für die Anlagen (Umspannanlage, Mast, elektrischer Transformator, usw.) ist es wichtig zu beachten und zu beschreiben:

- die Anlage (ober- oder unterhalb des Boden, Standort, Bautiefe, Fundationsschichtdicke, Distanz vom Grundwasser zu den Schutzzonen, usw.);
- die Nutzung von wassergefährdenden Stoffen z.B. Flüssigkeiten (potenzielle Gefährdung des Grundwassers, Produktlagerung, Betrieb und Wartung; Verhindern, Erkennen und Zurückhalten von gefährlichen Substanzen);
- die Nutzung von wassergefährdenden Materialien (Art von verwendeten Materialien, potenzielle Gefährdung des Grundwassers, usw.);
- die Bauplanung, der Aufbau der Anlagen (Art von verwendeten Stoffen [Flüssigkeiten, wassergefährdende Produkte usw.], potenzielle Gefährdung des Grundwassers, Produktlagerung, Betrieb und Wartung; Verhindern, Erkennen und Zurückhalten von gefährlichen Substanzen).

Anlagen in eine Schutzzone-Zone II sind verboten und in der Schutzzone-Zone III sind diese genehmigungspflichtig.

Anlagen unterhalb des Grundwasserspiegels sind verboten in der Schutzzone Zone II und Zone III. Eingriffe ins Grundwasser bzw. oberhalb von 20 Metern über dem Grundwasserspiegel in den Grundwasserleitern sind auch verboten.

Baustelleneinrichtungen, Materialienablage, usw. sind auch in engen Schutzzonen (Zone II) verboten.

Demzufolge, wenn sämtliche Elemente für jeden Suchraum/Alternative berücksichtigt sind, ermöglicht es die Auswirkungen von den verschiedenen Varianten klar darzustellen.



Der Nachweis einer klaren Begründung für die Auswahl einer Alternative und der Nachweis eines Ausschließens einer Gefahr für das Grundwasser und das Trinkwasser sind wichtige Punkten, die erbracht werden müssen. Es ist auch wichtig, Varianten außerhalb der Schutzzonen zu untersuchen.

Volet « eaux de surface »

Aus hydrologischer Sicht kann der vorgesehene Untersuchungsrahmen für das Schutzgut Wasser als weitgehend vollständig angesehen werden.

Beim Einhalten der folgenden Mindestabstände zu den Uferböschungen sind Beeinträchtigungen für die Oberflächengewässer und deren Entwicklungsfähigkeit sowie für Renaturierungen nicht zu erwarten.

Diese Gewässerrandstreifen entlang der Gewässer sind ein wichtiges Instrument im Gewässerschutz. Sie dienen als Puffer zwischen dem Gewässer und dem genutzten Umfeld.

Der funktionale Gewässerrandstreifen ist zumindest einseitig standort-typischen Gehölzen bestanden.

Die Breite des Streifens ist von der Gewässerbreite abhängig und beträgt eine Breite von mindestens 5m, gemessen ab Böschungsoberkante.

Um die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie an den Fließgewässern Luxemburgs zu erreichen, und da die Wirkung von Gewässerrandstreifen für den Stoffrückhalt nach Literatúrauswertungen mit zunehmender Breite zunimmt, sollte aber ein Gewässerrandstreifen von 10m angestrebt werden.

Für die Oberflächenwasserkörper wurde ein Strahlwirkungskonzept ausgearbeitet und ist auf Geoportal veröffentlicht unter dem Thema Wasser, Abschnitt Wasserrahmenrichtlinie. Der Grundgedanke des Strahlwirkungskonzeptes ist, dass aquatische Lebensgemeinschaften ausgehend von Gewässerbereichen mit guten Habitat Bedingungen weniger gute Bereiche besiedeln können.

Das Gewässersystem wird in drei Funktionselemente unterteilt, und für jeden der drei Funktionselementtypen ist ein spezifischer hydromorphologischer Zielzustand definiert.

In den sogenannten Kernlebensräumen sind die Anforderungen an die Gewässerstruktur am höchsten, hier sollte ein Gewässerrandstreifen von mindestens 10m angestrebt werden.

Um die eigendynamische Entwicklung von Gewässern zu fördern, sollten hier breite Streifen an Gewässerabschnitten mit hohem Wiederbesiedlungspotenzial beworben werden.

Die Hochwassergefahrenbereiche und Überschwemmungsflächen sind nach Möglichkeit zu meiden um das Abflussverhalten nicht zu beeinflussen. Auch wären negativen Auswirkungen auf die Entwicklungsfähigkeit der Oberflächengewässer sowie Beeinträchtigungen möglicher Renaturierungen nicht ausgeschlossen.

Neben den Hochwassergefahrenkarten sind auch Starkregengefahrenkarten in Ausarbeitung, die das potentielle Oberflächenabflussgeschehen und damit einhergehende Überschwemmungsrisiko nach starken Regenfällen aufzeigen. Diese Karten sind noch nicht veröffentlicht, die vorläufige Version soll aber schon bei betroffenen Projekten zur Risikoabschätzung herbeigezogen werden. So sollte hiermit z.B. untersucht werden, ob Hochspannungsmasten in Talwegen bei starkem Regen potentiell hohen Überflutungstiefen und Fließgeschwindigkeiten ausgesetzt werden würden. Bei Erdkabeln müssten die Auswirkungen von Schneisen, von einer möglichen Drainagefunktion und ungewollte präferentielle Infiltrationen in vulnerable Grundwasserleiter bei Erdkabeln nach Starkregen (z.B. durch Ausspülen von unterirdischen Leitungen) untersucht werden.

Sind Hochspannungsmasten in Überschwemmungsgebieten unvermeidbar, ist spätestens bei der Detailplanung zu untersuchen welche negativen Auswirkungen auf das Hochwasser zu erwarten sind.



Bei der Planung ist neben der Bemessung von Regenrückhalterräumen nach DWA-A 117, auch der Nachweis der qualitativen und hydraulischen Gewässerbelastung nach DWA-M 153 - Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser zu führen, bzw. nach DWA-A 102/BWK-A 3 - Grundsätze zur Bewirtschaftung und Behandlung von Regenwetterabflüssen zur Einleitung in Oberflächengewässer.

Volet « assainissement »

Aus Sicht der Abwasserentsorgung sollten bei dem Projekt keine relevanten Auswirkungen auf die Umwelt entstehen.

Volet « eaux pluviales »

Für die Umspannanlage ist der Entwässerungsplan (Retentionsbecken, Retentionsflächen, Versickerungssystem, Entsorgungswege in ein Gewässer oder/und in die Kanalisation, usw.) zu beschreiben.

Fazit

Gemäß Wassergesetz, Artikel 23 vom « loi modifiée du 19 décembre 2008 relative à l'eau », muss eine Genehmigung angefragt werden. In der Genehmigung werden die verschiedenen Vorsichtsmaßnahmen, die zu respektieren sind, erläutert.

Veillez agréer, Madame la Ministre, l'expression de ma haute considération.

Jean-Paul LICKES
Directeur



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Environnement, du Climat
et du Développement durable

Administration de l'environnement

Ministère de l'Environnement, du Climat
et du Développement durable
Entré le

12 FEV. 2021

Ministère de l'Environnement, du Climat et du
Développement durable

4, place de l'Europe
L – 1499 Luxembourg

V/Réf.: 97708

N/Réf.: 835x6f365

Dossier traité par: Claude Haas

Esch-sur-Alzette, le **09 FEV. 2021**

Stellungnahme zum Projekt „Modernisierung einer Hochspannungsleitung auf der Strecke Bofferdange – Aach (D) und den Bau einer Umspannanlage in Bofferdange“.

Die nachfolgende Stellungnahme der Umweltverwaltung bezieht sich auf das vom Oeko-Bureau am 16. November 2020 erstellte Dokument „Umweltverträglichkeitsprüfung – UVP - Scoping für die geplante Modernisierung einer Hochspannungsleitung auf der Strecke Bofferdange - Aach (D) und den Bau einer Umspannanlage in Bofferdange“.

Bei dem beschriebenen Projekt handelt es sich um den Neubau einer 380 kV-Freileitung von einer Länge von ungefähr 30 km zwischen Bofferdange und der deutsch-luxemburgischen Grenze bei Moersdorf, als Ersatz der bestehenden 220 kV Leitung (Heisdorf – Deutschland), und den Bau einer neuen Umspannanlage nahe der Ortschaft Bofferdange. Es ist Teil eines Gesamtprojektes über den Bau einer 380 kV-Freileitung mit einer Gesamtlänge von ungefähr 50 km, den Bau von zwei Umspannanlagen, den Rückbau mehrerer 220 kV- und 65 kV-Freileitungen mit zwei Umspannanlagen sowie die unterirdische Verkabelung inklusive Rückbau von zwei weiteren 65 kV-Freileitungen.

Das Projekt wird mit der historischen Entwicklung und der prognostizierten zukünftigen Entwicklung des Verbrauchs an elektrischer Energie der CREOS-Kunden in Luxemburg begründet. Weiter wird erläutert, dass es zu einer Entlastung der Umwelt und einer Verbesserung der Lebensqualität der Einwohner der Ortschaften und der Anwohner der Anlagen kommt, da mehrere bestehende Hochspannungsleitungen aus der 65 kV-Ebene nach Fertigstellung des beschriebenen Projektes unterirdisch verlegt und weitere abgebaut werden. Worin diese Verbesserung genau besteht, wird nicht näher erläutert. Im Rahmen der UVP sollte dies aber erfolgen.



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Environnement, du Climat
et du Développement durable

Administration de l'environnement

Da Höchstspannungsleitungen von 380 kV in Luxemburg bisher nicht existieren, kann nur bedingt auf die aktuelle Genehmigungspraxis verwiesen werden. Ebenfalls ist zu erwähnen, dass der Bau und der Betrieb der unterirdischen Hochspannungskabel als solche, welche Teil des Gesamtprojektes sind, weder unter die Bestimmungen des UVP-Gesetzes (loi du 15 mai 2018 relative à l'évaluation des incidences sur l'environnement) noch unter die Bestimmungen des geänderten Gesetzes vom 10. Juni 1999 über genehmigungspflichtige Betriebe (loi modifiée du 10 juin 1999 relative aux établissements classés) fallen.

Im vorliegenden Dokument werden die voraussichtlich als erheblich zu wertenden Auswirkungen des Projektes auf die Umwelt dargestellt. Der zu erstellende Umweltbericht sollte vorab alle Auswirkungen des Projektes auf die Umwelt identifizieren und begründen weshalb bestimmte Auswirkungen als nicht erheblich gewertet werden und demnach im Umweltbericht nicht tiefgreifender untersucht werden müssen. Den vorgesehenen Untersuchungsschwerpunkten kann unter Berücksichtigung nachfolgender Erläuterungen zugestimmt werden:

Beim Betrieb von Hochspannungsleitungen und Umspannstationen entstehen elektrische und magnetische Felder. Durch Koronaentladungen an der Oberfläche von Hochspannungsleiterseilen entstehen auch noch elektromagnetische Hochfrequenzfelder. Nähere Erläuterungen zu Emissionen und Immissionen betreffend den Bereich „Elektrische und magnetischer Felder“ fehlen im vorliegenden Scoping-Dokument.

Laut dem vorliegenden Dokument werden die elektrischen und magnetischen Felder bis zu einem Abstand von ca. 50 m beiderseits der geplanten Freileitungstrasse begutachtet. Auch verpflichtet sich Creos, sämtliche gesetzlichen Vorgaben sowie die Vorgaben, welche durch öffentliche Genehmigungen erteilt werden, einzuhalten. Angegeben sind im UVP-Scoping Dokument ein Grenzwert für das elektrische Feld von 5 kV/m sowie ein Grenzwert von 100 μ T (Mikro Tesla) für das magnetische Feld. Zu bemerken ist, dass es sich hier um Werte aus Einzelgenehmigungen handelt, welche auf Basis der Commodo Gesetzgebung ausgestellt wurden und Anlagen betreffen, welche die 220 kV Ebene nicht überschreiten. Die erwähnten Grenzwerte orientieren sich an der nichtverbindlichen Empfehlung des Rates der europäischen Union « 1999/519/EG vom 12. Juli 1999 zur Begrenzung der Exposition der Bevölkerung gegenüber elektromagnetischen Feldern (0 Hz — 300 GHz) ». Sie sind aus der Empfehlung der WHO entnommen welche auf einem thermischen Wirkmodell basiert, jedoch die Langzeitwirkungen nicht berücksichtigt.

Unklar ist, auf welchen gesetzlichen und/oder wissenschaftlichen Grundlagen sich der vorgegebene Untersuchungsraum von 50 m ab Trassenmitte beruht. Das luxemburgische Innenministerium hat in einem Schreiben „Circulaire No 1644“ vom 11 März 1994 Mindestabstände für Freileitungen der Spannungsebenen 65 kV, 110 kV und 220 kV, welche zwischen der Mitte einer Hochspannungstrasse und der Baulandgrenze einzuhalten sind, empfohlen. Dieses Dokument findet im Rahmen von Neuausweisungen von Wohngebieten Berücksichtigung (PAG). Ein Mindestabstand für 380 kV Freileitungen ist hingegen in diesem Schreiben nicht definiert.

Die Begrenzung der Exposition gegenüber elektrischen- und magnetischen Feldern ist in Luxemburg nicht durch die Gesetzgebung begrenzt. Die im Rahmen einer Einzelgenehmigung festgelegten



Betriebsbedingungen stellen keine „Standards“ dar. Die Behörden orientieren sich zur Festlegung der Grenzwerte an ausländischen Empfehlungen/technischen Standards/wissenschaftliche Literatur/Studien.

Es sei darauf hingewiesen, dass die International Agency for Research on Cancer (IARC) 2002 niederfrequente Felder als „möglicherweise kanzerogen“ eingestuft hat. Grundlage hierfür waren epidemiologische Studien, die eine Risikoerhöhung von kindlichen Leukämien mit einer Magnetfeldexposition der Kinder im Bereich oberhalb von 0,3 - 0,4 μ T (Mikro Tesla) angaben.

Während elektrische Wechselfelder durch die meisten Materialien, insbesondere durch Gebäude, leicht abgeschirmt werden können, stellt sich die Abschirmung magnetischen Wechselfelder als schwieriger dar. Sie werden, im Prinzip, durch Gebäude nicht abgeschirmt.

Im Rahmen der UVP ist der Bereich „Elektrische und magnetische Felder“ deshalb näher zu betrachten. Die zu erwartenden Emissionen und Immissionen sind unter „worst case“ - Annahmen, insbesondere unter Hochrechnung der Strombelastung auf die technisch mögliche Grenze, zu bestimmen. Wenn möglich sollen Belastungsschwankungen (Tagesschwankungen, saisonale Schwankungen) und die geschätzten maximalen Belastungen über 10, 20 Jahre mit einfließen. Die Immissionen sollten unter Anwendung des Vorsorgeprinzips bewertet werden.

Im Kapitel 3 des Scoping Dokuments wird darauf hingewiesen, dass bei der Nullvariante die bestehenden Leitungen Trier-Heisdorf-Bertrange sowie die Umspannanlage in Heisdorf und die damit verbundenen Probleme bestehen bleiben. Die bestehenden Probleme werden jedoch nicht näher erklärt. Diese sollten im Rahmen der UVP näher beschrieben werden.

Gemäß Kapitel 7 kommt es beim Betrieb von Freileitungen zu Geräuschemissionen. Diese entstehen durch Koronaentladungen und verstärken sich bei feuchter Witterung. Windgeräusche können ebenfalls entstehen. Beim Betrieb einer Umspannanlage entstehen ebenfalls Geräusche, welche hauptsächlich auf die Transformatoren zurückzuführen sind.

Im Rahmen der UVP sind die Lärmemissionen von der Freileitung und der Umspannanlage abzuschätzen und unter Berücksichtigung maßgeblicher Immissionspunkte zu bewerten. Dargestellt werden sollen sowohl die Auswirkungen während des Tages als auch während der Nacht. In die Bewertung der Umspannstation sollen kurzzeitig auftretende Geräuschspitzen wie zum Beispiel das Auslösen von Leistungsschaltern, miteinfließen.

In Kapitel 7 des Dokumentes ist erläutert, dass beim Bau und Betrieb einer Freileitung schwerwiegende Beeinträchtigungen für Klima und Luft nicht zu erwarten sind. Es ist zu bemerken, dass im vorliegenden Dokument keine Aussagen zur möglichen, durch Koronaentladungen verursacht, Bildung von Ozon und Stickstoffoxiden, der Entstehung, Konzentration und Ausbreitung von ionisierten Luftmolekülen und



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Environnement, du Climat
et du Développement durable

Administration de l'environnement

Staubpartikeln gemacht wurden. Im Rahmen der UVP sollten diese Punkte betrachtet und auf deren mögliche Risiken eingegangen werden.

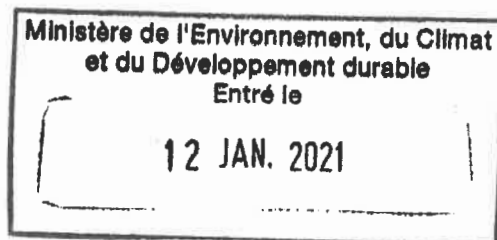
Im Rahmen der UVP ist insb. für die Übergangsstation der Bereich „Klima und Luft“ näher zu betrachten. Im Fall von Leckagen in mit Treibhausgas (zB. SF6) gefüllten Leistungsschaltern wäre mit einem zusätzlichen Treibhausgaspotential zu rechnen. Relevant für das Schutzgut Luft sind auch Störfälle, die infolge von Explosionen/ Entzündungen ölfüllter Transformatoren und anderen Hilfsgeräten im Bereich des Umspannwerkes erhebliche Emissionen verursachen kann.

Allgemein ist noch zu bemerken, dass laut vorliegendem Scoping Dokument auf die Einwirkungen auf das Schutzgut „Tiere“ eingegangen wird. Unklar ist jedoch, ob Nutztiere ebenfalls mitberücksichtigt werden. Im Rahmen der UVP sollte die Nutztierwelt ebenfalls betrachtet werden.

P.O.

Marianne MOUSEL

Responsable d'unité



La Ministre de l'Environnement,
du Climat et du Développement
durable,
4 Place de l'Europe,
L-1499 Luxembourg

V/Réf. : 97708

N/Réf. : ESA-EIE-2020-71906-160

Concerne : Loi du 15 mai 2018 relative à l'évaluation des incidences sur l'environnement (EIE)

- Evaluation du projet « **Projet 380 – Modernisierung der Hochspannungsinfrastruktur auf dem Teilabschnitt Bofferdange – Aach (DE)** » sur le territoire des communes de Lorentzweiler, Steinsel, Niederanven, Junglinster, Fischbach, Bech, Biwer, Betzdorf, Manternach, Mertert et Rosport-Mompach
- Demande d'avis concernant le champ d'application et le niveau de détail du rapport d'évaluation.

Madame la Ministre,

Par courrier, l'Inspection du travail et des mines (ITM) a été saisi d'un avis concernant le projet « **Projet 380 – Modernisierung der Hochspannungsinfrastruktur auf dem Teilabschnitt Bofferdange – Aach (DE)** » conformément à l'annexe I (point 36) du règlement grand-ducal du 15 mai 2018 établissant les listes de projets soumis à une évaluation des incidences sur l'environnement en application la loi du 15 mai 2018 relative à l'évaluation des incidences sur l'environnement.

Pour l'établissement du présent avis, l'ITM s'est basé sur le document élaboré par le bureau d'études « **Oeko - Bureau** » et intitulé « **Umweltverträglichkeitsprüfung für die geplante Modernisierung einer Hochspannungsleitung auf der Strecke Bofferdange – Aach (D) und den Bau einer Umspannanlage in Bofferdange** » avec ses annexes.

L'ITM étant dans le cadre de la loi modifiée du 10 juin 1999 relative aux établissements classés l'autorité compétente pour la sécurité du public et du voisinage en général ainsi que la sécurité, l'hygiène et la santé sur le lieu de travail, la salubrité et l'ergonomie, n'a à ce stade pas de remarques particulières à faire et les informations reçues dans le cadre de l'EIE du « **Projet 380 – Modernisierung der Hochspannungsinfrastruktur auf dem Teilabschnitt Bofferdange – Aach (DE)** » peuvent être considérées comme suffisantes.

Nous vous rendons attentifs que le dossier présenté a uniquement été analysé au titre de l'article 7 de la loi du 15 mai 2018 relative à l'évaluation des incidences sur l'environnement et que le présent avis ne renseigne pas sur l'état du dossier par rapport aux dispositions de loi modifiée du 10 juin 1999 relative aux établissements classés.

Inspection du travail et des mines

Adresse postale:

B.P. 27

L-2010 Luxembourg

Tel.: +352 247-76100

Bureaux:

3, rue des Primeurs

L-2361 Strassen

Fax: +352 247-96100

Site internet:

<http://www.itm.lu>

Email: contact@itm.etat.lu

En restant à votre disposition pour toutes informations complémentaires, nous vous prions d'agréer,
Madame la Ministre, l'expression de notre très haute considération.

Marco BCLY

Directeur

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long vertical stroke on the right side, positioned over the printed name and title.



La Ministre de la Santé

à

Madame la Ministre de l'Environnement,
du Climat et du Développement



Luxembourg, le 4 janvier 2021

Concerne: demande d'avis sur le rapport d'évaluation Bofferdange-Aach (DE)

Réf. : 835xdc48b

Madame la Ministre,

Je vous prie de trouver ci-dessous l'avis rédigé en langue allemande par la Division de la Santé au Travail et de l'Environnement, quant à votre demande d'avis relative au dossier « EIE – CREOS 380kV – Aach ».

Stellungnahme in Bezug auf das UVP-Scoping Dokument „380 – Modernisierung der Hochspannungsinfrastruktur auf dem Teilabschnitt Bofferdange-Aach (DE)“

Das UVP-Scoping Dokument von Creos und Oeko-Bureau vom 16. November 2020 bezieht sich auf den Neubau einer 380 kV-Freileitung auf einer Gesamtlänge von circa 50 km mit zwei Umspannanlagen, sowie den Rückbau mehrerer 220 kV- und 65 kV-Freileitungen mit zwei Umspannanlagen. Das geplante Projekt verläuft zum Teil in einiger Distanz zu besiedeltem Gebiet wobei aber auch Räume durchlaufen werden, die bereits einen gewissen Urbanisierungsgrad aufweisen. Nach Analyse des Dokumentes und im Rahmen der Kompetenzen der Abteilung „Umwelt“ des Gesundheitsamtes, wird in dieser Stellungnahme genauer auf den Punkt „Schutzgut menschliche Gesundheit und Bevölkerung“ eingegangen.

Aus dem UVP-Scoping Dokument geht hervor, dass Creos Untersuchungen vorsieht, um mögliche Auswirkungen des Projektes auf Wohn-, Arbeits- und Erholungsbereiche des Menschen zu erfassen. Zu den zu ermittelnden Faktoren zählen elektrische und magnetische Felder, Geräuschemissionen durch Vibrationen und Koronaentladungen, Unfälle durch Stromschlag, in der Bauphase entstehende Emissionen sowie Bodenverlust für Land- und Forstwirtschaft. Diese Faktoren, welche sich negativ auf den Menschen und seine Gesundheit auswirken könnten, sind im UVP-Scoping Dokument aktuell detailliert erfasst und definiert.



Des Weiteren verpflichtet sich Creos die gesetzlichen Vorgaben, welche zum Schutz der menschlichen Gesundheit vorliegen, einzuhalten. Hierzu zählen die Grenzwerte für Geräuschemissionen, aber auch Grenzwerte für das elektrische Feld von 5kV/m sowie für das magnetische Feld von 100 μ T.

Der Untersuchungsraum zur Begutachtung der elektrischen und magnetischen Felder sieht laut dem UVP-Scoping Dokument einen Abstand von 50 m beiderseits der geplanten Terrasse vor. Der Untersuchungsraum orientiert sich an den als relevant erachteten Immissionsorten welche als dauerhaft bewohnte Gebäude definiert wurden. Unklar ist welches Verfahren genau bei dieser Begutachtung eingesetzt wird. Es ist nicht definiert ob lediglich eine Messung des Abstandes zwischen der Terrasse zu bewohnten Häusern durchgeführt wird oder ob die niederfrequenten elektromagnetischen Felder an diesen Orten für einen bestimmten Zeitraum gemessen und erfasst werden.

Im Rahmen des Schutzgutes menschliche Gesundheit und Bevölkerung, sind zum Faktor „elektrische und magnetische Felder“ folgende Punkte wichtig zu berücksichtigen:

In einem Dokument des Innenministeriums vom 11 März 1994 (Circulaire No 1644), wird bei Leitungen zwischen 100 kV bis 220 kV ein Mindestabstand von 30 m zwischen der Mitte der Terrasse und der Baulandgrenze, welche möglicherweise in Zukunft bebaut werden könnte, empfohlen. Für 65 kV-Leitungen wird eine Mindestdistanz von 20 m bis zur Grenze des nächstgelegenen Baulandes angeraten. Dies aufgrund präventiver Maßnahmen zum Schutze der Gesundheit. Diese Empfehlungen könnten auf den im Projekt geplanten Rückbau der 220 kV- und 65kV-Hochspannungsleitungen angewandt werden. Eine Empfehlung für 380 kV-Freileitungen ist in dem Dokument aus dem Jahre 1994 nicht definiert worden, der Abstand sollte aber nicht unter der für 220 kV empfohlenen 30 m liegen. Es ist geplant dieses Empfehlungsschreiben in naher Zukunft zu überarbeiten.

Die Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) hat im Jahr 2002 niederfrequente elektromagnetische Felder in die Klasse 2B als „möglicherweise krebserregend“ eingestuft. Seitdem wird der Sachverhalt durch Studien und Untersuchungen weiter geprüft. Wichtig zu erwähnen sind hierbei mehrere epidemiologischen Studien, die darauf hinweisen, dass magnetische Flussdichten deutlich unterhalb der für Hochspannungsleitungen und Trafostationen festgelegten Grenzwerte, das Erkrankungsrisiko für Leukämie bei Kindern erhöhen könnten. In den Studien wird eine Risikoerhöhung bei zeitlich gemittelten Flussdichten von ca. 0,3 – 0,4 Mikrottesla (μ T) genannt. Diese Ergebnisse konnten in experimentellen Studien zwar bisher nicht gestützt werden, allerdings ist die Problematik nicht abschließend geklärt und bedarf weitere wissenschaftliche Untersuchungen.

Auf Basis des Vorsorgeprinzips wäre deshalb anzuraten eine magnetische Flussdichte von 0,4 μ T in sensiblen Bereichen (d. h. Wohnungen, Schulen, Kindergärten und Kinderhorte) nicht zu überschreiten. Idealerweise sollte genug Abstand bei Neuinstallationen eingeplant werden, so dass Kinder nicht langfristig Magnetfeldern über 0,4 μ T ausgesetzt sind.



Eine baubiologische Faustregel für den Abstand zu Hochspannungsleitungen gibt an: „1 Meter je kV Spannung“. Für 380 kV würde dies ein Abstand von 380 m bedeuten. Generell wird empfohlen, die neuen Hochspannungsfreileitungen nicht in der Nähe von Schulen oder Kindergärten vorbeizuführen.

Um ein mögliches Gesundheitsrisiko besser einschätzen zu können, wäre es wünschenswert wenn der Evaluationsbericht genaue Angaben über die Distanz zwischen der geplanten Hochspannungsfreileitung und bewohnten Gebäude enthalten würde und ob es sich bei diesen Gebäuden um Bauten mit „empfindlicher Nutzungen“ wie Kindergärten und Schulen handelt. Aus dem aktuellen Dokument geht nicht hervor ob ein sicherer Abstand eingehalten werden kann, welche nicht nur die offiziellen Grenzwerte, sondern auch den Empfehlungswert auf Basis des Vorsorgeprinzips von 0,4 μ T berücksichtigt.

Zudem wäre es wünschenswert, wenn die im UVP-Scoping Dokument erwähnte Begutachtung der niederfrequenten elektrischen und magnetischen Felder die Empfehlungen auf Basis des Vorsorgeprinzips berücksichtigt und die geplanten Messungen gegebenenfalls ausweitet.

Zu beachten ist auch, dass die Intensität der magnetischen Felder vom Lastfluss also vom Stromverbrauch abhängt und daher großen zeitlichen Schwankungen unterliegt. Dieser Punkt wird auch im UVP-Scoping Dokument erwähnt. Es ergibt sich daraus die Problematik, dass die später auftretende reelle Belastung durch niederfrequente magnetische Felder möglicherweise schwer zu erfassen ist. Dieser Faktor sollte in die finale Evaluation, wenn möglich, miteinfließen.

Dies sind Empfehlungen basierend auf der uns vorliegenden aktuellen Datenlage mit dem Ziel mögliche Effekte auf die menschliche Gesundheit optimal und nach bestem Wissen zu minimieren.

Je vous prie de recevoir, Madame la Ministre, l'expression de mes salutations respectueuses.

Paulette LENERT
Ministre de la Santé



Madame Carole DIESCHBOURG
Ministre de l'Environnement, du Climat et du
Développement durable
c/o Monsieur Charel GLEIS
4, place de l'Europe
L-1499 Luxembourg

Lettre recommandée avec avis de réception

Objet : Loi du 15 mai 2018 relative à l'évaluation des incidences sur l'environnement (EIE). Evaluation du projet « 380 – Modernisierung der Hochspannungsinfrastruktur auf dem Teilabschnitt Bofferdange-Aach (DE) » sur le territoire des communes de Lorentzweiler, Steinsel, Niederanven, Junglinster, Fischbach, Bech, Biwer, Betzdorf, Manternach, Merttert et Rosport-Mompach

Concerne : Avis du CNRA concernant le champ d'application et le niveau de détail du rapport d'évaluation (UVP Scoping)

Madame la Ministre,

J'ai l'honneur d'accuser réception du dossier référencé en objet, qui nous a été transmis le 2 décembre 2020.

Suite à l'examen de ce dossier, nous constatons que l'impact que ce projet peut avoir sur le patrimoine archéologique a bien été analysé dans le rapport de l'EIE. Comme précisé dans le chapitre 7 (p. 42), **ce projet peut présenter un impact important sur le patrimoine archéologique**. En effet, sur le tracé du projet, il existe de nombreux sites archéologiques de différentes époques, dont un site protégé par son inscription à l'inventaire supplémentaire.

Afin de pouvoir déterminer l'ampleur des sites archéologiques présents sur les terrains concernés, le CNRA recommande d'effectuer en premier lieu une opération d'archéologie préventive sous forme de LiDAR-Groundcheck, lorsque le tracé exact du projet sera défini.¹ Cette étude du LiDAR, à réaliser par un bureau d'études spécialisé, permettra également de délimiter les endroits précis sur le tracé projeté qui devront faire l'objet d'une seconde opération d'archéologie préventive, à savoir des sondages de diagnostic archéologique. Ces sondages ponctuels devront être effectués par un opérateur archéologique agréé avant tout type de travaux à réaliser dans le cadre du projet mentionné sous rubrique et qui nécessiteront un décapage.

¹ Article 12 de la loi du 25 juin 2004 portant réorganisation des instituts culturels de l'Etat ; Article 2 du règlement grand-ducal du 24 juillet 2011 portant création d'un Centre national de recherche archéologique auprès du Musée national d'histoire et d'art.

Les terrains où seront planifiés des voies d'accès et des zones de stockage ou de dépôts – qu'elles soient définitives ou temporaires –, ainsi que ceux qui devront être terrassés après le démontage des pylônes existants, devront donc également être définis au préalable ; le CNRA précisera les zones à sonder. En fonction du résultat des sondages de diagnostic, des fouilles archéologiques ponctuelles pourront être nécessaires, suite auxquelles les terrains seront libérés de contraintes archéologiques et donc libres pour la réalisation des travaux d'aménagement définis dans le cadre de ce projet.

Pour information, une autorisation du Ministère de la Culture² est nécessaire pour les sondages de diagnostic archéologique. Elle est à solliciter auprès du CNRA par l'opérateur archéologique désigné par le maître d'ouvrage. Quant aux autorisations d'accès aux terrains concernés, elles devront être obtenues avant le début des opérations archéologiques. Si des autorisations d'autres ministères ou administrations étatiques ou communales sont obligatoires avant la réalisation d'une opération archéologique, une copie de ces documents devra être transmise à l'opérateur archéologique par le maître d'ouvrage.

Comme dans le cadre de l'EIE les frais de ces opérations archéologiques sont à charge de l'exploitant et qu'il est nécessaire d'inclure les résultats des opérations d'archéologie préventive ainsi que, le cas échéant, l'avis du CNRA y relatif dans l'évaluation des incidences sur l'environnement, le requérant doit prévoir un délai imparti et un budget pour la réalisation des opérations recommandées par le CNRA.³

En annexe, veuillez trouver notre avis relatif au site archéologique protégé, situé dans la commune de Rosport-Mompach.

Un cahier des charges scientifiques relatives aux opérations archéologiques précitées, ainsi qu'une liste d'opérateurs archéologiques pouvant effectuer le LiDAR-Groundcheck et les sondages de diagnostic archéologique pourront être préparés par le CNRA et transmis au maître d'ouvrage, lorsque le tracé exact du projet sera défini.

Je vous prie d'agréer, Madame la Ministre, l'expression de mes salutations distinguées.



Foni Le Brun-Ricalens
chargé de direction
CNRA

**Pour tout complément d'information, je vous invite à contacter
le Service du suivi archéologique de l'aménagement du territoire du CNRA
Tél: 260 281 53 - amenagement@cnra.etat.lu
www.cnra.lu**

² Article 1^{er} de la loi du 21 mars 1966 concernant a) les fouilles d'intérêt historique, préhistorique, paléontologique ou autrement scientifique; b) la sauvegarde du patrimoine culturel mobilier.

³ Article 7 et article 21 de la loi du 10 juin 1999 relative aux établissements classés, et article 5 c) du règlement grand-ducal du 7 mars 2003 concernant l'évaluation des incidences de certains projets publics et privés sur l'environnement.



Stellungnahme zur geplanten Modernisierung einer Hochspannungsleitung auf der Strecke Bofferdingen - Aach (D) und den Bau einer Umspannanlage in Bofferdingen

- Erhalt von geschützten Denkmälern und Sachgütern-

1) Gegenstand der Stellungnahme

Durch den Bau einer Freileitung zwischen Bofferdingen und Aach (D) ergibt sich die Notwendigkeit das vorliegende Bauvorhaben hinsichtlich seines Einflusses auf geschützte Denkmäler im Einzelfall zu überprüfen.

2) Schutzgut „Kultur- und Sachgüter“

Unter Kultur- und Sachgütern werden insbesondere denkmalschutzrelevante Flächen und Objekte, wie z. B. historische Gebäude und Ensembles, architektonisch und ingenieurtechnisch wertvolle Bauten oder archäologische Fundstätten verstanden. Zu den Kulturgütern werden auch Elemente der historischen Kulturlandschaft gerechnet, die ehemalige, heute nicht mehr übliche bzw. verbreitete Nutzungen dokumentieren. Sie werden im Rahmen des Schutzgutes Landschaft angesprochen.

Schutzgutspezifisch zu betrachten sind u.a. folgende Aspekte:

- Erhalt von Denkmälern und Sachgütern
- Behutsame Weiterentwicklung denkmalpflegerisch relevanter Siedlungen
- Sicherung von historischen Kulturlandschaftselementen
- Sicherung baulicher Ensembles und erhaltenswerter Baustrukturen

Als essentiell muss der ministerielle Genehmigungsvorbehalt gem. Art. 17 des „Loi du 18 juillet 1983 concernant la conservation et la protection des sites et monuments nationaux“ für Bodendenkmäler gelten, die in das *Inventaire supplémentaire* der schutzwürdigen Kultur- und Sachgüter aufgenommen, oder gem. Art. 1 als nationale Denkmäler unter Schutz gestellt wurden. Ein geschütztes Denkmal darf weder zerstört oder versetzt werden, auch nicht teilweise, noch darf es eine Nutzungsänderung erfahren, noch darf es Gegenstand von Restaurierungs-, Reparatur- oder Änderungsarbeiten irgendwelcher Art sein, es sei denn, der Minister hat seine Genehmigung hierzu erteilt.

Für den Denkmaleigentümer ergibt sich aus den Bestimmungen des Art. 11 die Verpflichtung zum Erhalt des Denkmals.

Ein weitreichenderer Schutz des Umfeldes gem. Art. 15 des vorbenannten Gesetzes liegt im Falle der Fundstelle **Rosport-Mompach „op de Maueren“** nicht vor, da dieser ausschließlich Anwendung auf



geschützte Denkmäler gem. Art. 1 findet. Nachbarparzellen („adossée à un immeuble classé“) bleiben in vorliegendem Fall somit vom denkmalrechtlichen Genehmigungsverfahren unberührt.

3) Betroffene geschützte Bodendenkmäler

Die Fundstelle Rosport-Mompach „op de Maueren“ ID 75408:

Gemeinde:	Rosport / Mompach
Katastersektion:	MA de Herborn
N° Kataster:	236/3710, 249/3714, 256/3715
Flur:	op de Maueren, am Buedem
Natur:	terre labourable/verger
Koordinaten:	98561 (E), 91192 (N), 329

Nördlich der Ortschaft Herborn, am Rande des sich nördlich und westlich erstreckenden sog. *Hierber Bësch*, an einem nach Ost-Südost gewandten Hang bei der Isohypse 325 befindet sich eine archäologische Fundstelle, die durch *Arrêté ministériel* vom 22. Mai 2019 in das *Inventaire supplémentaire* der schutzwürdigen Kultur- und Sachgüter aufgenommen worden. Die Fundstelle wird im Osten durch das Bächlein *Huesebaach* begrenzt. Geologisch liegt die Fundstelle an der Trennlinie zweier geologischer Formationen, dem Mittlerem Keuper (km) und dem Lettenkeuper (ku).¹

¹ Carte géologique du GD de Luxembourg, Feuille N° 9, Echternach 1 : 25 000, Ministère des Travaux Public 1983.



Abbildung 1 – Die römische Villa von Herborn “op de Maueren”; Luftbild (ACT 2018) mit grafisch hervorgehobenen negativen Bewuchsmerkmalen römischer Mauerzüge (CNRA, Paulke 2019)

Eine erste wissenschaftliche Erwähnung archäologischer Funde aus Herborn taucht im Jahre 1859 in den PSH² auf. Prospektionen in den 1970er Jahren belegten in der Flur *op de Maueren* und *am Buedem* eine ausgedehnte Fundstelle, die als römische Villa anzusprechen ist. Der Fund von mehrfarbigen Mosaiksteinen belegt zweifelsfrei das Vorhandensein römischer Mosaik. Ein von Krier 1981 vorgelegter Leistenziegel mit Ziegelstempel³ [OPTATUS POLLAE SER] zeigt darüber hinaus die Verwendung von Ziegeln der privaten Ziegelei eines freigelassenen Sklaven auf. Zahlreiche römische Münzen⁴ aus der Zeit vom 1.

² NAMUR A. 1859. Rapport du Conservateur-Secrétaire sur les travaux de la société pendant 1858, PSH, XIV/1859, p. XXII, lit. 14-15.

³ KRIER J. 1981. 'Ziegelstempel des Sklaven Optatus aus Luxemburg'. *Hémecht*, 33 (4), 1981, 483-486.

⁴ WEILLER R. 1983. *Monnaies Antiques découvertes au Grand-Duché de Luxembourg (III). Die Fundmünzen der Römischen Zeit Im Grossherzogtum Luxembourg (III) (FMRL)*, Luxembourg / Frankfurt am Main, Römisch-Germanische Kommission, 1983, pp. 232-236.



Jh. n.Chr. bis zum Ende des 4. Jh., evtl. sogar noch bis zum Anfang des 5. Jahrhunderts belegen eine langandauernde Besiedlung der Fundstelle weit über die Reichskrise des 3. Jahrhunderts hinweg, in deren Zuge zahlreiche Villen im ländlichen Raum verlassen wurden.



Abbildung 2 – Luftbild der Fundstelle der römischen Villa von Herborn “op de Maueren”; Luftbild (CNRA 1994)

Mit seiner verkehrsgünstigen Lage, an einer Nebenstraße der römischen Fernstraße in von Echternach in Richtung der Ardennen, unweit des kleinen römischen Vicus von Altrier bot sich die Lokalität sowohl geotopographisch, als auch klimatisch für die Anlage einer größeren römischen Villenanlage an. Bereits um das Jahr 1994 herum konnte im Rahmen der Luftbildprospektion die Fundstelle befliegen werden. Hierbei zeigten sich umfangreiche Mauerbefunde, darunter das Hauptgebäude einer römischen Villa sowie zwei Achsen mit Nebengebäuden. Die Villa war somit sicher als Axialhofvilla anzusprechen. Im Zuge einer erneuten Befliegung durch die ACT im Jahr 2018 wurden erstmals archäologisch verwertbare Senkrechtaufnahmen gemacht, auf denen sich bedingt durch die große Dürre des Jahres die Mauerbefunde ausgezeichnet abzeichneten. Hierbei konnte auf einer Fläche von ca. 2,5 ha der Wirtschaftshof mit verschiedenen Nebengebäuden sowie das Hauptgebäude einer römischen Axialhofvilla dokumentiert werden. Für die Anlage ergibt sich somit die idealtypische Rekonstruktion einer



römischen Axialhofvilla, wie sie in der *Gallia Belgica* häufiger nachgewiesen ist.⁵ Die Anlage wird von einem repräsentativen Herrenhaus an der Schmalseite eines Hofes dominiert, an dessen Längsmauern sich Nebengebäude symmetrisch aufreihen. Handelte es sich bei den Nebengebäuden des Wirtschaftshofes vorwiegend um Werkstätten, Ställe und Gebäude mit einer untergeordneten Wohnnutzung, so ist bei den Gebäuden der *pars urbana* ein deutlicher Unterschied in der baulichen Ausstattung der Gebäude und vor allem eine andere Nutzung offensichtlich.

Von besonderer Bedeutung ist ein erneut im Jahr 2018 festgestellter Baubefund. Es handelt sich um ein unregelmäßig sechseckiges Gebäude von ca. 28 Meter Durchmesser mit einem im Luftbild gut erkennbaren Torbau an der Ostseite der Anlage. In der Konstruktion ist der sekundärer Umbau bzw. Ausbau des südlichen Eckrisalits des Villenhauptgebäudes zu sehen. Die durch die Münzfunde belegte lange Nutzungsdauer der Anlage lässt hier an einen *burgus*, eine spätantike Befestigung, denken, wie sie auch von der römischen Axialhofvilla von Bartringen bekannt ist.⁶

Bei der Fundstelle handelt es sich um ein archäologisches Zeugnis im Sinne des Art. 17 des Gesetzes vom 18. Juli 1983⁷ sowie um ein kennzeichnendes Merkmal repräsentativer römischer Besiedlung im Großherzogtum Luxemburg. An der Erhaltung und Pflege besteht aus wissenschaftlichen Gründen ein öffentliches Interesse, weil die Anlage, neben den Anlagen von Aspelt und Helmsingen als weitgehend unzerstört und ausgezeichnet erhalten gelten muss. Die Aufnahme in das *Inventaire supplémentaire* ist geboten, weil sie der Erhaltung und Pflege des Kulturdenkmals dient und dies zu den gesetzlichen Aufgaben des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege gehört.

4) Schutzstatus

Durch das Bauvorhaben betroffen ist ein **geschütztes Bodendenkmal**. Die Fundstelle **Rospport-Mompach „op de Maueren“ (ID 75408)** fand Aufnahme in das nationale *Inventaire supplémentaire* der geschützten „Kultur- und Sachgüter“ durch *Arrêté ministériel* vom 22. Mai 2019: *Immeubles et objets inscrits à l'inventaire supplémentaire (Herborn) : Le site archéologique au lieu-dit « op den Maueren, am Buedem », inscrit au cadastre de la commune de Rospport-Mompach, section MA de Herborn, sous les numéros 236/3710, 249/3714 et 256/3715. – Arrêté ministériel du 22 mai 2019.*⁸

⁵ HEIMBERG U. 2002. Römische Villen an Rhein und Maas. *Bonner Jahrbücher*, 202/203 (2002/03), 84ff.

⁶ KRIER J. 2009. Die Ausgrabungen auf dem Gelände der römischen Palastvilla von Bartringen-Burmicht. In: KREMER G. 2009. *Das frühkaiserzeitliche Mausoleum von Bartringen (Luxemburg)*. Luxembourg: Musée national d'histoire et d'art, 2009 (Publications du Musée national d'histoire et d'art, 7. Dossiers d'archéologie du Musée national d'histoire et d'art Luxembourg XII) pp. 13-30.

⁷ Loi du 18 juillet 1983 concernant la conservation et la protection des sites et monuments nationaux ; unter : <http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1983/07/18/n1/jo>. (abgerufen am 17.12.2020)

⁸ *Liste des immeubles et objets bénéficiant d'une protection nationale* ; unter: <https://ssmn.public.lu/dam-assets/fr/publications/Liste-des-immeubles-et-objets-protges-esp.pdf>. (abgerufen am 17.12.2020)



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de la Culture

Centre national
de recherche archéologique

5) Synthèse:

Die Errichtung von Freileitungsmasten auf der o.g. archäologischen Fundstelle **Rosport-Mompach „op de Maueren“ (ID 75408)** stellt eine reelle Beeinträchtigung eines gesetzlich geschützten Bodendenkmals dar. Vor dem Hintergrund, dass die Gesamtfläche, die von der Baumaßnahme in Anspruch genommen wird, um ein Vielfaches größer ist, sollte im Planungsstadium sorgfältig der Standort der einzelnen Masten und der Mastabstand, in Rücksprache mit dem *Centre national de recherche archéologique* gewählt werden!

Da die Fundstelle Rosport/Mompach – Herborn „op de Maueren“ gesetzlichem Schutz unterliegt, besteht für alle Arbeiten die das Bodendenkmal in seinem Erhalt gefährden ein ministerieller Genehmigungsvorbehalt gem. Art. 17 des „Loi du 18 juillet 1983 concernant la conservation et la protection des sites et monuments nationaux“, zuletzt geändert durch Art. 52 des „Loi du 3 mars 2017 dite « Omnibus » [...]“.

6) Anlage

Der beigefügte, den Geltungsbereich des Denkmals kennzeichnende Auszug aus dem amtlichen Liegenschaftskataster sowie eine topographische Übersichtskarte sind Bestandteil dieser Stellungnahme.

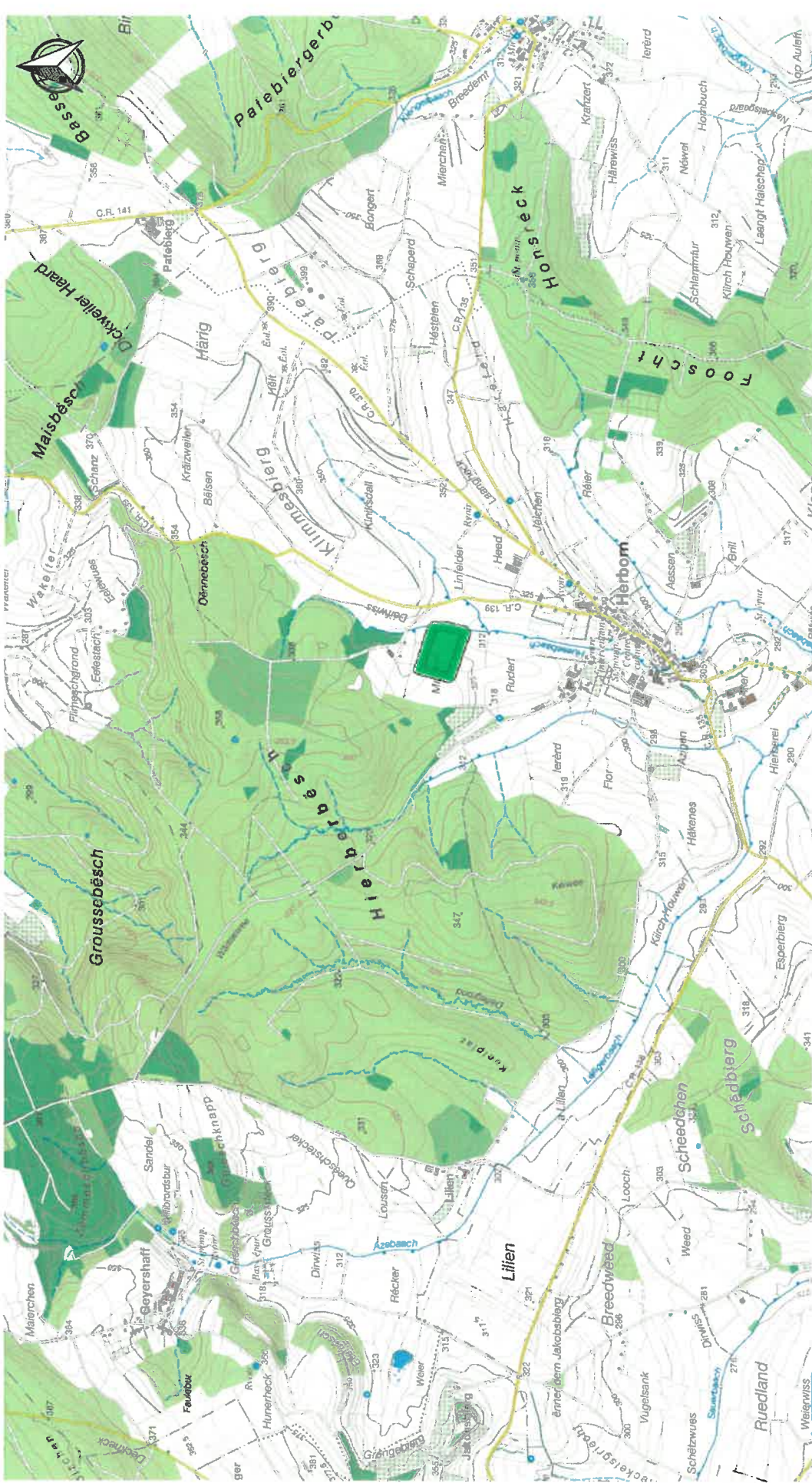
Bartringen, der 17. Dezember 2020



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Administration du cadastre
et de la topographie

Herborn_op de Maueren

map.geoportail.lu
Le géoportail national du Grand-Duché du Luxembourg



www.geoportail.lu est un portail d'accès aux informations géolocalisées, données et services qui sont mis à disposition par les administrations publiques luxembourgeoises. Responsabilité: Malgré la grande attention qu'elles portent à la justesse des informations diffusées sur ce site, les autorités ne peuvent endosser aucune responsabilité quant à la fidélité, à l'exactitude, à l'actualité, à la fiabilité et à l'intégralité de ces informations. Information dépourvue de foi publique.
Droits d'auteur: Administration du Cadastre et de la Topographie. <http://g-o.lu/copyright>

Echelle approximative 1:25000



<http://g-o.lu/3/KgO6>



Date d'impression: 17/12/2020 13:17



Huesebeach

241/3713

267/3717

240/3712

256/3716

249/3711

236/3710

256/3715

MA de Herborn

am Buedem

op de Maueren

249/3714

249/3709

542/3819

543/3820

op der Huesebeach

557/3821

op Routærd

562/3823



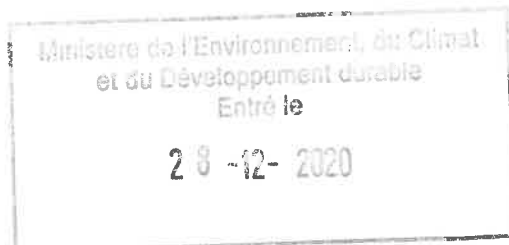
LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de la Mobilité
et des Travaux publics

Direction de l'aviation civile

Referenz: 2020 - 104192
Akte bearbeitet von: GREISCH David
(+352) 247-74921
David.greisch@av.etat.lu

MINISTÈRE DE L'ENVIRONNEMENT,
DU CLIMAT & DU DÉVELOPPEMENT DURABLE
Madame DIESCHBOURG Carole
Ministre

4, place de l'Europe
L-1499 LUXEMBOURG



Luxemburg, den 23 DEC. 2020

I/Ref.: 97708

Betreff: Ihre Anlage bezüglich des Projekts "380 - Modernisierung der Hochspannungsinfrastruktur auf dem Teilabschnitt Bofferdange-Aach (DE)"

Sehr geehrte Frau Minister,

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 2. Dezember 2020 betreffend dem Scoping-Verfahren zum Umweltverträglichkeitsgutachten der Modernisierung der Hochspannungsinfrastruktur auf dem Teilabschnitt Bofferdange – Aach (DE), hat die Analyse der vorliegenden Daten ergeben, daß es unter Umständen und je nach Trassenverlauf im Teilabschnitt zwischen Bofferdange und Junglinster zu Konflikten mit dem Sichtflugverkehr in der Region kommen könnte.

Sollte der Verlauf in dem Teilabschnitt die Täler verlassen und über die Talrücken unter Verwendung von großen Masten-Höhen führen, entstünde in dem Teilabschnitt eventuell ein Problem für den Sichtflugverkehr. Eine genaue Analyse kann aber erst gemacht werden, wenn die genauen Masten-Standorte (WGS84 DMS Koordinaten) und Masten-Höhen (geographische Höhe über Meeresspiegel) bekannt sind.

Die Direction de l'Aviation Civile (DAC) muss über diese Informationen verfügen um Stellung beziehen zu können. Unabhängig davon sind jegliche Objekte, welche eine Höhe von 60m in unbebauten Gebieten überschreiten, als Luftfahrthindernisse zu kennzeichnen.

Sobald die genauen Daten bezüglich Masten-Standorte und Masten-Höhen vorliegen, hat der Betreiber einen Antrag für Luftfahrthindernisse an die DAC einzureichen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Hochachtungsvoll,


Pierre JAEGER
Direktor der zivilen Luftfahrt

Kopie:

H. Charel GLEIS vom Umweltministerium per Email an charel.gleis@mev.etat.lu



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Énergie et de
l'Aménagement du territoire

Luxembourg, le 12 janvier 2021



Le Ministre de l'Énergie,
Le Ministre de l'Aménagement du
territoire
à
Madame la Ministre de
l'Environnement, du Climat et du
Développement durable

L - 2918 Luxembourg

n.réf.: 0649-E20

Concerne: 97708: EIE Scoping « 380 - Modernisierung der Hochspannungsinfrastruktur auf dem Teilabschnitt Bofferdange-Aach (DE) » sur le territoire des communes de Lorentzweiler, Steinsel, Niederanven, Junglinster, Fischbach, Bech, Biwer, Betzdorf, Manternach, Mertert et Rosport - Mompach - Demande d'avis concernant le champ d'application et le niveau de détail du rapport d'évaluation

Madame la Ministre,

Suite à votre demande d'avis du 2 décembre 2020 relatif au sujet sous rubrique, j'ai l'honneur de vous faire parvenir ci-joint notre avis concernant le champ d'application et le niveau de détail du rapport d'évaluation.

Je vous prie d'agréer, Madame la Ministre, l'expression de mes sentiments distingués.

Le Ministre de l'Énergie,
Le Ministre de l'Aménagement du
territoire,

Claude Turmes



Umweltverträglichkeitsprüfung Scoping Projekt „380 – Modernisierung der Hochspannungs-Infrastruktur auf dem Teilabschnitt Bofferdange-Aach (DE)“

Stellungnahme des Ministeriums für Energie und Landesplanung

Diese Stellungnahme bezieht sich auf die Scoping-Phase des „Projekts 380: Modernisierung der Hochspannungsinfrastruktur auf dem Teilabschnitt Bofferdange-Aach (DE)“ mit der Referenz 97708. Ziel ist eine Betrachtung und das Aufwerfen verschiedener energiepolitischer und landesplanerischer Aspekte des eingereichten Projekts.

Stellungnahme aus energiepolitischer Sicht

Die Ausgestaltung des aktuellen Stromversorgungssystems stammt im Wesentlichen aus den 1960er-80er Jahren. Seither gab es keine grenzüberschreitende Modernisierungsmaßnahme. Gleichzeitig haben sich verschiedene strukturelle Änderungen ergeben, insbesondere hinsichtlich des Niveaus, der Lokalität und des Profils der Stromnachfrage. Ein Großteil der Luxemburger Stromversorgung wird heute über Importe aus dem benachbarten Ausland gesichert (84% in 2019). Zwei Doppelleitungen in Richtung Deutschland, eine im nördlichen und eine im östlichen Teil des Landes, spielen dabei eine besondere Rolle. Diese zwei Doppelleitungen werden aktuell auf dem Spannungsniveau 220kV betrieben.

Das „Projekt 380“ der Creos sieht im Wesentlichen den Ersatz der aktuellen 220kV Doppelleitung im westlichen Teil des Landes durch eine neue Doppelleitung auf dem Spannungsniveau 380kV auf dem Teilabschnitt Bofferdange-Bertrange vor.

Aus energiepolitischer Sicht ist der Umwelteinfluss dieses Projekts entlang von drei Dimensionen zu betrachten, die im Folgenden ausgeführt werden:

1/ Beitrag zur Nachhaltigkeit und Dekarbonisierung der Energieversorgung

- Motiviert sich das Projekt durch einen maßgeblichen Beitrag dazu, die aktuellen und absehbaren zukünftigen Herausforderungen der Klimapolitik zu meistern? Sind bei dieser Betrachtung die im Klima- und Energieplan formulierten energiepolitischen Ziele berücksichtigt?
- Verlaufen die Leitungen so, dass ein maximaler Abstand zu bewohnten Gebieten eingehalten wird? Zu den technischen Möglichkeiten im Bereich der Leitungstechnologien stehen insbesondere das unterirdische Kabel sowie Freileitungen (ggf. mit unterschiedlichen

Mastdesigns) zur Verfügung, während bei den Schaltanlagen insbesondere gekapselte und offene Varianten zu berücksichtigen sind.

- Wird durch den Neubau wo möglich ein Maximum von Leitungen und Anlagen zurückgebaut, insbesondere in bewohnten Gebieten?
- Ist sichergestellt, dass das Projekt mit der aktuellen bzw. geplanten Netzinfrastruktur im angrenzenden Ausland kompatibel ist? Ist insbesondere gewährleistet, dass sich das Projekt unmittelbar in das Europäische 380kV Netz einbindet?
- Trägt das Projekt zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung Luxemburgs bei, und insbesondere zur deren Dekarbonisierung und der Umsetzung des nationalen Klima- und Energieplans? In diesem Zusammenhang sind insbesondere die zunehmende Digitalisierung sowie die Elektrifizierung von Endanwendungen zur Steigerung der Effizienz sowie zur Reduktion der Treibhausgasemissionen zu betrachten, wie zum Beispiel die Elektrifizierung der Wärmebedarfsbereitstellung oder des Verkehrs.
- Erlaubt das Projekt eine Erhöhung der Anteile erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch, sowohl durch Produktion innerhalb Luxemburgs als auch durch den Austausch erneuerbaren Stroms mit dem Ausland (Im- und Exporte)?

2/ Beitrag zur Versorgungssicherheit

- Ist das Projekt so ausgestaltet, dass es durch die Technologiewahl und Ausgestaltung einen wesentlichen Beitrag zur Gesamtimportkapazität leistet und somit die Versorgungssicherheit Luxemburgs langfristig verbessert? Bezieht sich dieser Beitrag auf die Versorgungssituation des gesamten Landes, bzw. fügt sich das Projekt in die bestehende Infrastruktur der Stromversorgung?
- Werden sowohl in der Bauphase als auch im Betrieb gängige Sicherheitskonzepte der Stromversorgung berücksichtigt, insbesondere das Redundanzprinzip (sogenannter N-1 Fall)?
- Ist die neue Doppelleitung ausfallsicher? Und wie schnell lässt sich ein gegebenenfalls auftretender Schaden beheben?

3/ Beitrag zur Wirtschaftlichkeit der luxemburgischen Energieversorgung

- Trägt die Leitung zu einer langfristig stabilen Integration Luxemburgs in die Deutsch-Luxemburgische Preiszone bei, d.h. sorgt diese dafür, dass eventuelle Engpässe beim Stromaustausch zwischen Deutschland und Luxemburg vermieden und ein gemeinsamer Preis auch langfristig gerechtfertigt bleibt? Erlaubt die Leitung den engpassfreien Stromaustausch zwischen Deutschland und Luxemburg und dadurch eine Teilnahme an den relevanten Märkten für lang- und kurzfristige Stromprodukte?
- Ist die Leitung sowohl notwendig als auch ausreichend für die zukünftige Stromversorgung Luxemburgs (Infrastruktureffizienz)?
- Ist die Leitungstechnologie (insbesondere unterirdisches Kabel versus Freileitung) ein sinnvoller Kompromiss zwischen Kosten und Nutzen? Wurden dabei alle relevanten Einflüsse berücksichtigt, wie zum Beispiel
 - Landschaftsbild und visueller Einfluss,

- Flächenbedarf und -nutzung,
 - Eingriff in den Boden,
 - Versorgungssicherheit,
 - Energetische Verluste beim Transport,
 - Revisions- und Reparaturarbeiten,
 - Kosten?
- Ist die Technologie der Schaltanlagen (insbesondere gekapselt versus offen) ein sinnvoller Kompromiss zwischen Kosten und Nutzen?

Stellungnahme aus landesplanerischer Sicht

Aus landesplanerischer Sicht ist hervorzuheben, dass der Untersuchungsraum drei der im Sektorialplan Landschaft definierten „Grands ensembles paysagers“ Zonen tangiert.

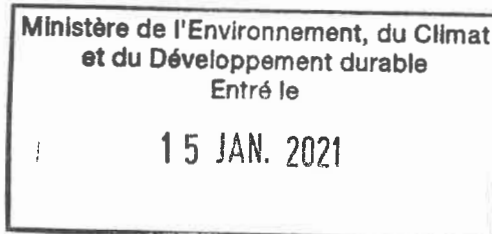
Laut Artikel 6 des oben genannten Sektorialplans darf im Prinzip keine Zerschneidung durch eine lineare Anlage, innerhalb der Grünzone (zone verte), die sich in einer „Grands ensembles paysagers“ Zone befindet, genehmigt werden. Abweichend von dieser Regel sind neue lineare Anlagen dennoch genehmigungsfähig, sofern sie eine oder mehrere bereits bestehende lineare Anlagen desselben Typs ersetzen und der Standort der bereits bestehenden linearen Anlage in seinen natürlichen, ursprünglichen Zustand zurückversetzt wird. Somit wäre *a priori* der Ersatz der bestehenden 220 kV-Freileitung durch den Neubau einer 380 kV Freileitung konform zum Sektorialplan, sofern der Standort der ersetzten Freileitung in seinen natürlichen Urzustand zurückversetzt wird.

Außerdem ist hervorzuheben, dass, laut Artikel 7 des Sektorialplans Landschaft, keine Erweiterung von bebauten oder zur Bebauung vorgesehenen Flächen in einer Zone genehmigt werden darf, die der Erhaltung großer Landschaftsflächen dient, zur Entstehung neuer, isolierter Flächen führt, oder auf weit sichtbaren Plateaus entsteht. Wie jedoch auf Seite 16 des zur Stellungnahme vorgelegten Berichts geschildert, liegt das Projekt weitgehend in der Zone verte und damit im planungsrechtlichen Außenbereich, wo Stromleitungen und Umspannanlagen als Bauwerke mit öffentlichem Nutzen („utilité publique“) prinzipiell zulässig sind.



Luxembourg, le 12 janvier 2021

Nos réf. : III-0022-21



**Ministère de l'Environnement, du Climat et du
Développement durable
Madame Carole Dieschbourg
Ministre
4, Place de l'Europe
L-1499 Luxembourg**

Concerne: Loi du 15 mai 2018 relative à l'évaluation des incidences sur l'environnement (EIE)
Evaluation du projet « 380 – Modernisierung der Hochspannungsinfrastruktur auf dem
Teilabschnitt Bofferdange-Aach (DE) » sur le territoire des communes de Lorentzweiler,
Steinsel, Niederanven, Junglinster, Fischbach, Bech, Biwer, Betzdorf, Manternach,
Mertert et Rosport-Mompach – Demande d'avis concernant le champ d'application et le
niveau de détail du rapport d'évaluation ; vos réf. 97708

Madame la Ministre,

Comme suite à votre demande du 2 décembre 2020 dans le cadre de l'élaboration de l'évaluation des incidences sur l'environnement du projet mentionné sous rubrique et après vérification par les agents de mon service, je peux vous informer comme suit :

Il s'avère indispensable d'élaborer une liste des immeubles qui seront démolis ou déplacés dans le cadre du projet, sur base de laquelle l'évaluation des incidences du projet sur le patrimoine culturel pourra être effectuée.

Cette liste, à compléter par un rapport photographique, doit contenir pour chaque immeuble répertorié :

- l'indication de la commune sur le territoire de laquelle il se trouve,
- l'indication de ses coordonnées de position en coordonnées LUREF,
- l'indication, le cas échéant, d'une protection nationale en vertu de la loi modifiée du 18 juillet 1983 concernant la conservation et la protection des sites et monuments nationaux,
- l'indication, le cas échéant, d'une protection communale en vertu de la loi modifiée du 19 juillet 2004 concernant l'aménagement communal et le développement urbain,
- un descriptif sommaire, dans le cas où il s'agit d'un immeuble jugé intéressant d'un point de vue patrimonial.

Le présent avis du Service des sites et monuments nationaux ne préjuge pas la réponse éventuelle d'autres autorités comme le Centre national de recherche archéologique.

Je vous prie d'agréer, Madame la Ministre, l'expression de mes salutations distinguées.

**Patrick Sanavia,
directeur**

- 8 FEV. 2021



Commune
de Steinsel



Commune de Lorentzweiler

Extrait du Registre aux délibérations des collèges échevinaux des communes de Steinsel et de Lorentzweiler

Présences : Collège des Bourgmestre et Echevins de Lorentzweiler
M. Roller, Mme Kirsch-Hirtt, M. Mersch
M. Flener, secrétaire communal
Collège des Bourgmestre et Echevins de Steinsel
M. Klein, M. Rossy, M. Marchetti,
Mme Steinmetz, secrétaire communale

Objet : Adoption d'une prise de position commune rectifiée relative au projet CREOS 380 portant sur l'évaluation de l'impact environnemental

Les Collèges échevinaux de Lorentzweiler et Steinsel agissant conjointement comme ayant des intérêts communs,

Revu la délibération conjointe des conseils communaux de Steinsel et de Lorentzweiler du 7 janvier 2021 visant l'adoption de la prise de position commune des collèges échevinaux des communes de Steinsel et de Lorentzweiler au sujet du projet CREOS 380 ;

Vu le projet CREOS 380 relatif à la réalisation d'un nouveau poste de transformation 380 kV au plateau de Heisdorf-Bofferdange et au renouvellement des lignes électriques 380 kV sur le tracé Asselscheuer – Plateau de Heisdorf - Bofferdange – Bertrange ;

Considérant qu'aux yeux des deux collèges échevinaux, il résulte de ce projet de graves incidences environnementales pour les sites retenus qui engendrent des répercussions absolument négatives sur la qualité de vie de leur population et sur celle des communes de la région « Uelzechtdall » voire sur celle de toutes les communes limitrophes et du pays entier ;

Considérant qu'il s'agit entre autre d'une atteinte grave à la beauté du paysage à savoir le plateau de Heisdorf-Bofferdange et celui de Hunsdorf-Mullendorf-Steinsel qui sont détruits par l'installation d'une station de transformation au plateau de Heisdorf-Bofferdange respectivement de la construction d'un réseau de lignes haute tension 380 kV allant du plateau de Heisdorf-Bofferdange, traversant la Vallée de l'Alzette à Lorentzweiler pour rejoindre le plateau de Hunsdorf-Mullendorf-Steinsel ;

Considérant que l'exécution de ce projet a pour résultat la détérioration définitive de larges surfaces agricoles affectées ainsi que des nuisances environnementales plus diverses ;

Vu que d'autre part, l'exécution du projet entraîne la disparition des lignes haute tension 220 kV allant de Heisdorf-Walferdange à Schiffflange respectivement à Roost (Sud et Nord du Grand-duché de Luxembourg), améliorant ainsi sensiblement l'aspect du paysage de la Vallée de l'Alzette ;

Considérant que la présence de ces lignes a depuis de longues années suscité les craintes de la population riveraine en ce qui concerne l'influence éventuelle du champ électromagnétique sur sa santé ;

Considérant que le projet CREOS 380 est d'intérêt général et d'utilité publique et s'impose ainsi pour satisfaire les besoins de la société moderne en énergie électrique du point de vue de toutes les facettes ;

Qu'il est cependant absolument indispensable de veiller à ce que le projet constitue un minimum de nuisances sur l'environnement humain et naturel et notamment de veiller à la sauvegarde de la beauté du paysage et surtout le bien-être des populations au centre de réflexion;

Qu'il y a des moyens adéquats pour honorer ces postulats ;

Considérant qu'à ces fins le projet CREOS 380 est d'office soumis à une étude d'évaluation de l'impact environnemental EIE (= UVP « *Umweltverträglichkeitsprüfung* ») ;

Que cette procédure est entamée et que les communes de Lorentzweiler et Steinsel sont invitées par le Ministère de l'Environnement à donner leur avis sur le dossier d'évaluation présenté par le Bureau d'Etudes « Oeko-Bureau » de Rumelange pour le compte de CREOS S.A. et que cette saisine est appréciée par les deux communes ;

Vu les réclamations introduites par les habitants de Blaschette et d'Asselscheuer concernant les projets de tronçons projetés de la ligne 380 kV aux abords des maisons de ces habitants notamment aux extrémités de la localité de Blaschette et à l'entrée d'Asselscheuer;

Vu l'entrevue du collège échevinal de Lorentzweiler du 23 janvier 2021 avec les réclamants de ces deux localités ;

Considérant que les collèges échevinaux ont établi un avis rectifié incluant des propositions de tronçons à Asselscheuer (A, B et C) évitant ainsi la proximité des habitations et qu'ils jugent utiles à être analysées dans la prochaine étape de la procédure ;

Considérant que les propositions de tronçons précitées n'auront pas d'impact négatif sur la situation géographique du projet en question ;

Vu la loi du 15 mai 2018 relative à l'évaluation des incidences sur l'environnement ;

Vu la loi du 18 juillet 2018 concernant la protection de la nature et des ressources naturelles ;

Vu la loi communale modifiée du 13 décembre 1988 ;

décident à l'unanimité

d'adopter la proposition de prise de position rectifiée des Collèges des bourgmestre et échevins des communes de Lorentzweiler et Steinsel annexée à la présente comme en faisant partie intégrante.

Le Collège des bourgmestre et échevins de la commune de Steinsel,
Pour extrait conforme,
Steinsel, le 28 janvier 2021
Le Bourgmestre, La Secrétaire,



Le Collège des bourgmestre et échevins de la commune de Lorentzweiler
Pour extrait conforme
Lorentzweiler, le 28 janvier 2021
Le Bourgmestre, Le Secrétaire,



Scoping UVP - Projekt CREOS 380

Gemeinsame Stellungnahme der Gemeinderäte von Lorentzweiler und Steinsel

Das Ministerium für Umwelt, Klima und nachhaltige Entwicklung hat die vom Projekt CREOS 380 betroffenen Gemeinden gebeten eine Stellungnahme zum UVP-Scoping Dokument bis zum 13. Januar 2021 einzureichen.

Die Gemeinderäte von Steinsel und von Lorentzweiler haben sich dazu entschieden eine gemeinsame Stellungnahme zu beziehen.

Beide Gemeinden begrüßen die Vorgehensweise, welche ermöglicht Einwände und/oder Vorschläge der betroffenen Gemeinden in einem frühen Stadium zu berücksichtigen.

1) UMSPANNWERK PLATEAU HEISDORF / BOFFERDANGE

1a) *Zur allgemeinen Einleitung werden die von den 2 Gemeinderäten im Vorfeld formell abgelehnten Aspekte zum Punkt „UMSPANNWERK PLATEAU HEISDORF / BOFFERDANGE“ kurz aufgeführt:*

- ➔ *Vorgesehener Standort auf dem Heisdorfer Plateau inmitten der landwirtschaftlich genutzten Flächen gelegen, nicht an die bestehende Autobahn angelegt (Zerstückelung der Flächen auf dem Heisdorfer Plateau)*
- ➔ *Flächenverbrauch von 12 ha wertvollem Ackerland (die betroffenen Landwirte mussten schon ihre landwirtschaftlich genutzten Flächen für den Bau der Autobahn zur Verfügung stellen → durch den Verlust von weiteren 12 ha wird die landwirtschaftliche Nutzung auf dem Heisdorfer Plateau praktisch zerstört)*
- ➔ *Freiluftanlage welche das Landschaftsbild des Plateaus definitiv zerstört*
- ➔ *Standort inmitten europäischem Natura 2000 - Schutzgebiet, nationalem Naturschutzgebiet und Quellenschutzgebiet gelegen → negativer Einfluss der Freiluftanlage auf alle geschützten Arten (Wildkatze, Fledermäuse, Vögel ... → Nicht-Beachtung der Berner Artenschutz-Konvention von 1979)*
- ➔ *Lärmbeeinträchtigung (Umschaltvorgänge, Transformatorbrummen ...)*

Ursprüngliche Forderungen der Gemeinderäte:

Die Gemeinderäte verlangen dass das UMSPANNWERK als gekapselte Anlage (mit klimaschonendem Isoliergas befüllte Anlage) ausgeführt wird und diese direkt an die bestehende Autobahn angelegt wird (reduzierter Flächenverbrauch ± 6ha bei teilweise gekapselter Anlage ; Landschaftsbild bleibt größtenteils erhalten ; Reduktion der Lärmbeeinträchtigung ; reduzierter Einfluss auf die geschützten Arten ...)!

1b) Analyse der UVP Scoping-Dokumente zum UMSPANNWERK PLATEAU HEISDORF / BOFFERDANGE

(Dokument zu dem Abschnitt „Leitungen Strecke Bofferdange – Aach (D) mit dem Bau einer Umspannanlage auf dem Plateau Heisdorf“ welches den Schöffenkolegien am 2. Dezember 2020 zur Stellungnahme übermittelt wurden) :

- Es geht aus den Dokumenten hervor, dass während der UVP Studie Alternativen und Varianten zu Trassenverläufen und Anlagenstandorte ermittelt, bewertet und gegenübergestellt werden sollen, die einen möglichst geringen Impakt auf den Menschen sowie den Natur- und Landschaftsraum haben (Seite 5 - letzter Abschnitt).
- In Bezug auf die neuzubauende Umspannanlage werden auch mögliche Standorte gesucht, untersucht und beurteilt. Ebenfalls werden Freiluft- und Innenraum-Anlagen betrachtet. Auch hier gilt es, den bestmöglichen Standort für Mensch und Natur zu ermitteln (Seite 7 – Abschnitt ‚Umspannanlage‘).
- *In der Projektbeschreibung wird die vorgesehene Umspannanlage allerdings lediglich als 380kV-Freiluft-Schalt- und Transformatoranlage beschrieben in der nur die 220 kV- sowie die 110 kV-Schaltanlagen als gekapselte Innenraumanlagen vorgesehen sind. Der Flächenbedarf der gesamten Anlage ist mit 12 ha angegeben (Seite 11 – Abschnitt 5.4 ‚Vorgesehene Umspannanlage‘).*
- In der Analyse zum Bau der Anlagen wird beschrieben, dass für die Arbeiten zur Erstellung des neuen Umspannwerkes ein Zeitraum von 3,5 Jahren vorgesehen ist (Seite 14 – Abschnitt 5.7 ‚Ablauf der Bauphase – Bau der Umspannanlage‘). *Auch in diesem Punkt wird die Freiluftschaltanlage nicht in Frage gestellt.*
- In der Beschreibung des Untersuchungsraums (Seite 16-33 – Kapitel 6.) werden u.a. die Natura 2000 - Schutzgebiete (Seite 21 – Kapitel 6.9) und das nationale Schutzgebiet ‚Gréngewald‘ (Seite 22 – Kapitel 6.10) an welche das Heisdorfer Plateau angrenzt, sowie auch geschützte Arten (Vögel, Fledermäuse und Wildkatze (Seite 23-26 – Kapitel 6.11)), aufgeführt. Es wird auch auf die Existenz von Artikel 17 – Biotopen und Lebensräumen hingewiesen (Seite 26 – Kapitel 6.12). *Leider ist das Landschaftsbild des Heisdorfer Plateau, als Naherholungsgebiet, nicht gesondert in der Beschreibung aufgeführt (Seite 28-32 – Kapitel 6.14).*
- In der Analyse der möglichen Umweltauswirkungen (Seite 34-43 – Kapitel 6.9) werden hauptsächlich die Auswirkungen durch den Bau und den Betrieb der Hochspannungsleitungen behandelt. *Die Umweltauswirkungen durch den Bau und den Betrieb der Umspannanlagen (Seite 43) werden nur kurz und unzureichend beschrieben.*

1c) Gemeinsame Stellungnahme und formelle Forderungen der Gemeinderäte von Lorentzweiler und von Steinsel zu den vorliegenden UVP Scoping-Dokumenten in Bezug auf das UMSPANNWERK PLATEAU HEISDORF / BOFFERDANGE

Beide Gemeinderäte beantragen die ausgiebige Untersuchung von folgenden Punkten:

→ Auslegung der Umspannanlage als gekapselte Anlage. Es wird darauf hingewiesen, dass die Genehmigungsprozedur schon seit 1999 den Einsatz der bestmöglichen, verfügbaren Technik verlangt, um einen optimalen Umweltschutz zu gewährleisten.
→ Möglichkeit einer teilweise gekapselten Anlage, mit einem Flächenverbrauch von ca 6 ha.
→ Direkte Anlegung an die Autobahn A7 (Der Flächenverbrauch von 12ha für die Freiluft-Umspannanlage wird an dem von CREOS vorgeschlagenen Standort abgelehnt.)
→ Detaillierte Analyse der Umweltauswirkungen einer Freiluft-Umspannanlage um die definitive Zerstörung des Landschaftsbildes, der Fauna und Flora auf dem Heisdorfer Plateau zu verhindern.
→ Erstellen einer Anbindung an die Autobahn, besonders während der Bauphase des Umspannwerkes, um ein starkes LKW-Verkehrsaufkommen in den anliegenden Ortschaften zu verhindern.

2) NEUBAU DER 380 KV - LEITUNGEN ASSELSCHEUER - PLATEAU HEISDORF (Bofferdange) - BERTRANGE

2a) Zur allgemeinen Einleitung werden die von den 2 Gemeinderäten im Vorfeld formell abgelehnten Aspekte zum Punkt „NEUBAU DER 380 KV - LEITUNGEN ASSELSCHEUER - PLATEAU HEISDORF (Bofferdange) – BERTRANGE“ kurz aufgeführt:

- **Teilabschnitt ‚Querung Asselscheuer‘**
 - ➔ Rückbau der 220 kV-Freileitung welche die Ortschaft Asselscheuer überquert
 - ➔ Neue Freileitungstrasse für die geplante 380 kV-Leitung ausserhalb von bebauten oder bebaubaren Parzellen

- **Teilabschnitt ‚Plateau Heisdorf – Plateau Bofferdange – Lorentzweiler – Überquerung Alzettetal‘**
 - ➔ Zusätzliche Freileitungen über bis jetzt, freileitungsfreiem Gebiet → Landschaftsbild wird nachhaltig negativ beeinträchtigt
 - ➔ Weithin sichtbarer Eingriff bei Überspannung des Alzettetals auf der Höhe der bestehenden Autobahnbrücke → die technischen und finanziellen Aufwendungen der möglichst tief angelegten Autobahnbrücken würden somit zunichte gemacht und das Landschaftsbild weitsichtig für das ganze Tal nachhaltig negativ gestaltet

- **Teilabschnitt ‚Plateau Hünsdorf – Plateau Müllendorf – Plateau Steinsel‘**
 - ➔ Zusätzliche Freileitungen über bis jetzt, freileitungsfreiem Gebiet → Landschaftsbild wird nachhaltig stark negativ gestaltet
 - ➔ Regionales Naherholungsgebiet wird negativ beeinträchtigt und somit unattraktiv
 - ➔ Verlust von landwirtschaftlich genutzten Flächen (Bau von Masten; Störung der elektronischen Steuerung der landwirtschaftlichen Maschinen)
 - ➔ Beachtung Quellenschutzzone (während der Ausführung der Arbeiten)

- **Teilabschnitt ‚Überquerung Kléngelbour-Tal‘**
 - ➔ Zusätzliche Freileitungen über bis jetzt, freileitungsfreiem Gebiet → Landschaftsbild wird nachhaltig stark negativ beeinträchtigt
 - ➔ Nähe zu Siedlung (Rue des Sangliers)

Ursprüngliche Forderungen der Gemeinderäte:

Die Gemeinderäte hatten schon im Vorfeld verlangt, dass die Leitungen weitgehendstes als unterirdische Kabel verlegt werden. Sollte dies nicht möglich sein oder zu große negative Auswirkungen auf die Umwelt haben, müsste eine Freileitungs-Trassenführung über Waldgebiete oder entlang des Waldrandes gesucht werden. (Landschaftsbild bleibt erhalten; reduzierter Einfluss auf die Landwirtschaft ...)!

2b) Analyse der UVP Scoping-Dokumente zum NEUBAU DER 380 KV - LEITUNGEN ASSELSCHUEER - PLATEAU HEISDORF (Bofferdange) – BERTRANGE

(Dokumente zu „Leitungen Strecke Bofferdange – Aach (D) mit dem Bau einer Umspannanlage auf dem Plateau Heisdorf“ + „Leitungen Strecke Bofferdange – Bertrange,, welche den Schöffenkollegien am 2. Dezember 2020 zur Stellungnahme übermittelt wurden):

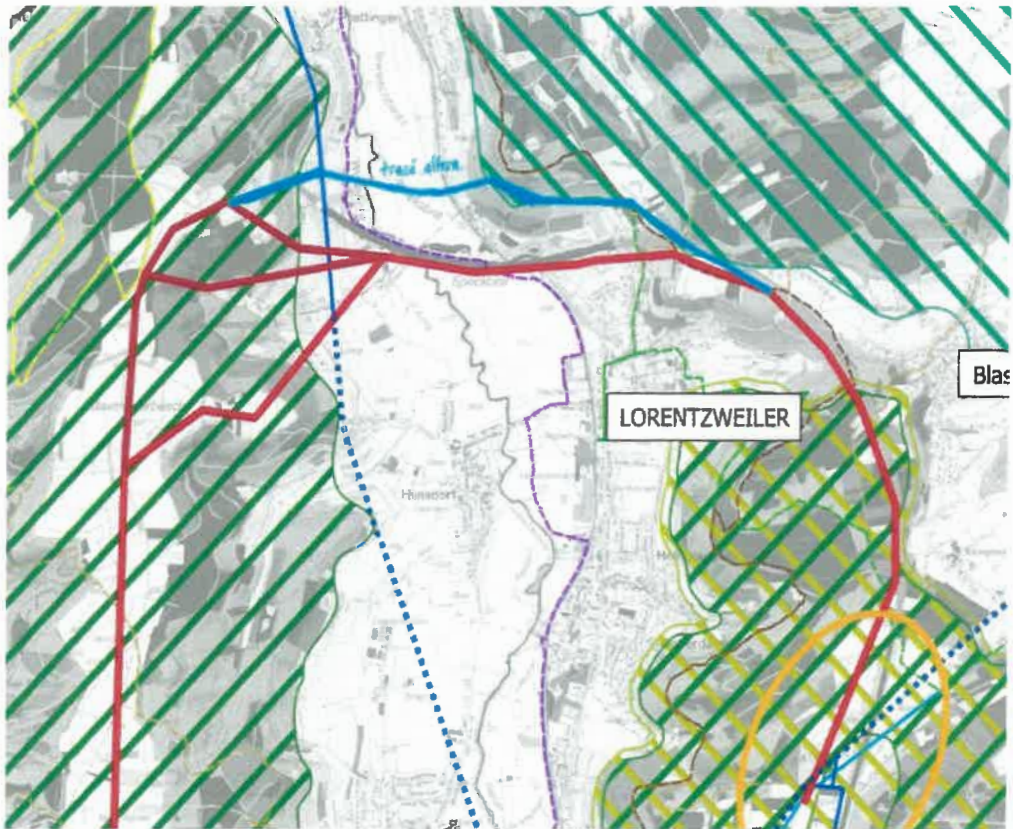
- Es geht aus dem Dokument hervor, dass während der Ausarbeitung der UVP Alternativen und Varianten gesucht werden, um so die bestmögliche Variante für Mensch und Natur zu ermitteln (Kapitel 4 Alternativenprüfung Seite 7 - letzter Abschnitt).
- Im UVP-Bericht wird ein Vergleich zwischen ober- und unterirdischer Trassenführung im Hinblick auf die Umweltauswirkungen vorgenommen (Kapitel 4 Alternativenprüfung Seite 7).
- Außerdem werden mögliche Masttypen und ihre funktionellen Vor- und Nachteile sowie die Auswirkungen der Masten und der Leitungen auf das Landschaftsbild dargestellt (Kapitel 4 Alternativenprüfung Seite 7 - letzter Abschnitt).
- Die Vermessung des Geländeverlaufs und die Berücksichtigung der vorhandenen Infrastrukturen, Schutzgüter, Naturbestand usw. bietet die Grundlage zur Leitungs- und Anlagenplanung. Hieraus ergeben sich final unter anderem die Masthöhen und der Mastabstand. Ein besonderes Augenmerk wird daraufgelegt, alle Anlagen bestmöglich in das natürliche Umfeld zu integrieren (Kapitel 5.4 Detaillierte Planung vor Baubeginn Seite 11).
- Der beschriebene Ablauf der Bauphasen (Kapitel 5.6 Seite 12-14) konzentriert sich ausschließlich auf den Bau von Freileitungen!
- In Bezug auf die Querung des Talwegs der Alzette, wird im vorliegenden Dokument erwähnt, dass dies vor dem Hintergrund eines Eingriffs in das Landschaftsbild zu bewerten sei (Kapitel 6.7 Oberflächengewässer Seite 20 - letzter Abschnitt).
- In der Analyse der möglichen Umweltauswirkungen durch den Bau und den Betrieb der Hochspannungsleitungen (Kapitel 7 – Seite 29-37) werden hauptsächlich die Auswirkungen bei Auslegung als Freileitungen behandelt (Kapitel 7 - Seite 29-37). Der Vergleich der technischen Alternative Erdkabel zu Freileitungen, wird nur kurz beschrieben (Seite 35-37). *Erklärungsbedürftig ist die Aussage über den Platzbedarf der Kabel-Übergabe-Station, welche jeweils 100x60 Meter benötigen würde?!* (Seite 37).
- Die Beschreibung des vorgesehenen Untersuchungsumfangs in der UVP (Kapitel 8 – Seite 38-53) geht auf alle Schutzgüter ein und wird geeignete Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen darstellen und so die negativen Auswirkungen vermeiden oder verringern (Seite 42).

2c) ***Gemeinsame Stellungnahme und formelle Forderungen der Gemeinderäte von Lorentzweiler und von Steinsel zu den vorliegenden UVP Scoping-Dokumenten in Bezug auf den NEUBAU DER 380 KV - LEITUNGEN ASSELSCHEUER - PLATEAU HEISDORF (Bofferdange) – BERTRANGE***

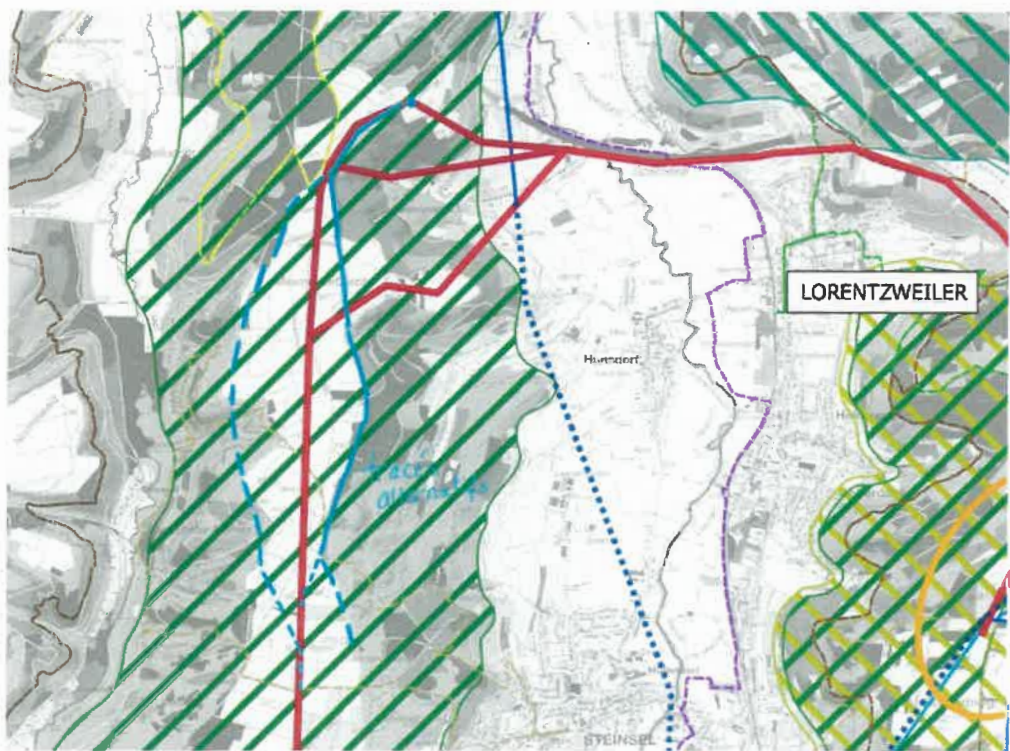
Beide Gemeinderäte beantragen, dass folgende alternative Trassen sowie die angeführten Punkte analysiert und behandelt werden:

→ Verlegung der Leitungsführung im Teilabschnitt ‚Querung Alzettetal‘ in Richtung Norden, an die schmalste Talbreite (siehe beiliegenden Plan), a) wegen der Nähe, der von Creos vorgeschlagenen Trasse, zu den Siedlungen ‚Rue Belle-Vue‘ und ‚Kléck‘ in Lorentzweiler b) wegen des Landschaftsbildes im Alzettetal
→ Alternative ‚Kabel‘ für den Teilabschnitt ‚Querung Alzettetal‘
→ Anlegen von niedrigeren Masten zur Überquerung des Alzettetals
→ Alternative ‚Kabel‘ für die bis jetzt, leitungsfreien landwirtschaftlichen Freiflächen auf dem Hünsdorfer- Müllendorfer- und Steinseler Plateaus. Dies besonders in Bezug auf die landwirtschaftliche Nutzung, das Landschaftsbild sowie der regionalen Nutzung als Naherholungsgebiet.
→ Freileitungs-Trassenführung über Waldgebiete oder entlang des Waldrandes auf dem Hünsdorfer-Müllendorfer-Steinseler Plateau. (siehe beiliegenden Plan)
→ Verlegung des Teilabschnittes ‚Querung Kléngelbour-Tal‘ wegen der Nähe zur Siedlung in der Rue des Sangliers in Steinsel.
→ Verlegung der Leitungsführung der neuen 380 kV-Freileitung, welche die bestehende 220kV-Freileitung ersetzt, die die Ortschaft Asselscheuer überquert, in genügend weiter Entfernung zum bebauten und bebaubaren Gebiet.
→ Überprüfung der alternativen Trassen A, B und C zur besseren Umgehung von Asselscheuer. (Siehe beiliegende Pläne)
→ Allgemeine Inzidenz von 380kV Freileitung und ‚Kabel‘ auf den Menschen.
→ Generell muss der neue Trassenverlauf weitestgehend vom gesamten Bebauungsgebiet entfernt geplant werden.

Verlegung der Leitungsführung im Teilabschnitt ‚Querung Alzettetal‘ in Richtung Norden an der schmalsten Talbreite, in genügend weiter Entfernung zu den Siedlungen ‚Rue Belle-Vue‘ und ‚Kléck‘ in Lorentzweiler



Freileitungs-Trassenführung über Waldgebiete oder entlang des Waldrandes auf dem Hünsdorfer-Müllendorfer-Steinseler Plateau



Vorgeschlagene Trassenführung im Alzettetal, auf dem Hünsdorfer – Müllendorfer – Steinseler Plateau und Anschluß an die bestehende Trasse nach Bertrange (Zusammenfassung)



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Administration du cadastre
et de la topographie

map.geoportail.lu
Das öffentliche Geoportal des Großherzogtums Luxemburg



Date d'ajout: 10/12/2016 08:42

www.geoportail.lu ist ein Portal zur Einsicht von geolokalisierten Informationen, Daten und Diensten, die von den öffentlichen luxemburgischen Behörden zur Verfügung gestellt werden. Obwohl die Behörden mit aller Sorgfalt auf die Richtigkeit der veröffentlichten Informationen achten, kann hinsichtlich der inhaltlichen Richtigkeit, Genauigkeit, Aktualität, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen keine Gewährleistung übernommen werden. Informationen ohne rechtliche Garantie.
Copyright: Administration du Cadastre et de la Topographie. <http://g-o.lu/copyright>

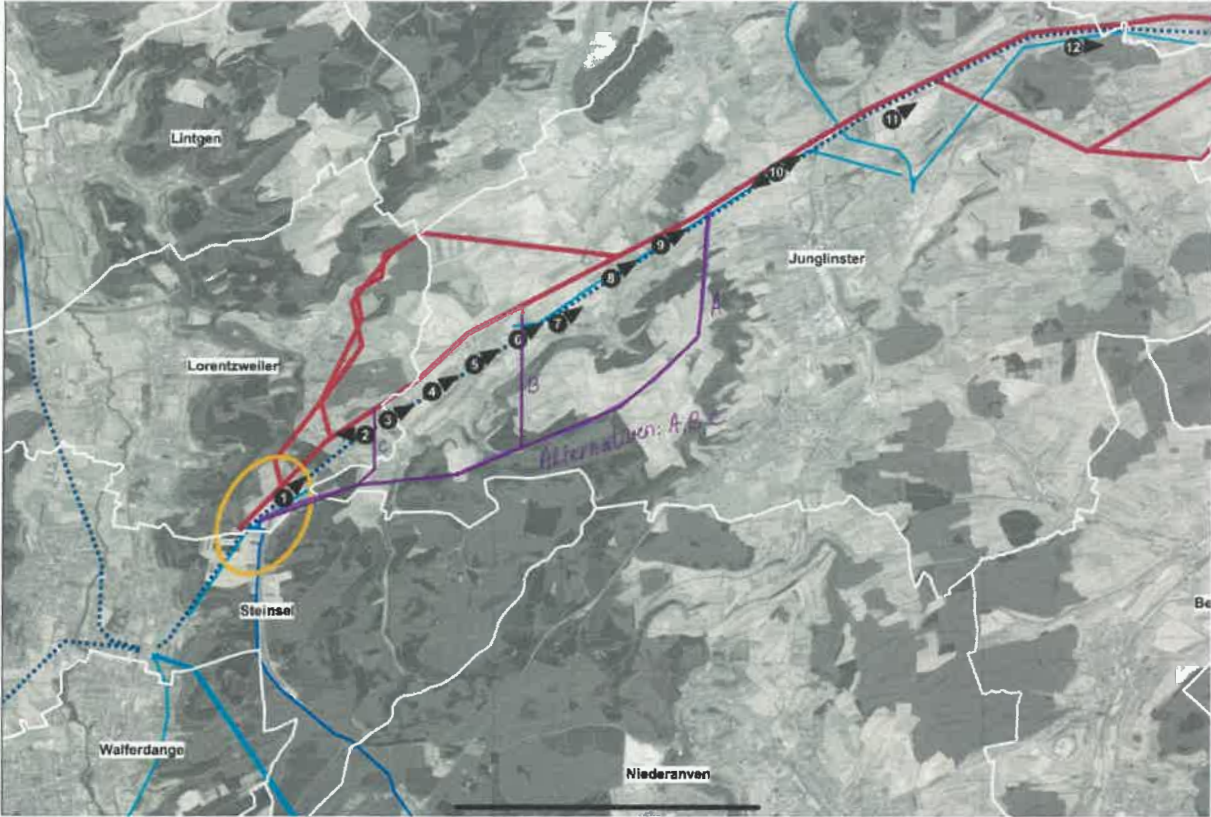
Ungefährer Maßstab 1: 20000

<http://g-o.lu/3/8rPA>

0 200 400 600m



Vorgeschlagene alternative Trassenführungen (A, B, C) zur Umgehung von Asselscheuer:



Ministère de l'Environnement, du Climat
et du Développement durable

16 DEC. 2020



ADMINISTRATION
COMMUNALE DE
NIEDERANVEN

REGISTRE aux DELIBERATIONS
du CONSEIL COMMUNAL

Séance publique du : 11 décembre 2020

Date de l'annonce publique de la séance : 4 décembre 2020

Date de la convocation des conseillers : 4 décembre 2020

Membres présents : président : WEYDERT R.,
échevins : SCHILTZ J., TERNES F.,
membres : GREIS P., MULLER-ROLLINGER G., SCHARFE-
HANSEN R., MOES R., VAN DER ZANDE C., BAUER J.;
DUPONG-KREMER M., GEYER T., SCHMIT G.,
secrétaire : JACOBY C.,

Membre(s) absent(s) : ///

Point de l'ordre du jour : - 10 -

Objet : Projet de construction d'une nouvelle ligne aérienne de transport d'énergie électrique

Le Conseil communal,

Vu la loi du 15 mai 2018 relative à l'évaluation des incidences sur l'environnement ;

Vu le courrier du Ministère de l'Environnement, du Climat et du Développement durable du 2 décembre 2020 relative à l'information et à la consultation du projet de construction d'une nouvelle ligne aérienne de transport d'énergie électrique d'une tension de 380kV incluant le démantèlement de la ligne aérienne existante d'une tension de 220kV ;

Considérant que la commune de Niederanven est appelée à émettre son avis au sujet du projet en question pour le 13 janvier 2021 au plus tard ;

Vu que rien ne s'oppose à aviser favorablement le projet de construction d'une nouvelle ligne aérienne de transport d'énergie électrique dans son ensemble et dans ses implications sur le territoire de la commune de Niederanven ;

à l'unanimité
avise favorablement

le projet de construction d'une nouvelle ligne aérienne de transport d'énergie électrique dans son ensemble et dans ses implications sur le territoire de la commune de Niederanven.

Ainsi délibéré

En sa séance, date que dessus
(suivent les signatures)

Pour expédition conforme

Le Bourgmestre, Le Secrétaire,



GEMENG
JONGLËNSTER

ADMINISTRATION
COMMUNALE DE
JUNGLËNSTER

12, rue de Bourglinster
L-6112 Junglinster
Boîte postale 14
L-6101 Junglinster
T 78 72 72-1
F 78 83 19

Heures d'ouvertures

Lundi à vendredi
8h00-12h00
et 13h00-16h30

Jeudi jusqu'à 19h00
seulement bureau
de la population

Service technique
uniquement sur
rendez-vous

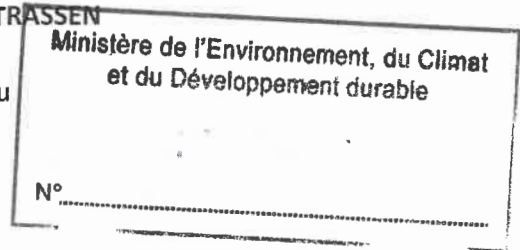
www.junglinster.lu



GREOS Luxembourg S.A.
Zu Händen Herrn Marco Renckens und Herrn Alex Michels

2, rue Thomas Edison

Einschreiben
L-1445 STRASSEN
Kontaktperson: Marco VERSALL
T 78 72 72-21 marco.versall@junglinster.lu
Ref.: CREOS 380 kV



Junglinster, den 12. Januar 2021

Sehr geehrte Herren,

Anbei senden wir Ihnen den Beschluss vom Gemeinderat vom 18/12/2020 in Bezug auf den Bau einer 380 Kv Anlage.

Mit freundlichen Grüßen,

Für den Schöffenrat,

Der Bürgermeister,

Der Sekretär,

Kopie an das Umweltministerium Luxemburg



JUNGLINSTER

Point de l'ordre du jour :
N° 24

Extrait du Registre aux délibérations du Conseil Communal de Junglinster

Séance publique du 18 décembre 2020

Date de l'annonce publique de la séance : 10 décembre 2020

Date de la convocation des conseillers : 10 décembre 2020

Présents : Reitz, bourgmestre, Ries et Hetto-Gaasch, échevins ; Baum, Boden (par visioconférence), Chergui, Degraux, Goedert, Hagen, Schintgen, Schmitz, Schroeder et Weber, conseillers ;

Versall, secrétaire

Absent et excusé : néant

Objet : Stellungnahme des Gemeinderates der Gemeinde Junglinster bezüglich Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für die Modernisierung einer Hochspannungsleitung auf der Strecke Bofferdingen (L) – Aach (D) und den Bau einer Umspannanlage in Bofferdingen

Der Gemeinderat,

bezugnehmend auf das Gesetz « Loi modifiée du 22 mai 2008 relative à l'évaluation des incidences de certains plans et programmes sur l'environnement » ;

bezugnehmend auf die grossherzogliche Verordnung « Règlement grand-ducal du 15 mai 2018 établissant les listes de projets soumis à une évaluation des incidences sur l'environnement » ;

In Anbetracht der Tatsache, dass

- o die am Projekt beteiligten Mitarbeiter der Creos Luxembourg S.A. das Planungsvorhaben „Projet 380“ am 25. September 2020 den Gemeinderatsmitgliedern in öffentlicher Sitzung vorgestellt und erläutert haben;
- o die geplante Modernisierung einer Hochspannungsleitung auf der Strecke Bofferdingen (L) – Aach (D) und den Bau einer Umspannanlage in Bofferdingen in das Wirkungsfeld der oben genannten gesetzlichen Grundlagen fällt, und daher unbedingt einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden muss;
- o das UVP Scoping-Dokument, welches durch das Raum- und Umweltplanungsbüro Oeko-Bureau aus Rümelingen erstellt wurde, durch folgende Anlagen ergänzt wird:
 1. Thematische Übersichtskarten:
 - Schutzgut und Gesundheit des Menschen
 - Schutzgut Pflanzen Tiere biologische
 - Schutzgut Boden und Wasser
 - Schutzgut Landschaft
 - Administrative Grenzen und Fotostandorte
 2. Fotodokumentation Bofferdinge – Aach
 3. Natura2000-Screening
 4. Fledermausscreening (erstellt vom Büro Planungsbüro Milvus GmbH)
- o die Creos Luxembourg S.A. die Modernisierung der bestehenden Höchstspannungsinfrastruktur zwischen der deutsch-luxemburgischen Grenze und Bartringen beabsichtigt, wobei nur der 380 kV Ersatzneubau der Hochspannungsleitung auf der Strecke Bofferdingen (L) – Aach (D) und der Bau einer Umspannanlage in Bofferdingen Gegenstand der vorliegenden UVP und somit auch der Stellungnahme des Gemeinderates ist;

- zur Begründung des Vorhabens aufschlussreich sowohl die historische Entwicklung des Verbrauchs an elektrischer Energie als auch die prognostizierte zukünftige Entwicklung der Spitzenlast angeführt werden;
- das Scoping-Dokument erwähnt, dass sowohl Trassen- als auch technische Alternativen in einer Voruntersuchung bereits betrachtet wurden und die parzellenscharfe Festlegung der endgültigen Trasse erst nach Abstimmung mit den Behörden und Grundstückseigentümern erfolgen kann;
- das Umweltministerium per E-Mail vom 2. Dezember 2020 an den Gemeindesekretär eine Stellungnahme durch den Gemeinderat bis zum 13. Januar 2021 beantragt, welche im Rahmen der „Scoping“-Phase der UVP zum Festlegen von Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts (SUP) durch die Umweltministerin beitragen soll;
- wegen des grenzübergreifenden Charakters der vorliegenden Planung die Stellungnahme nach Möglichkeit in deutscher Sprache verfasst werden soll;

nimmt einstimmig wie folgt Stellung:

Die Gemeinde Junglinster ist sowohl vom Neubau einer 380 kV-Freileitung als auch von der unterirdischen Verkabelung inklusive Rückbau der 65 kV-Freileitung Junglinster-Potaschberg sowie dem Rückbau mehrerer 220 kV und 65 kV-Freileitungen betroffen. Insbesondere hat das vorliegende Planungsvorhaben Auswirkungen auf die Ortslagen Altlinster, Bourglinster, Godbrange, Graulinster, Junglinster und Imbringen.

Dem Gemeinderat ist ganz besonders daran gelegen, dass bei der Planung und Umsetzung dieses wichtigen Projekts die Auswirkungen auf die Gesundheit des Menschen, der Tiere und der Pflanzen sowie auf die Landschaft berücksichtigt und so gering wie möglich gehalten werden.

Von der existierenden Hochspannungsinfrastruktur sind vor allem die Menschen in den Siedlungsgebieten Imbringen und Graulinster beeinträchtigt, des Weiteren sind auf dem gesamten Gebiet der Gemeinde Junglinster viele Natura2000-Schutzgebiete betroffen.

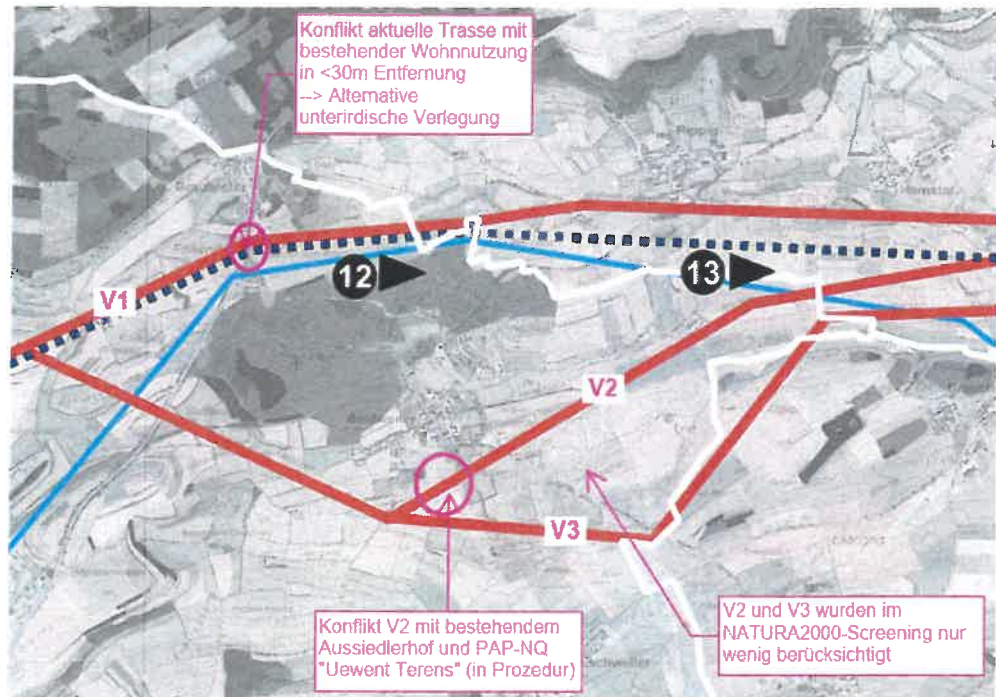
Im Wesentlichen schließt sich der Gemeinderat den Schlussfolgerungen des Planungsbüros Oeko-Bureau hinsichtlich möglicher Beeinträchtigungen der Natura2000 Schutzgebiete an, welche unter den Punkten 4.4, 5.4, 6.4, 7.4, 8.4, 9.4 und 10.4 des Natura2000 Screening-Dokuments erläutert werden.

Da erhebliche Beeinträchtigungen für viele Vogelarten dementsprechend nicht ausgeschlossen werden können, fordert der Gemeinderat die Durchführung einer erweiterten detaillierten Natura2000-Verträglichkeitsprüfung für die Vogelschutzzonen LU0002005 Vallée de l'Ernz Blanche de Bourglinster à Fischbach, LU0002015 Région de Junglinster sowie LU0002016 Région de Mompach, Manternach, Bech et Osweiler.

Ebenfalls pflichtet der Gemeinderat dem Planungsbüro Milan GmbH bei, welcher im FFH Screening-Dokument zur Schlussfolgerung kommt, dass nach dem Vorliegen der Detailplanung in jedem Fall Detailstudien für die Waldbereiche der Güteklassen A und B erforderlich sind, sowie ein Detailscreening für Gebiete der Güteklasse C.

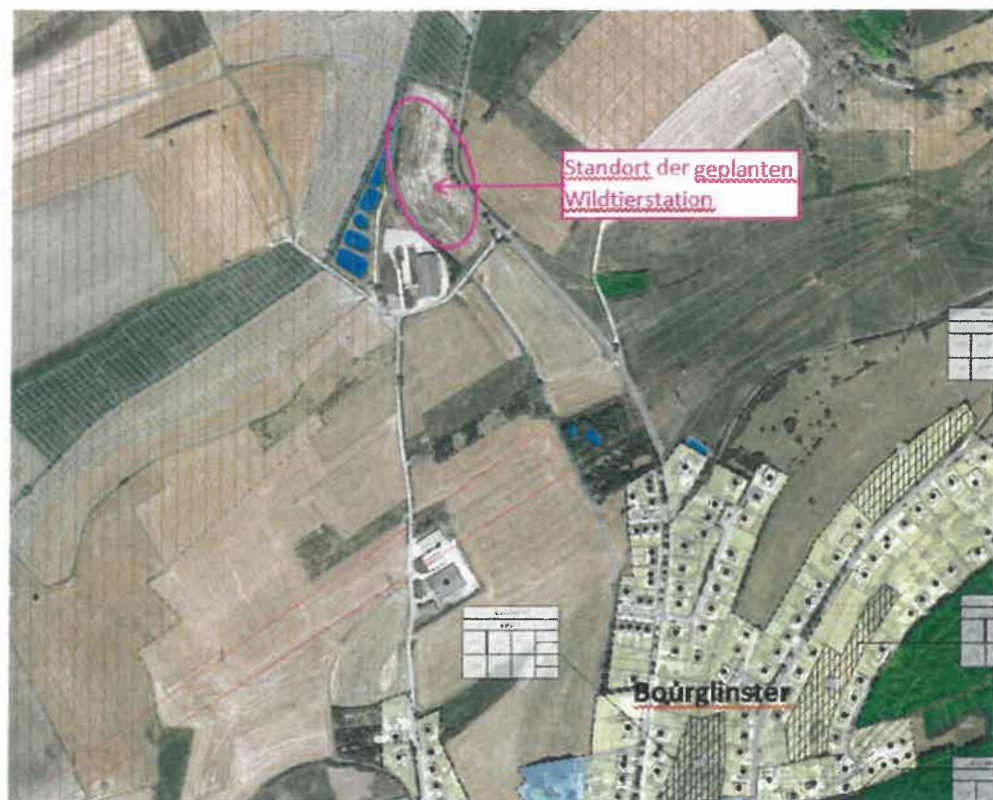
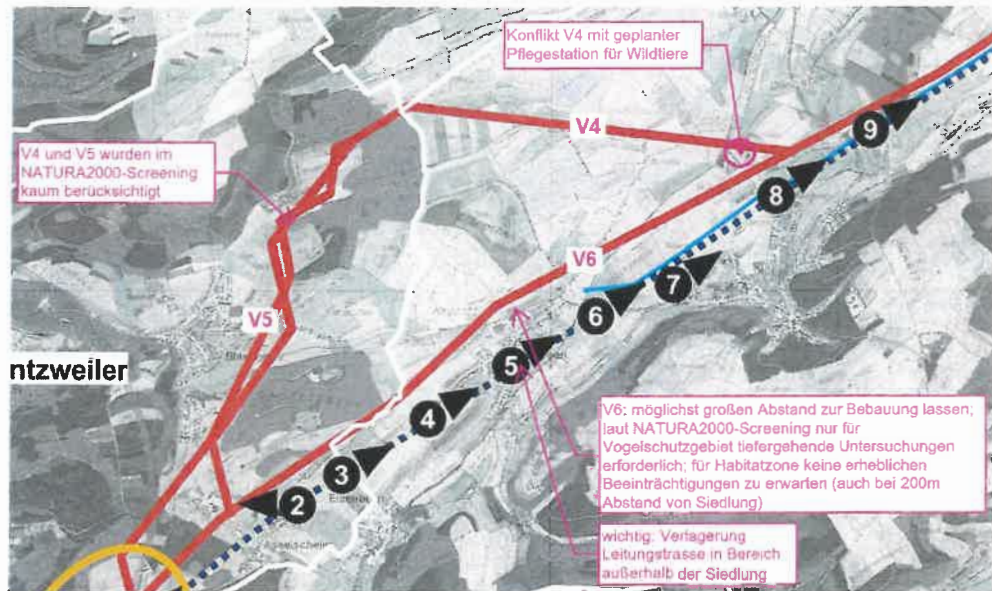
Hinsichtlich der Gesundheit des Menschen fordert der Gemeinderat insbesondere eine Verbesserung der Situationen in Imbringen und Graulinster, wo die bestehende Freileitung sehr nah und teilweise sogar unmittelbar über den Wohngebäuden verläuft. Insgesamt werden mit Blick auf den Schutz der Gesundheit des Menschen die Varianten bevorzugt, die am weitesten von den Siedlungsbereichen entfernt verlaufen.

Im Bereich der Ortschaften Graulinster und Beidweiler sollte die im folgenden Planausschnitt als V3 gekennzeichnete Variante zurückbehalten werden. Die Variante V2 steht im direkten Konflikt mit einem bestehenden Aussiedlerhof am südlichen Ortsrand von Beidweiler sowie mit dem in der Prozedur befindlichen PAP-NQ „Uewent Terens/Rëtschgriecht“ mit 90 Wohneinheiten. Die Varianten V2 und V3 sollten insgesamt noch intensiver analysiert werden. Sollte dennoch an Variante V1 festgehalten werden, muss die Möglichkeit einer streckenweise unterirdischen Verlegung der Trasse geprüft werden, um die Gesundheit des Menschen zu gewährleisten.



Im Bereich der Ortschaften Imbringen und Bourglinster bedeutet aus Sicht der Gemeinde Junglinster die Variante V6 lediglich eine räumliche Verlagerung des Problems. Es gibt zwar punktuelle Verbesserungen aber der Abstand zu den Wohnsiedlungen ist aus Sicht des Gemeinderates eindeutig zu gering. Die Varianten V4 und V5 bieten die einmalige Gelegenheit die Ortschaft Imbringen endlich zu entlasten und die Gesundheit der Menschen nicht weiter zu gefährden.

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass die Variante V4 im Bereich einer geplanten Wildtierstation nördlich von Bourglinster verläuft (siehe Planausschnitt unten).



Die Gemeindevertreter möchten die Verantwortlichen der Creos Luxembourg S.A. auf folgende Berichte hinweisen :

- Bericht über Hochspannungsleitungen, Einzelfragen zu Gesundheitsgefährdungen und Grenzwerten (Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages von 2019 WD 8 – 3000 –

011/19). Auf Seite 14 ist die Empfehlung von 1 Meter je kV Spannung erläutert.

Insbesondere für die Ortschaft Imbringen fordert der Gemeinderat die Verantwortlichen der Creos Luxembourg S.A. auf, diesen Empfehlungen Rechnung zu tragen ;

- Bericht « Strahlenschutzkonkret », Elektrische und magnetische Felder der Stromversorgung vom Bundesamt für Strahlenschutz (Januar 2017) ;
- Bericht « Umweltauswirkungen unterschiedlicher Netzkomponenten » vom Büro OECOS GmbH, im Auftrag der Bundesnetzagentur vom September 2012.

Schlussendlich fordern die Gemeindevertreter die Creos Luxembourg S.A. auf, den Schutz und die Gesundheit der Bevölkerung beim Bau der Leitung und der anschliessenden Inbetriebnahme jederzeit zu gewährleisten.

Ainsi délibéré à Junglinster, date qu'en tête.

Suivent les signatures.

Pour expédition conforme.

Junglinster, le 12 janvier 2021.

Le bourgmestre

le secrétaire



The image shows two handwritten signatures in blue ink. The signature on the left is the Mayor's, and the one on the right is the Secretary's. Between them is the official seal of the Administration Communale Junglinster, which features a coat of arms with a crown and the text 'Administration Communale Junglinster' around the perimeter.



Gemeng Biwer
6, Kiirchestrooss, L-6834 Biwer
www.biwer.lu

Biwer, den 13. Januar 2021

Ministère de l'Environnement, du Climat
et du Développement durable

13 JAN. 2021

N°

MINISTERE DE L'ENVIRONNEMENT,
DU CLIMAT ET DU DEVELOPPEMENT DURABLE
Frau Ministerin Carole DIESCHBOURG
4, Place de l'Europe
L-1499 LUXEMBOURG

Betreff : EIE Scoping „380 - Modernisierung der Hochspannungsinfrastruktur auf dem Teilabschnitt Bofferdange-Aach (DE) sowie Bau der Umspannanlage Bofferdange“

Sehr geehrte Frau Ministerin,

Aufgrund Ihrer Anfrage vom 2. Dezember 2020 bezüglich des EIE Scoping „380 - Modernisierung der Hochspannungsinfrastruktur auf dem Teilabschnitt Bofferdange-Aach (DE) sowie Bau der Umspannanlage Bofferdange“, möchten wir Ihnen mitteilen, dass der Schöffenrat der Gemeinde Biwer dem Projekt prinzipiell zustimmt. Jedoch empfiehlt er ausdrücklich, dass die Hochspannungsinfrastruktur so weit wie möglich der Ortschaft Brouch entfernt verlaufen soll.

Mit freundlichen Grüßen

Marc LENTZ
Bürgermeister

Pierre BAYONNOVE
Gemeindesekretär

25 JAN. 2021

N°

REGISTRE AUX DELIBERATIONS DU CONSEIL COMMUNAL DE MANTERNACH

SEANCE PUBLIQUE DU 18 DÉCEMBRE 2020

Date de l'annonce publique de la séance: 09.12.2020
Date de la convocation des conseillers: 09.12.2020

Présents:

HOFFMANN Jean-Pierre, bourgmestre
KLEIN-UNGEHEUER Alix, échevine
THEISEN Claude, échevin,
KLEIN-SEIL Henriette, LEHMANN ép. THOSS Marie-Rose, SCHRAM-PETRI Alice, MEHLEN
Robert, STEINMETZ-KRIER Isabelle, HELLERS Franky, conseillers
ROSEN Guy, secrétaire communal f.f.

Absents:

a) excusés : -/-
b) sans motif: -/-

Point de l'ordre du jour : 3
Délibération no. 119-2020

***Avis concernant le projet de construction d'une nouvelle ligne aérienne de transport
d'énergie électrique d'une tension de 380kV incluant le démantèlement de la ligne
aérienne existante d'une tension de 220kv***

Le conseil communal,

Vu la loi communale modifiée du 13 décembre 1988 ;
Vu le Code Civil ;
Vu l'article 107 de la Constitution ;
Vu le décret du 14 décembre 1789 relatif à la constitution des municipalités ;
Vu le décret du 16-24 août 1790 sur l'organisation judiciaire ;
Vu le plan d'aménagement général de la commune de Manternach en vigueur;
Vu la loi modifiée du 19 juillet 2004 concernant l'aménagement communal et le développement urbain;
Vu la loi modifiée du 22 mai 2008 relative à l'évaluation des incidences de certains plans et programmes
sur l'environnement ;
Vu la loi modifiée du 19 décembre 2008 relative à l'eau ;
Vu la loi du 17 avril 2018 concernant l'aménagement du territoire ;

Vu la loi du 15 mai 2018 relative à l'évaluation des incidences sur l'environnement ;

Vu la loi du 18 juillet 2018 concernant la protection de la nature et des ressources naturelles ;

Vu l'« UVP Scoping » concernant le projet de construction d'une nouvelle ligne aérienne de transport d'énergie électrique d'une tension de 380kV incluant le démantèlement de la ligne aérienne existante d'une tension de 220kV ;

Vu la documentation de photos concernant l'« UVP Scoping » du projet de construction d'une nouvelle ligne aérienne de transport d'énergie électrique d'une tension de 380kV incluant le démantèlement de la ligne aérienne existante d'une tension de 220kV ;

Vu le « screening des chauve-souris » concernant le projet de construction d'une nouvelle ligne aérienne de transport d'énergie électrique d'une tension de 380kV incluant le démantèlement de la ligne aérienne existante d'une tension de 220kV ;

Après discussion et délibération;

Sur proposition du collège des bourgmestre et échevins;

Après avoir délibéré conformément à la loi,

décide à l'unanimité des voix des membres présents

d'émettre le suivant AVIS

Le conseil communal de la Commune de Manternach tient à vous soumettre les commentaires suivants:

„Der Gemeinderat Manternach stellt fest,

- *dass auf Grund des demografischen Wachstums die bestehenden Infrastrukturen den ansteigenden Energiebedarf nicht mehr gesichert abdecken können;*
- *dass die Creos in Zusammenarbeit mit der Firma Amprion aus Deutschland aus diesen Gründen den Bau einer neuen Hochspannungsleitung plane;*

Der Gemeinderat Manternach begrüßt,

- *die geplante Modernisierung des Netzes sowie die angestrebte Verbesserung der Lebensqualität der Bevölkerung;*
- *die Absicht, die bestehenden Hochspannungsleitungen durch weiter von den Wohngebieten entfernte Leitungen zu ersetzen;*
- *dass durch die neuen Maßnahmen viele Masten und Freileitungskilometer aus dem Landschaftsbild entfernt werden;*

Der Gemeinderat Manternach ist besorgt,

- *wegen der heute schon beträchtlichen Ein- und Auswirkungen der Hochspannungsleitungen nahe den Wohngebieten, besonders in der Ortschaft Berburg, auf die menschliche Gesundheit wie auch auf Flora und Fauna;*
- *dass es augenscheinlich nicht geplant ist, die Freileitungen in der Nähe der Wohngebiete durch Erdkabel zu ersetzen;*

Der Gemeinderat Manternach bedauert,

- *dass im Vorfeld der Informationskampagne (Flyer an alle Haushalte) zu diesem Großprojekt die betroffenen Gemeinden nicht in Kenntnis gesetzt wurden und somit den besorgten Bürgern gegenüber schlecht informiert entgegentraten;*
- *insgesamt eine mangelnde Kommunikation und Transparenz des Netzbetreibers und des Umweltministeriums mit den Gemeindeverantwortlichen;*

Der Gemeinderat Manternach fordert;

- *dass alle Freileitungen, welche in unmittelbarer Nähe zu Wohngebieten liegen, möglichst durch Erdkabel ersetzt werden;*
- *eine umfassende Informationskampagne für alle Bürger der betroffenen Gemeinden zu den Risiken und Vorteilen der neuen Hochspannungsleitungen;*
- *dass, falls dies nicht möglich sein sollte, alle Freileitungen auf einer Distanz von mindestens 50 m von der Perimetergrenze gebaut werden sollen;*
- *dass man die zwei nördlichen Trassen bevorzugt, jedoch die dritte Trasse, die Richtung Lellig geht ablehnt.“*

Ainsi délibéré en séance, date et lieu qu'en tête.

Suivent les signatures.

Pour expédition conforme, Manternach, le 8 janvier 2021

Le bourgmestre



Le secrétaire communal f.f.,



Beratungsregister des Schöffenrates der Gemeinde Rosport-Mompach



GEMENG

rosport-
mompach

Ministère de l'Environnement, du Climat
et du Développement durable

25 JAN. 2021

N°

Sitzung vom 6. Januar 2021

Anwesend: Herr Romain OSWEILER, Bürgermeister, Frau Stéphanie WEYDERT, die Herren Patrick HIERTHES und Joseph SCHOELLEN, Schöffen, die Herren Claude OSWEILER und Henri ROEDER, Gemeindesekretäre.

Abwesend: //

Punkt der Tagesordnung: 1.

Gegenstand: Stellungnahme zum Umfang und Detaillierungsgrad des erforderlichen Umweltverträglichkeitsberichts für das Projekt „380 – Modernisierung der Hochspannungsinfrastruktur auf dem Teilabschnitt Bofferdange-Aach (DE)“.

Das Kollegium der Bürgermeister und Schöffen,

Gesehen das abgeänderte Gemeindegesetz vom 13. Dezember 1988;

Gesehen das abgeänderte Gesetz vom 10. Juni 1999 die genehmigungspflichtigen Betriebe betreffend;

Gesehen das abgeänderte Gesetz vom 1. August 2007 über die Organisation des Strommarktes;

Gesehen das abgeänderte großherzogliche Reglement vom 10. Mai 2012 die neue Nomenklatur und Klassifizierung der genehmigungspflichtigen Betriebe betreffend;

Gesehen das Gesetz vom 15. Mai 2018 über die Umweltverträglichkeitsprüfung;

Gesehen das großherzogliche Reglement vom 15. Mai 2018 zur Festlegung der Listen von Projekten, die einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen;

Gesehen das großherzogliche Reglement vom 15. Mai 2018 zur Änderung des großherzoglichen Reglements vom 13. September 2011 über das besondere Verfahren für bestimmte klassifizierte Betriebe;

Gesehen das Schreiben der Ministerin für Umwelt, Klima und nachhaltige Entwicklung, Carole Dieschbourg vom 2. Dezember 2020, Nr. 97709, bezüglich der Bewertung des Projektes „380 – Modernisierung der Hochspannungsinfrastruktur auf dem Teilabschnitt Bofferdange-Aach (DE)“ auf dem Gebiet der Gemeinden Lorentzweiler, Steinsel, Niederanven, Junglinster, Fischbach, Bech, Biwer, Betzdorf, Manternach, Mertert und Rosport-Mompach, mit welchem die Ministerin um unsere Stellungnahme zum Umfang und Detaillierungsgrad des erforderlichen Umweltverträglichkeitsberichts bis zum 13. Januar 2021 spätestens bittet;

Gesehen das Schreiben der Gesellschaft Creos Luxembourg S.A. vom 17. November 2020 betreffend das UVP-Scoping Dokument Projekt „380 – Modernisierung der Hochspannungsinfrastruktur auf dem Teilabschnitt Bofferdange-Aach (DE) sowie Bau der Umspannungsanlage Bofferdange“;

Erwägend, dass der Stromversorger beabsichtigt die bestehende 220 kV Freileitung und die Umspannanlage Heisdorf durch eine 380 kV Freileitung und eine Umspannanlage nahe der Ortschaft Bofferdange zu ersetzen um die Versorgungssicherheit des Großherzogtums mit Strom auf lange Zeit zu gewährleisten;

Beratungsregister des Schöffenrates der Gemeinde Rosport-Mompach

Gesehen das vom Planungsbüro Oeko-Bureau S.à r.l. aus Rumelange am 16. November 2020 erstellte Scoping-Dokument zwecks Erstellung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für die geplante Modernisierung einer Hochspannungsleitung auf der Strecke Bofferdange-Aach (D) und den Bau einer Umspannanlage in Bofferdange;

Gesehen das elektronisch an den Gemeindesekretär Claude Osweiler, E-Mail-Adresse claudio.oweiler@rosportmompach.lu übermittelte Dossier, welches neben dem UVP-Scoping Dokument die Anlagen 1 bis 4 mit folgendem Inhalt enthält:

- Anlage 1 Thematische Übersichtskarten
- Anlage 2 Fotodokumentation
- Anlage 3 Natura2000 Screening
- Anlage 4 Fledermausscreening

Erwägend, dass die bestehende 220-kV-Leitung von Trier/Quint nach Heisdorf der Gesellschaft Creos, welche die deutsch-luxemburgische Grenze südlich des Betriebsgeländes der Bauschuttdeponie in Moersdorf überschreitet und deren Rückbau im Rahmen dieses Projektes vorgesehen ist, auf der Trasse bis Herborn, mit Ausnahme der „Hierber-Millen“, keine Konfliktpunkte mit menschlichen Wohnstätten aufweist;

Erwägend, dass es aus den Plänen ersichtlich ist, dass der Neubau der 380 kV-Freileitung von Moersdorf in Richtung Berbourg auf zwei möglichen Trassen erfolgen kann, wobei die erste Trasse grosso modo der bestehenden Trasse der 220 kV-Leitung folgt, jedoch die Variante die Grenze bei Moersdorf nördlich der Bauschuttdeponie von Moersdorf überschreitet, nördlich des Härebësch in Richtung der Ortschaft Givenich führt, die Straße CR 135 nördlich des Waldes im Ort genannt „Häertchen“ überquert, von dort in westlicher Richtung bis zum Waldgebiet „Foscht-Aessen“, führt, diesen überquert und weiter in Richtung „Hierber-Millen“ führt;

Erwägend, dass bei einer Höchstspannungsleitung von 380 kV im Vergleich zu einer Hochspannungsleitung von 220 kV mit grösseren Beeinträchtigungen für Natur und Mensch zu rechnen ist:

Erwägend, dass die Masthöhen der geplanten Höchstspannungsleitung im freien Gelände eine Höhe von 60 Metern haben und bei Waldüberquerungen eine Höhe von 90 Metern erreichen können und somit einen beträchtlichen Einfluss auf das Landschaftsbild haben;

Erwägend, dass mit höheren Belastungen für Mensch und Natur durch elektrische und magnetische Felder durch die Höchstspannungsleitung von 380 kV zu rechnen ist; dies besonders für die geplante Trassenvariante wegen deren Nähe zu den Ortschaften Moersdorf und Givenich, sowie den Wohngebäuden im Ort „Hierber-Millen“;

Nach eingehender Beratung;

beschließt einstimmig folgende Stellungnahme zum Umfang und Detaillierungsgrad des erforderlichen Umweltverträglichkeitsberichts für das Projekt des Stromversorgers Creos bezüglich der Modernisierung der Hochspannungsinfrastruktur auf dem Teilabschnitt Bofferdange-Aach (DE) abzugeben.

1. Der Schöffenrat begrüßt das Vorhaben des Stromversorgers Creos durch den Bau der Höchstspannungsleitung von 380 kV und einer

Beratungsregister des Schöffenrates der Gemeinde Rosport-Mompach

Umspannanlage nahe der Ortschaft Bofferdange die Versorgungssicherheit des Großherzogtum Luxemburgs mit Strom langfristig zu gewährleisten;

2. Bittet das Umweltministerium bei der Erstellung der Umweltverträglichkeitsprüfung folgendes zu berücksichtigen.

Vorhandene Trassenführung

Der Schöffenrat spricht sich für die Beibehaltung der vorhandenen Trassenführung für den Neubau der Höchstspannungsleitung von 380 kV aus, mit Ausnahme des Leitungverlaufs über den Ort „Hierber-Millen“. Zwecks Vermeidung von möglichen negativen Auswirkungen auf die Wohngebäude im Ort „Hierber-Millen“ durch elektrische und magnetische Felder sollte die Trassenführung dort unbedingt korrigiert werden und ein ausreichender Abstand der Freileitung zu den Wohngebäuden sollte dort gewährleistet sein.

Variante

Der Schöffenrat spricht sich gegen die ungünstige Trassenführung der geplanten Variante der neuen 380 kV-Freileitung aus, weil kein angemessener Abstand zwischen der Höchstspannungsleitung und den Wohngebieten in Moersdorf und Giwenich, sowie den Wohngebäuden im Ort „Hierber-Millen“ gegeben ist. Außerdem würde sich diese Trassenführung negativ auf das Landschaftsbild auswirken.

Allgemeine Bemerkung

Ein angemessener Abstand zwischen der Höchstspannungsleitung von 380 kV und den Wohngebäuden muss wegen der höheren Belastungen durch elektrische und magnetische Felder stets gewährleistet sein.

Die möglichen Auswirkungen der elektrischen und magnetischen Felder auf das Schutzgut der menschlichen Gesundheit sollten wegen der Nähe der geplanten Höchstspannungsleitung von 380 kV zu Wohngebäuden in der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) mit grösster Sorgfalt geprüft werden.

Also beraten zu Rosport, Datum wie eingangs.

Folgen die Unterschriften.

Für gleichlautenden Auszug.

Rosport, den 13. Januar 2021

Der Bürgermeister,

Der Sekretär,





ELEKTRONISCHER BRIEF

E-Mail: charel.gleis@mev.etat.lu
Ministère de l'Environnement, du Climat
et du Développement durable
4, place de l'Europe
L – 1499 Luxembourg

Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz
Dienstgebäude Neustadt 21
Telefon 0261 120-0
Telefax 0261 120-2503
Poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de

29.12.2020

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom
311-03-235-01/2020 02.12.2020
Bitte immer angeben! 311-03-235-01/2020

Ansprechpartner(in)/E-Mail Telefon/Fax



Beteiligungserklärung

betreffend der Umweltverträglichkeitsprüfung für ein geplantes Vorhaben mit möglichen erheblichen grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen

Sehr geehrter Herr Weidenhaupt,
sehr geehrter Herr Gleis,

wir erklären mit Bezug auf Ihre Benachrichtigung vom 02.12.2020 betreffend das geplante Vorhaben „380 – Modernisierung der Hochspannungsinfrastruktur auf dem Teilabschnitt Bofferdange (L) – Aach (DE)“,

für das eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird, dass

- wir uns an der Umweltverträglichkeitsprüfung beteiligen werden.
- wir uns an der Umweltverträglichkeitsprüfung nicht beteiligen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



1/1

Besuchszeiten

09.00-12.00 Uhr

14.00-15.30 Uhr

Freitag: 09.00-13.00 Uhr

Verkehrsanbindung

Bus ab Hauptbahnhof

Linien 8, 9, 27 bis Haltestelle

Rhein-Mosel-Halle (blaue Überdachung)

Parkmöglichkeiten

Schlossstraße, Tiefgarage Schloss

Schlossrondell / Neustadt



Herrn Charel Gleis
Ministerium für Umwelt, Klima und nachhaltige
Entwicklung
4, Place de l'Europe
L-1499 Luxembourg

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom

☎ (02 28)

Bonn

16.02.21

Grenzüberschreitende Beteiligung: Stellungnahme der Bundesnetzagentur zu Vorhaben „380-kV Modernisierung der Höchstspannungsinfrastruktur auf dem Teilabschnitt Bofferdange-Aach“

Sehr geehrter Herr Gleis,

vielen Dank für die Möglichkeit zu dem benannten Vorhaben Stellung zu nehmen. Auf Basis der übermittelten Unterlagen möchte sich die Bundesnetzagentur wie folgt äußern:

I. Grenzüberschreitende Umweltauswirkungen

Im Rahmen der UVP sollten gemäß der rechtlichen Vorgaben grenzüberschreitende Umweltauswirkungen des Vorhabens untersucht werden, da diese aus Sicht der Bundesnetzagentur nicht vollständig offenkundig auszuschließen sind. Es wird angeregt, dazu ein separates Kapitel im UVP-Bericht vorzusehen. Wenngleich eine Weiterführung des Vorhabens bis zum Umspannwerk Aach (D) geplant ist, sind entsprechende Genehmigungsverfahren bisher nicht beantragt.

Zur Untersuchung grenzüberschreitender Umweltauswirkungen wird angeregt, diese für alle Schutzgüter in Anlehnung an die UVP-Richtlinie wie folgt zu ermitteln, bewerten und dokumentieren:

- Beschreibung der Vorhabenwirkungen
- Beschreibung des derzeitigen Umweltzustands der Schutzgüter in einem Nahbereich um das geplante Vorhaben, der jeweils in Abhängigkeit der Reichweite der Vorhabenwirkungen abgegrenzt wird
- Prüfung möglicher Beeinträchtigungen und ggf. Ausschluss grenzüberschreitender Umweltauswirkungen für die einzelnen Wirkpfade der Schutzgüter – beispielsweise anhand der ausbleibenden Wirkungen (z.B. keine Flächeninanspruchnahme auf

Bundesnetzagentur für
Elektrizität, Gas, Telekommunikation,
Post und Eisenbahnen

Telefax Bonn
(02 28) 14-88 72

E-Mail
poststelle@bnetza.de
Internet
<http://www.bundesnetzagentur.de>

Kontoverbindung
Bundeskasse Trier
BBk Saarbrücken
BIC: MARKDEF1590
IBAN: DE 81 590 000 00 00 590 010 20

Behördensitz: Bonn
Tulpenfeld 4
53113 Bonn
☎ (02 28) 14-0

Datenschutzhinweis:

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten in der BNetzA können Sie der Datenschutzerklärung auf <https://www.bundesnetzagentur.de/Datenschutz> entnehmen. Sollte Ihnen ein Abruf der Datenschutzerklärung nicht möglich sein, kann Ihnen diese auch in Textform übermittelt werden.

- deutschem Staatsgebiet, oder des Abstands relevanter Umweltmerkmale zur geplanten Trasse)
- Bewertung der Erheblichkeit der verbleibenden möglichen grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen

II. Weitere Anmerkungen und Hinweise

Darüber hinaus werden die folgenden Hinweise zur UVP gegeben.

zu Kapitel 5.2 - Prüfgegenstand

Lage und Abstand des parallelen Ersatzneubaus in Bezug zur Bestandstrasse bleiben unklar. Gegebenenfalls kann der Vorhabenträger hierzu Erläuterungen in der Abstimmungssitzung (Scoping-Termin) geben.

zu Kapitel 6.9 – Europäische Schutzgebiete (Natura 2000)

Die Auswirkungen des Vorhabens können auch Natura 2000-Gebiete betreffen, die in Deutschland ausgewiesen wurden. Es wird angeregt, das Natura 2000-Screening entsprechend zu ergänzen, um grenzüberschreitende Betroffenheiten des internationalen Schutzgebietsnetzes beurteilen zu können. Speziell wird auf das FFH-Gebiet "Sauertal und Seitentäler" (DE6205301) hingewiesen.

Zur vorgeschlagenen Methodik wird angeregt, die folgende Bewertungskategorie, mit der eine tiefergehende Prüfung als nicht erforderlich angesehen wird, zu überprüfen: „Bei Einhaltung von Vermeidungs- bzw. Minderungsmaßnahmen sind keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgebietsziele zu erwarten.“

Hierzu wäre es aus Sicht der Bundesnetzagentur sinnvoll, die Konformität mit dem Art. 6 Abs. 3 RL 92/43/EWG zu überprüfen, der eine Natura 2000-Prüfung vorsieht, wenn erhebliche Beeinträchtigungen eines Gebietes durch das Vorhaben nicht ausgeschlossen werden können. Diese Auffassung scheint von der Fachkonvention gestützt (siehe Lambrecht, H. & Trautner, J. (2007), Abb.1), die im vorliegenden Screening angewendet wird. Auf die Rechtsprechung des EuGH zur Berücksichtigung von Maßnahmen zur Minderung bzw. Schadensbegrenzung in der FFH-Vorprüfung (vgl. EuGH, Urteil vom 12.04.2018, Rs. C-323/17, „Flussperlmuschel“) wird hingewiesen.

zu Kapitel 8.2.4 – Schutzgut Wasser

Für das Schutzgut Wasser erscheint eine Aufweitung des Untersuchungsraums auf 100 m beidseits der geplanten Trasse sinnvoll, anstatt nur die Leitungstrasse und Baustelleneinrichtungsflächen zu untersuchen.

zu Kapitel 8.2.6 – Schutzgut Landschaft

Es wird angeregt, zumindest im Bereich neuer Maststandorte bei Abweichungen vom parallelen Verlauf zur Bestandstrasse einen festen Wert zur Abgrenzung des Untersuchungsraums festzulegen. Dabei können unterschiedliche Wirkzonen verwendet werden, mit denen die zunehmende Distanz berücksichtigt wird, bspw. < 200 m, 200 – 1.500 m und 1.500 bis 5.000 m.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Charel Gleis

From: [REDACTED]@BNetzA.DE
Sent: Tuesday, February 16, 2021 18:56
To: Charel Gleis
Cc: [REDACTED]
Subject: Übersendung Stellungnahmen Vorhaben Bofferdange-Aach
Attachments: WG: Information zur Grenzüberschreitenden Beteiligung: Vorhaben Bofferdange (LUX)-Aach (DE); K-IV-146-21 SON Information zur Grenzüberschreitenden Beteiligung: Vorhaben Bofferdange (LUX)-Aach (DE); 35787 - Grenzüberschreitenden Beteiligung: Luxemburgische Vorhaben „380-kV Modernisierung der Höchstspannungsinfrastruktur auf dem Teilabschnitt Bofferdange (LUX)-Aach (DE)“; 21-02-16 Stellungnahme BNetzA.pdf

Sehr geehrter Herr Gleis,

im Anhang finden Sie die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, die sich zu dem benannten Vorhaben geäußert haben, sowie die Stellungnahme der Bundesnetzagentur. Aufgrund der kurzen Frist hat die Stadtverwaltung Trier angekündigt, die Stellungnahme erst verspätet einreichen zu können. Ich leite Ihnen diese, und etwaige weitere verspätete Stellungnahmen, weiter, sobald sie uns vorliegen.

Für das weitere Verfahren haben die Behörden teilweise Interesse an der Teilnahme an einem Scoping Termin geäußert. Ich würde mich freuen, wenn wir hierzu in Kontakt bleiben könnten.

Liebe Grüße

[REDACTED]

Sonderstelle 800 Rechtsfragen
Abteilung Netzausbau

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Tel: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]

Internet: www.netzausbau.de <<http://www.netzausbau.de>
Twitter: <https://twitter.com/netzausbau>
YouTube: <http://www.youtube.com/netzausbau>

Datenschutzhinweis:

Ihre personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung und Korrespondenz entsprechend der Datenschutzerklärung des Bundesnetzagentur verarbeitet. Diese können Sie über folgenden Link abrufen: <https://www.bundesnetzagentur.de/Datenschutz>.

Sollte Ihnen ein Abruf der Datenschutzerklärung nicht möglich sein, kann Ihnen diese auch in Textform übermittelt werden.

Charel Gleis

From: [REDACTED]@sgdnord.rlp.de
Sent: Monday, February 15, 2021 19:28
To: [REDACTED]@BNetzA.DE
Cc: [REDACTED]
Subject: WG: Information zur Grenzüberschreitenden Beteiligung: Vorhaben Bofferdange (LUX)-Aach (DE)
Attachments: Grenzüberschreitende Beteiligung Scoping Bofferdange (Lux)- Aach (De)_Anschreiben.pdf

Sehr geehrte [REDACTED],

das Referat 41 der SGD Nord hat im Rahmen seiner koordinierenden Funktion eine hausinterne Beteiligung für das Vorhaben auf luxemburgischer Seite, für das es nach luxemburgischen Recht einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, durchgeführt.

Das Ergebnis dieser Beteiligung stellt sich nach den eingegangenen Stellungnahmen wie folgt dar:

Referat 34 - Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Trier - der SGD Nord

Die Regionalstelle teilt mit, dass Prüfgegenstand der vorliegenden Scoping-Studie das Teilstück auf dem luxemburgischen Hoheitsgebiet bis zur deutsch-luxemburgischen Grenze in der Nähe von Moersdorf sein. Die in den Planunterlagen dargestellten Trassenvarianten reichten jedoch auf deutscher Seite bis in Flur 8 der Gemarkung Grewenich. Von dem Vorhaben werde die Sauer, Gewässer 1. Ordnung, sowie deren gesetzlich festgestelltes Überschwemmungsgebiet (Rechtsverordnung vom 14.09.2009) betroffen. Die Maststandorte seien außerhalb des Überschwemmungsgebietes zu planen und die von ihnen ausgehenden Beeinträchtigungen auf die Schutzgüter im weiteren Verfahren zu beschreiben.

Bodenschutz/Altlasten:

Im Bodenschutzkataster des Landes Rheinland-Pfalz seien für den Trassenverlauf keine Bodenschutzflächen registriert.

Abschließend erfolgt der Hinweis, dass das Projekt auf deutscher Seite vom Transportnetzbetreiber Amprion bis zum Anschlusspunkt an das 380 KV-Stromnetz bei Aach (Umspannanlage Aach) weitergeführt werden. Hierzu werde nach Vorliegen der Antragsunterlagen separat Stellung bezogen.

Für Rückfragen in der Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Trier steht Ihnen [REDACTED] zur Verfügung.

Referat 42 - Naturschutz - der SGD Nord

Das Referat Naturschutz meldet, dass sich das Verfahren nach dem Anschreiben der Bundesnetzagentur vom 02.02.2021 ausschließlich auf den Streckenabschnitt auf luxemburgischer Seite bezieht, Fehlanzeige.

Ansprechpartner im Referat Naturschutz ist [REDACTED].

Referat 41 - Raumordnung, Landesplanung - der SGD Nord

Aus Sicht der Raumordnung und Landesplanung sind im Zuge der grenzüberschreitenden Beteiligung für die Umweltverträglichkeitsprüfung für den luxemburgischen Streckenabschnitt keine Bedenken und Anregungen vorzubringen.

Für Rückfragen im Referat 41 steht Ihnen [REDACTED] zur Verfügung.

Zu dem deutschen Streckenabschnitt von Aach bis zur Grenze des Großherzogtums Luxemburg wird die SGD Nord mit ihren Fachreferaten im Zuge der Beteiligung Träger öffentlicher Belange im Planfeststellungsverfahren gemäß NABEG Stellung nehmen. Nach der jüngst vom Bundestag und Bundesrat beschlossenen Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes (diese Gesetzesänderung dürfte in Kürze in Kraft treten) wird bei der verfahrensgeständlichen Leitung Nr. 71 auf die Bundesfachplanung verzichtet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 2. Februar 2021 19:00
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: WG: Information zur Grenzüberschreitenden Beteiligung: Vorhaben Bofferdange (LUX)-Aach (DE);

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 2. Februar 2021 18:32
An: [REDACTED]
Betreff: Information zur Grenzüberschreitenden Beteiligung: Vorhaben Bofferdange (LUX)-Aach (DE)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie gerne über das luxemburgische Vorhaben „380-kV Modernisierung der Höchstspannungsinfrastruktur auf dem Teilabschnitt Bofferdange (LUX)-Aach (DE)“ und die damit verbundenen grenzüberschreitenden Beteiligung informieren.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Schreiben.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]

Sonderstelle 800 Rechtsfragen

Abteilung Netzausbau

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Tulpenfeld 4

53113 Bonn

Tel: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Internet: [www.netzausbau.de <https://smex-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=http%3a%2f%2fwww.netzausbau.de&umid=a5a0953a-c812-4a9f-a08e-ea2e49d603e1&auth=0e071e4deb6e27c7259301f8f53f60380dd86f99-54a35c2b1887dbcd685c7964929ee12488f5bb18>](https://smex-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=http%3a%2f%2fwww.netzausbau.de&umid=a5a0953a-c812-4a9f-a08e-ea2e49d603e1&auth=0e071e4deb6e27c7259301f8f53f60380dd86f99-54a35c2b1887dbcd685c7964929ee12488f5bb18) <<http://www.netzausbau.de> <<https://smex-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=http%3a%2f%2fwww.netzausbau.de&umid=a5a0953a-c812-4a9f-a08e-ea2e49d603e1&auth=0e071e4deb6e27c7259301f8f53f60380dd86f99-54a35c2b1887dbcd685c7964929ee12488f5bb18>>

Twitter: <https://twitter.com/netzausbau> <<https://twitter.com/netzausbau>>

YouTube: <http://www.youtube.com/netzausbau> <<http://www.youtube.com/netzausbau>>

Datenschutzhinweis:

Ihre personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung und Korrespondenz entsprechend der Datenschutzerklärung des Bundesnetzagentur verarbeitet.

Diese können Sie über folgenden Link abrufen: <https://www.bundesnetzagentur.de/Datenschutz> <<https://www.bundesnetzagentur.de/Datenschutz>> .

Sollte Ihnen ein Abruf der Datenschutzerklärung nicht möglich sein, kann Ihnen diese auch in Textform übermittelt werden.

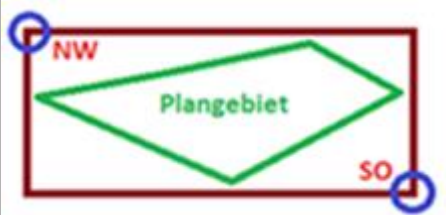
Charel Gleis

From: [REDACTED]@bnetza.de
Sent: Wednesday, February 3, 2021 12:55
To: [REDACTED]@BNetzA.DE
Subject: 35787 - Grenzüberschreitenden Beteiligung: Luxemburgische Vorhaben „380-kV Modernisierung der Höchstspannungsinfrastruktur auf dem Teilabschnitt Bofferdange (LUX)-Aach (DE)“
Attachments: Formular zur Abfrage der Betreiber von Richtfunkstrecken.pdf

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom: 02.02.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage der von Ihnen zur Verfügung gestellten Angaben habe ich eine Überprüfung des angefragten Gebiets durchgeführt. Nachfolgend können Sie die Namen und Anschriften der in dem ermittelten Koordinatenbereich tätigen Richtfunkbetreiber, die für Sie als Ansprechpartner in Frage kommen, entnehmen. Durch deren rechtzeitige Einbeziehung in die weitere Planung ist es ggf. möglich, Störungen des Betriebs von Richtfunkstrecken zu vermeiden.

Vorgangsnummer:	35787
Baubereich:	(LUX)-Aach (DE), deutsches Gebiet
Koordinaten des Plangebiets (WGS 84 in Grad°/Min./Sek.“)	
	Nord- West: 6E2936 49N4715 6E3606 49N4414 Süd- Ost: Hinweis: Bei Anfragen bitte die Koordinaten in Grad°/Min./Sek.“) angeben. (ohne Zeichen ° ' " und ohne Nachkommastellen; s. oben)

Betreiber von Richtfunkstrecken:

Deutsche Telekom Technik GmbH	Ziegelte 2-4	95448 Bayreuth
Entreprise des P&T		2999
E-Plus Service GmbH	E-Plus-Straße 1	Luxembourg
Ericsson Services GmbH	Prinzenallee 21	40472
Orange Communications Luxembourg S.A.	8, rue des Mérovingiens	Düsseldorf
Plusnet GmbH	Mathias-Brüggen-Straße 55	40549
Proximus Luxembourg S.A.	18, rue du Puits Romain	Düsseldorf
Skyvision GmbH & Co. KG	Auf der Geig 17	8070 Bertrange
		54311
		Trierweiler

Telefónica Germany GmbH & Co. OHG **Georg-Brauchle-Ring 50** **80992 München**
Vodafone GmbH **Ferdinand-Braun-Platz 1** **40549 Düsseldorf**

Für Ihre zukünftigen Anfragen verwenden Sie bitte das Formular (NEU) im Anhang und senden Sie es ausschließlich per E-Mail an: 226.Postfach@BNetzA.de

Wichtige Informationen zur Bauleitplanung finden Sie auf der Internetseite der Bundesnetzagentur unter: www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung

Mit freundlichen Grüßen
Team Bauleitplanung

Referat 226
Richtfunk, Flug-, Navigations- und Ortungsfunk

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Fehrbelliner Platz 3
10707 Berlin
Tel: +49 30 22480-439

Datenschutzhinweis: Ihre personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung und Korrespondenz entsprechend der Datenschutzerklärung der Bundesnetzagentur verarbeitet. Diese können Sie über folgenden Link abrufen: <https://www.bundesnetzagentur.de/Datenschutz>. Sollte Ihnen ein Abruf der Datenschutzerklärung nicht möglich sein, kann Ihnen diese auch in Textform übermittelt werden.



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Bundesnetzagentur
Postfach 8001
53105 Bonn

Nur per E-Mail [REDACTED]@BNetzA.DE

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum,
45-60-00 / K-IV-146-21	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]@bundeswehr.org	08.02.2021

Anforderung einer Stellungnahme;

BETREFF Information zur Grenzüberschreitenden Beteiligung: Vorhaben Bofferdange (LUX)-Aach (DE)

hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

BEZUG Ihr Schreiben vom 05.02.2021 - Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aus Umweltbezogener Sicht sind Belange der Bundeswehr berührt. Im weiteren Verfahren bitte ich um Beteiligung des Streckenteiles auf der deutschen Seite.



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel. + 49 (0) 228 5504- 4571
Fax + 49 (0) 228 55489-5763

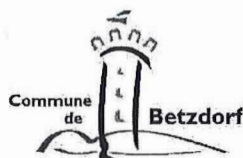
WWW.BUNDESWEHR.DE

INFRASTRUKTUR

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]

11, rue du Château
L-6922 BERG



Tél.: 28 13 73
Fax: 28 13 73 211
E-mail: secretariat@betzdorf.lu

EXTRAIT DU REGISTRE AUX DELIBERATIONS
du Conseil Communal de BETZDORF

Séance publique du: 12.02.2021

Date de la convocation des conseillers : 05.02.2021

Date de publication de la séance : 05.02.2021

Présents : MM. Jean-François Wirtz, bourgmestre, Marc Ries, Sylvette Schmit-Weigel, échevins
Mme et MM. Marc Bosseler, Frank Bourgnon, Reinhold Dahlem, Fernande Klares-Goergen, Patrick
Lamhène, Jules Sauer, Jean-Pierre Meisch, conseillers
Steph Hoffarth, secrétaire communal
Absent excusé: Olafur Sigurdsson, conseiller

ORDRE DU JOUR N°: 06-3

Avis du conseil communal concernant le projet de construction d'une nouvelle ligne aérienne de transport d'énergie électrique.

Le conseil communal,

Vu la loi communale modifiée du 13 décembre 1988;

Vu la loi du 15 mai 2018 relative à l'évaluation des incidences sur l'environnement ;

Vu le courrier du Ministère de l'Environnement, du Climat et du Développement durable du 2 décembre 2020 relative à l'information et à la consultation du projet de construction d'une nouvelle ligne aérienne de transport d'énergie électrique d'une tension de 380kV incluant le démantèlement de la ligne aérienne existante d'une tension de 220kV ;

Considérant que la commune de Betzdorf est appelée à émettre son avis au sujet du projet en question ;

Considérant que la commune de Betzdorf n'est pas concernée par le projet en question, ceci au vu du tracé de la nouvelle ligne aérienne de transport d'énergie électrique, tel qu'il est indiqué sur la « carte n° 1^e Administrative Grenzen und Fotostandorte » ;

Après avoir délibéré conformément à la loi, à l'unanimité des voix des membres présents, avise favorablement le projet de construction d'une nouvelle ligne aérienne de transport d'énergie électrique d'une tension de 380kV incluant le démantèlement de la ligne aérienne existante d'une tension de 220kV, même que la commune de Betzdorf n'est pas concernée par le projet en question.

Ainsi délibéré à Berg, date qu'en tête.

Suivent les signatures.

Pour expédition conforme, Berg, 12 février 2021

Le bourgmestre,

Le secrétaire communal,

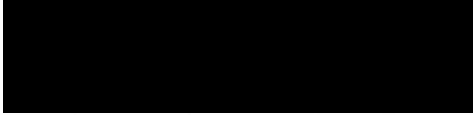
03 MARS 2021

ELEKTRONISCHER BRIEF

N°



Bundesnetzagentur



Le Quartier Hornbach 9
67433 Neustadt a.d.W.
Telefon 06321 6799-0
Telefax 06321 6799-150
zdf.neustadt@wald-rip.de
www.wald-rip.de

26.02.2021

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartnerin / E-Mail	Telefon / Fax
3,1-6313 Bitte immer angeben!	02.02.2021 "Aktenzeichen"		

Grenzüberschreitende Beteiligung: Vorhaben „380-kV Modernisierung der Höchstspannungsinfrastruktur auf dem Teilabschnitt Bofferdange (LUX) – Aach (DE)“

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben/E-Mail vom 02.02.2021 bitten Sie um Stellungnahme in o.g. Angelegenheit.

Da gem. den vorgelegten Unterlagen das Scopingverfahren zum o.g. Projekt nur das Teilstück auf luxemburgischen Hoheitsgebiet bis zur deutsch-luxemburgischen Grenze in der Nähe von Moersdorf betrifft und auf deutscher Seite das Projekt in Richtung Aach in einem separaten Verfahren vom deutschen Transportnetzbetreiber Amprion weitergeführt werden soll, sind Waldflächen in Rheinland-Pfalz bzw. im Zuständigkeitsbereich der Zentralstelle der Forstverwaltung zunächst nicht betroffen.

Gem. den vorgelegten Unterlagen muss der genaue Übergabepunkt an der deutsch-luxemburgischen Grenze noch definiert werden, den Karten nach ist er jedoch in einem Bereich ca. 2 km nördlich oder südlich von Moersdorf/Luxemburg (begrenzt durch die Autobahn A1 bzw. A64) vorgesehen. Vor diesem Hintergrund weisen wir darauf hin, dass – sofern im vorliegenden Verfahren ein Übergabepunkt definiert werden soll – bzgl. der Weiterführung auf deutscher/rheinland-pfälzischer Seite neben dem allgemeinen Grundsatz der Walderhaltung und Waldmehrung des § 1 Abs. 1 LWaldG nachfolgende forstliche Gebiete besonders zu beachten sind:



- sämtliche nach § 16 ff. LWaldG ausgewiesene geschützte Waldgebiete (Schutzwald, Bodenschutzwald/ Schutzwald gegen schädliche Umwelteinwirkungen, Biotopschutzwald, Naturwaldreservate, Erholungswald/ Kur- und Heilwald)
- sämtliche nach FoVG ausgewiesene Saatgutgewinnungs- und Genresourcenbestände
- sämtliche forstliche Versuchsflächen
- sämtliche Referenzflächen aus dem Bereich forstlicher Zertifizierung
- sämtliche Flächen aus der Waldfunktionenkartierung
- sämtliche Elemente aus dem BAT-Konzept (Naturwaldgebiete, Waldrefugien, Biotopbaumgruppen, Einzelbiotope)
- sämtliche aufgrund anderer rechtlicher Bestimmungen im Wald liegende oder mit diesem in Zusammenhang stehende Kompensations- oder Ausgleichsflächen und Schutzgebiete

Sofern der Vorhabenträger resp. deren Beauftragte für die genannten Bereiche Daten benötigen, mögen diese sich bitte direkt die Zentralstelle der Forstverwaltung, Abt. 4 – Forsteinrichtung (forsteinrichtung@wald-rlp.de), wenden.

Das auf rheinland-pfälzischer Seite örtlich zuständige Forstamt Trier erhält einen Abdruck dieser Stellungnahme.

Im Übrigen bitte ich auch im weiteren Verfahren um Beteiligung, bei Rückfragen stehe ich natürlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

